



Wortprotokoll der 23. Sitzung

Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Berlin, den 15. Juni 2020, 13.00 Uhr

(Die Sitzung wurde als Videokonferenz durchgeführt.)

Vorsitz: **Dr. Stefan Kaufmann, MdB (CDU/CSU)**

Tagesordnung – Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Öffentliche Anhörung zum Thema

„**Schulische Berufsausbildungen**“

Ablauf der Anhörung:

Impulsvorträge von zwei externen Sachverständigen
(jeweils ca. 10 Minuten) und anschließende
Fragerunden

Externe Sachverständige:

- **Klaus Lorenz**
Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung
Berufliche Schulen, Jugend, Weiterbildung im
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des
Landes Baden-Württemberg, Stuttgart



- **Prof. Dr. Michael Wrase**
Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Universität Hildesheim und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Vorlagen zur Anhörung:

Leitfragenkatalog der Fraktionen

Kommissionsdrucksache 19(28)84

Stellungnahmen/Präsentationen:

Klaus Lorenz, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

- Stellungnahme
Kommissionsdrucksache 19(28)86 (Anlage 1)
- PowerPoint-Präsentation
Kommissionsdrucksache 19(28)86a (Anlage 2)

Prof. Dr. Michael Wrase, WZB Berlin/Universität Hildesheim

- Stellungnahme
Kommissionsdrucksache 19(28)87 (Anlage 3)
- PowerPoint-Präsentation
Kommissionsdrucksache 19(28)87a (Anlage 4)

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 41**

Berichte aus den Projektgruppen 4, 5 und 6

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 44**

Verschiedenes



Anwesenheitsliste
Öffentliche Sitzung am 15. Juni 2020
13.00 Uhr

Abgeordnete	Sachverständige
CDU/CSU-Fraktion	Born Dr., Volker
Albani, Stephan	Buschfeld Prof. Dr., Detlef
Benning, Sybille	Bylinski Prof. Dr., Ursula
Kaufmann Dr., Stefan	Dercks Dr., Achim
Knoerig, Axel	Dirschedl, Carlo
Lezius, Antje	Dorn Dr., Barbara
Staffler, Katrin	Garbade Dr., Sandra
Tiemann Dr., Dietlind	Giezek Prof. Dr., Bernd
SPD-Fraktion	Greilich, Annette
Fahimi, Yasmin	Grioli, Francesco
Völlers, Marja-Liisa	Hannack, Elke
AfD-Fraktion	Kennecke, Angela
Höchst, Nicole	Klös Dr., Hans-Peter
FDP-Fraktion	Kohlrausch Prof. Dr., Bettina
Brandenburg Dr., Jens	Kupfer, Uta
Sattelberger Dr. h. c., Thomas	Seifen, Helmut
Fraktion DIE LINKE.	Sloane Prof. Dr., Peter
Bull-Bischoff Dr., Birke	Solga Prof. Dr., Heike
Krellmann, Jutta	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Stumpp, Margit (stellv. Mitglied)	





Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Sachverständige, liebe Gäste, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer 23. Sitzung der Enquete-Kommission – wieder als öffentliche Anhörung in Form einer Web-Konferenz. Wer sich per Telefon zugeschaltet hat, sollte bitte seinen Namen nennen, damit wir Sie identifizieren können.

Die Spielregeln brauche ich nicht nochmal zu erläutern: Mikrofon ausschalten, wenn Sie nicht sprechen, und Kamera vielleicht auch aus, wenn Sie nicht sprechen, die VPN-Verbindung trennen, sofern Sie sich von der Bundestagsinfrastruktur aus angemeldet haben, und bitte für Wortmeldungen die Chat-Funktion nutzen.

Entschuldigte Teilnehmer: Herr Kollege Strengmann-Kuhn, Herr Kollege Paschke und Herr Kollege Schulz. Frau Dr. Garbade kann lediglich bis 14:00 Uhr teilnehmen und Frau Prof. Kohlrausch – wie wir gerade gehört haben – auch nur teilweise.

Ich komme zu den Geburtstagen seit unserer Kommissionssitzung vom 25. Mai. Ich darf ganz herzlich dem Sachverständigen Professor Giezek, dem Kollegen Albani, dem Kollegen Sattelberger, dem Kollegen Henke und dem Kollegen Paschke zum Geburtstag gratulieren. Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch nachträglich.

Wir haben eine Abstimmung über die heutige Sitzung durchgeführt, um im Umlaufverfahren festzustellen, ob wir diese Sitzung als Web-Konferenz durchführen können. Es haben sich 23 Mitglieder der Enquete-Kommission beteiligt. Alle haben der Durchführung einer öffentlichen Anhörung als Web-Konferenz zugestimmt. Ganz herzlichen Dank dafür.

Ich darf Sie jetzt noch um die spätere Veröffentlichung unserer Auszeichnung bitten.

Ich frage Sie, ob Sie einverstanden sind, dass wir die Web-Konferenz zunächst aufzeichnen und dann später auf der Website der Kommission veröffentlichen. Gibt es Widerspruch dagegen? Das sehe ich nicht. Dann darf ich das Sekretariat bitten, jetzt die Aufzeichnung zu beginnen.

[Beginn der Aufzeichnung]

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema „Schulische Berufsausbildungen“

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, dann darf ich Sie für die Aufzeichnung jetzt nochmal ganz herzlich zu unserer 23. Sitzung der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ begrüßen, die wir heute erneut als Web-Konferenz durchführen. Unser Thema ist das sehr wichtige Thema der Schulischen Berufsausbildungen, die gerade in Corona-Zeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen, aber auch schon bisher einen ganz beträchtlichen Teil der beruflichen Ausbildungen einnehmen.

Die Obleute haben sich am 6. Mai darauf verständigt, zu der Anhörung heute zwei externe Sachverständige einzuladen: Zum einen Prof. Dr. Michael Wrase von der Uni Hildesheim und vom WZB Berlin und zum anderen Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz, Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Jugend, Weiterbildung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport meines Heimatlandes Baden-Württemberg. Ihnen beiden, Herr Wrase, Herr Lorenz, ein ganz herzliches Willkommen in unserer Runde.

Die Gäste haben zusätzlich zu den Leitfragen der Fraktionen auch das annotierte Inhaltsverzeichnis des Sekretariates erhalten und damit auch eine umfangreiche Materialsammlung sowie eine Literaturliste. Die beiden Unterlagen sind Ihnen vor der Sitzung als Kommissionsdrucksache 19(28)84 sowie 19(28)85 übersandt worden. Bei dem annotierten Inhaltsverzeichnis handelt es sich allerdings nur um eine interne



Arbeitsunterlage, die nicht Gegenstand der Beratungen ist. Das heißt, dieses Inhaltsverzeichnis wird nicht veröffentlicht. Sie haben die Stellungnahmen unserer beiden Gäste als Kommissionsdrucksachen 19(28)86 und 19(28)87 erhalten. Ganz herzlichen Dank dafür an Herrn Lorenz und Herrn Wrase.

Der Ablauf der heutigen Anhörung folgt dem bewährten Schema. Wir haben zehn bis 15 Minuten Input pro Gast und es schließen sich den beiden Vorträgen zwei Fraktionsrunden mit jeweils zehn Minuten pro Fraktion an. Nochmal für unsere Gäste: Jede Fraktion hat zehn Minuten und in diesen zehn Minuten sollen sowohl die Fragen gestellt als auch die Antworten gegeben werden. Also, zehn Minuten Fragen inklusive Antworten. Sind Sie mit diesem Verfahren nach bewährter Praxis einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann würden wir beginnen mit Ihnen, Herr Lorenz. Ich möchte Sie zunächst kurz vorstellen. Herr Lorenz, Sie haben Maschinenbau und Physik studiert und als Gewerbelehrer gearbeitet. Sie sind bereits seit 1987 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg beschäftigt. Zunächst als Referent für die gewerbliche Berufsschule, dann als Referatsleiter „Gewerbliches“ sowie als Leiter des beruflichen Lehrerbildungsseminars. Seit dem Jahr 2000 – also immerhin schon 20 Jahre – sind Sie als Ministerialdirigent Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Jugend und Weiterbildung des Kultusministeriums. In den Neunzigerjahren waren Sie Mitglied im Ausschuss für Berufliche Bildung der KMK. Seit 2019 sind Sie dort ebenfalls wieder Mitglied. Sie wirkten im Landesausschuss für Berufsbildung, in der Initiative „Chance Ausbildung“ der Bertelsmann Stiftung sowie im Beirat der IMPULS-Stiftung des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.) mit, um nur einige wenige Funktionen noch zu erwähnen. Herr Lorenz, wir freuen uns sehr, dass Sie heute mit Ihrer reichhaltigen Expertise dabei sind und uns zu dem Thema „Schulische Berufsausbildungen“ Rede und Antwort stehen. Ich darf Sie jetzt um

Ihren Vortrag und die PowerPoint-Präsentation bitten. Herr Lorenz, Sie haben das Wort.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, aus der Sicht der Schulen in Baden-Württemberg Stellung nehmen zu dürfen.

[Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer PowerPoint-Präsentation – KOM-Drs. 19(28)86 a]

Die Anknüpfungspunkte meines Beitrags waren die Fragen der Fraktionen, die Sie mir zugesandt haben. Da habe ich drei bis vier verschiedene Cluster identifiziert *[Folie 2]*. Zum einen möchte ich auf das Thema „Schulische Berufsausbildungen“ in etwas allgemeinerer Art und Weise eingehen, insbesondere auch im Zusammenhang mit Fragen der Konkurrenz zum Berufsbildungsgesetz oder zur Handwerksordnung. Als Zweites möchte ich das Cluster aufrufen, das Sie dargestellt haben, der Sozial- und Pflegeberufe. Das Themenfeld „Digitalisierung“ war in Ihren Fragen eher schmaler beleuchtet. Das habe ich nicht so stark in meinen Vortrag aufgenommen. Dann kommen zum Schluss noch einige Entwicklungsperspektiven.

Ausgangspunkt eines Berichtes sollten ja immer Zahlen, Daten, Fakten sein und deshalb möchte ich zur Einordnung der schulischen Berufsausbildungen darstellen, welche Schülerzahlen wir derzeit im Land Baden-Württemberg in diesem Jahr an den beruflichen Schulen haben, das heißt immer im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums des Landes *[Folie 4]*. Wir sehen, dass den großen Brocken – deutlich mehr als die Hälfte – die Berufsschule darstellt, also die Arbeit innerhalb der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den Betrieben, mit mehr als der Hälfte, fast 188.000 Schülerinnen und Schülern mit drei – zum Teil dreieinhalb – Ausbildungsjahren.

Ich möchte anschließend auf das rote Dreieck hinweisen: die einjährige Berufsfachschule, eine Besonderheit in Baden-Württemberg, die wir



gemeinsam mit dem Handwerk schon seit den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts eingerichtet haben. Da machen wir im Grunde genommen für etwa die Hälfte der Auszubildenden, die das Handwerk einstellt, das erste Ausbildungsjahr vollschulisch. Das geschieht in aller Regel mit einer Anrechnung für das erste Ausbildungsjahr, weil hier normalerweise Innungsbeschlüsse vorliegen, das Ganze ist also sehr nah an der dualen Berufsausbildung.

Der grüne schmale Teil bedeutet Ausbildungsvorbereitung (AV) – derzeit mit 15.600 Jugendlichen. Das ist das Feld, in dem die Flüchtlingsintegration ihren Anfang genommen hat und in hohem Maße auch stattgefunden hat. Aber Sie sehen, auch heute noch haben wir hier mit über 15.000 Jugendlichen einen breiten Bereich – AV, AV-Dual, Berufseinstiegsjahre und dergleichen –, um den Integrations- und Übergangsbereich so zielgerichtet wie möglich auf das duale System auszurichten.

Dann kommen Schularten, in denen wir allgemeine Abschlüsse vermitteln und wo die Schüler allgemeine Abschlüsse erwerben können. Das ist einmal die zweijährige Berufsfachschule, da wird die Mittlere Reife erworben, dann haben wir hier die Fachhochschulreife mit 19.000 Jugendlichen und die Beruflichen Gymnasien mit 55.000 Jugendlichen. Das ist also ein breiter Bereich.

Dann haben wir die Fachschulen. Das sind die Techniker- und Meisterschulen, um die es hier im Land geht, mit - ich glaube im bundesweiten Vergleich - durchaus geringem Ausbaustand. Da sind manche Länder viel stärker prozentual ausgebaut.

Und last but not least das Themenfeld „Erzieher, Altenpflege, Assistenten“, in dem wir natürlich gerade die schulischen Bildungsgänge haben, die Sie heute vertiefen wollen. Da kommt aber, wie in allen Bundesländern noch hinzu, dass man einen Großteil der Schulen des Gesundheitswesens nicht in der Zuständigkeit des Kultusministeriums findet [Folie 5], sondern in

der Zuständigkeit des Sozialministeriums. Und Sie sehen, die Schülerzahl, die dort zu verzeichnen in diesem Jahr ist, sind ca. weitere 20.000 Jugendliche.

Das ist das ganze Gesamtkonstrukt, das wir in Baden-Württemberg in diesen Jahren haben. Dieses ermöglicht eine gute quantitative Einordnung der schulischen Berufsausbildungen in der Gesamtheit.

Einige Fragen von Ihnen haben sich auf die Rechtsgrundlage bezogen. Die will ich jetzt aus unserer Sichtweise heraus durchaus etwas genauer ausbuchstabieren [Folie 7]. Dort, wo Schule organisiert wird – im Länderrecht – sind es natürlich immer die Schulgesetze der Länder, die unserer Arbeit zugrunde liegen. Alles, was da nicht mit drin steht, wäre für uns auch illegal, und alles, was an Aufträgen dort besteht, das haben wir entsprechend umzusetzen. Aber es gibt natürlich einen großen Bereich, den haben Sie gerade schon gesehen, in dem wir nicht nur Schulgesetze der Länder haben, sondern uns gemeinsam mit dem Bund (durch bundesrechtliche Regelungen) um die Berufsausbildung kümmern. Der größte Block ist die duale Berufsausbildung. Da haben wir das Berufsbildungsgesetz. Als Partner sind dort das BMBF und das jeweilige Fachministerium die Regelungs- und Ordnungsgeber. Wir haben auch noch einzelne Berufsgesetze. Für uns ist das zum Beispiel der PTA, der pharmazeutisch-technische Assistent. Und dann wirkt aber auch im kleinen Maße die Sozialgesetzgebung bei uns in die Schulen hinein.

Ich möchte an einem Beispiel, das ich jetzt darstelle, kurz vergleichen, welche unterschiedlichen Zielsetzungen die Landesgesetzgebung und die Bundesgesetzgebung verfolgen [Folie 8], wenn man in die Paragraphen 1 dieser Gesetzgebungen hineingeht. Wenn Sie in das Schulgesetz des Landes hineinschauen, dann ist der Kernsatz in Paragraph 1, was den Bildungs- und Erziehungsauftrag angeht: „(...) jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und



Ausbildung hat (...)“. Wenn man – so habe ich es mir von den Juristen sagen lassen – in die Artikel des Grundgesetzes reingeht, ist das nun mal der Bildungsanspruch und auch die Verlässlichkeit, die im Bildungsbereich zugrunde zu liegen hat; diese sind hier auf diese Art und Weise manifestiert. Daraus kann man die verschiedenen Schularten, die wir im Bereich der beruflichen Schulen haben, durchaus auch schon mal ableiten, die dann im Schulgesetz alle definiert sind. Das Berufsbildungsgesetz, als ein Beispiel für eine Bundesregelung, ist nicht dem Bildungsrecht untergeordnet oder zuzuordnen, sondern unserer Auffassung nach ist es das Recht der Wirtschaft oder das Arbeitsrecht, was zugrunde liegt, wenn man bis ins Grundgesetz hinein schaut. Und da sind ganz andere Themen im Vordergrund. Da steht im Grunde genommen, es ist ein Qualitätsgesetz, das darstellt, wie qualitätsvolle Berufsausbildung zu organisieren ist, wie sie zu regeln ist, welche Rechte und Pflichten bei den jeweiligen Partnern der Berufsausbildung vorhanden sind und so weiter. Da geht es nicht um die Frage, ob oder ob nicht, sondern es geht um die Frage, wenn es stattfindet, wie hat es dann stattzufinden. Und das ist schon ein unterschiedlicher Duktus in diesen beiden Rechtskreisen, um die es sich da jetzt dreht.

Ich bleibe auf der Seite der Länder, der Schulgesetze [Folie 9]. Natürlich sind die heutigen Schulgesetze nicht alle erst in den letzten drei Jahren formuliert worden, sondern sind zum Teil auch ein bisschen altbacken. Aber es gibt – nur als Hinweis hier – seitens der Kultusministerkonferenz seit ca. zwei Jahren ein politisches Strategiepapier „Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen [in Deutschland in der kommenden Dekade]“. Und das ist eigentlich ein moderner Duktus mit den drei Säulen Innovation, Integration und Qualitätsentwicklung, denen sich die beruflichen Schulen kraft Unterschrift aller Kultusminister dieser Republik vor zweieinhalb Jahren nunmehr verpflichtet fühlen.

Konkret auf der Ebene der beruflichen Schulen entwickelt sich für uns daraus folgender Auftrag

[Folie 10]: Natürlich haben wir primär als Berufsschule eine Qualifizierungsaufgabe für die Ausbildungsberufe des dualen Systems. Aber wir haben sie auch für die anderen Ausbildungsberufe, die nicht nach dem BBiG geordnet sind, sofern sie in den beruflichen Schulen stattfinden; außerdem für die allgemeinbildenden Abschlüsse, und zwar alle vom Hauptschulabschluss bis zum allgemeinen Abitur. Und unter den Qualifizierungsaufgaben ist natürlich auch die Fachschule mit Aufstiegsweiterbildung zu nennen.

In gleichem Maße von Relevanz ist für uns die Integrationsaufgabe. Wir haben es ja hochgradig beim Thema „Spracherwerb“ gemerkt, als wir die Flüchtlingswelle hatten. Das Thema verlässt uns nicht. Das ist ein Thema, das wir nach wie vor haben, um mit gutem Deutsch oder Mit-sich-verständigen-Können in der Ausbildungsvorbereitung einen Weg in die duale Berufsausbildung zu finden. Diese Aufgabe wird uns nicht verlassen. Und natürlich – heute jetzt gar nicht auf der Agenda, aber für uns trotzdem von großer Bedeutung – das Thema „Inklusion“, das wir in hohem Maße zum Beispiel in Kooperation mit Berufsbildungswerken absolvieren können.

Mit dem Begriff „Ausfallbürgschaft“ zitiere ich einen höheren Leiter der Arbeitsagentur in Baden-Württemberg. Das ist genau das, was wir natürlich als Schulseite haben: Verlässliche Angebote auch dann zu schaffen, wenn es zum Beispiel in der dualen Berufsausbildung nicht so gut funktioniert wie in den letzten fünf Jahren. Da waren wir wirklich auf einer guten Welle unterwegs. Der Anteil der beruflichen Vollzeitschulen ging zurück, aber wir fürchten natürlich jetzt, dass Corona hier eine Auswirkung haben wird: Dass die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zurückgehen wird. Und da wird es trotzdem so sein, dass kein Schüler, der Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife hat, mit seinen 16 Jahren auf der Straße steht, sondern wir werden ihn in einer beruflichen Schule aufnehmen. Dort werden wir ihn möglichst optimal so vorbereiten, dass dann zu nächstmöglicher Zeit der Übergang in



weiterführende Angebote, insbesondere auch die duale Berufsausbildung, stattfinden kann. Ich habe als Bildungsauftrag noch das Thema „Wirtschaftsförderung“ genannt. Klar ist, dass auch Wirtschaftsförderung insbesondere von unseren Schulträgern in Baden-Württemberg in hohem Maße positiv gesehen wird.

Das sind meine Ausführungen zum allgemeinen Themenfeld der beruflichen Schulen, deren Einordnung, und der Einordnung der beruflichen Vollzeit-Ausbildung, die wir haben.

Ich will jetzt auf Ihr zweites Themenfeld fokussieren, wo es um die Sozial- und Pflegeberufe geht und werde mich da beispielhaft auf das Themenfeld konzentrieren, in dem wir als Länder die primäre Verantwortung haben [Folie 11]. Da geht es im Kern um die Frage der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Wenn wir ein paar Jahre zurückblicken, insbesondere auch hier im Land, dann ist schon klar, dass es Herausforderungen gibt, die nicht so ohne Weiteres schnell zu bewältigen sind. Glasklar und ganz an erster Stelle: der drastische Fachkräftemangel. Den haben wir dadurch, dass die Dauer der Anwesenheit der Kleinsten in den Kitas ganz stark ausgeweitet wurde; dadurch, dass man nicht erst mit drei, sondern schon mit zwei oder mit einem Jahr in die Kita gehen kann. Das ist der eine Punkt gewesen, der uns vor Jahren hier in Gang gesetzt hat.

Der zweite Punkt ist strukturell ein ganz anderer. Erzieherin und Erzieher ist mit der letzte große klassische Frauenberuf, in dem es bisher keine Vergütung in der Ausbildung gab, sondern die nur in der Fachschule waren. Und dieses zu ändern, war eines der zentralen Themen bei der Entwicklung dieser praxisintegrierenden Erzieherinnen-Ausbildung, über die ich jetzt kurz noch berichten möchte. Der dritte Aspekt ist, dass wir gerade in der Erzieher-Ausbildung massiv neue Anforderungen haben. Nicht, dass die Kinder, die in der Kita sind, kleiner sind als noch vor fünf Jahren, sondern die Integrationsanforderungen sind ungleich stärker geworden, als wir es noch vor zehn oder 15 Jahren hatten. Aus diesem Grunde war diese Entwicklung

erforderlich. Wir haben sie im Land etwa vor acht Jahren begonnen. Sie heißt PiA in Kurzform: Eine vergütete praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung, die quasi dual organisiert wird. In drei Jahren sind die Schülerinnen und Schüler drei Tage pro Woche in der Schule und zwei Tage in der Einrichtung; in der Zeit sind sie nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern erhalten einen Ausbildungsvertrag, mit dem sie eine Vergütung bekommen. Die ist durchaus vergleichbar mit der Ausbildung der Krankenschwester, um mal den alten Begriff dafür zu verwenden, also 1.000 Euro pro Monat. Und jetzt gerade ist es uns gelungen, dass wir das auch im Tarifvertrag verankern konnten, sodass wir da eine ganz stabile Entwicklung haben.

Wenn Sie die Zahlen in der zweitletzten Zeile betrachten, haben wir in den öffentlichen beruflichen Schulen, die die Erzieherinnen und Erzieher ausbilden, jetzt fast 3.000 in der praxisintegrierten PiA-Ausbildung und rund 2.500 noch in der konservativen, „zweijährigen-plus-eins“-Ausbildung, sodass sich da eine deutliche Entwicklung abzeichnet. Was wir gesehen haben, ist, dass wir auch eine andere Klientel an Auszubildenden in diese Erzieher-Ausbildung bekommen. Der Männeranteil hat sich verdoppelt. Ich glaube auf 15 Prozent. Das ist immer noch nicht viel, aber trotzdem schon mal ein ganz wichtiger Entwicklungsaspekt. Die Auszubildenden haben auch eine höhere Eingangsqualifikation. Es sind also mehr junge Menschen, die auch eine Fachhochschulreife haben, die diese Ausbildung beginnen. Wir werden ja im Moment an dieser Stelle gut unterstützt durch die Bundesregierung, die ein Förderprogramm für die Träger aufgelegt hat; sie bekommen bis zu zwei Drittel der Mittel, die sie brauchen, erstattet, um diese Gehälter für die Erzieherinnen und Erzieher zu bezahlen. Dafür auch ein sehr herzliches Dankeschön. Ich bin mir sicher, dass einige von Ihnen dies mit unterstützt haben. Ich hoffe, dass dies eine Entwicklung sein kann, die wir auf Dauer so stabilisieren können.

Eine der Fragen von Ihrer Seite aus ging stark auf die Ebene der Kultusministerkonferenz. Gerade



diese Woche, vermutlich am 18. Juni 2020, wird die Kultusministerkonferenz einen Beschluss fassen, dass diese PiA-Ausbildung regulärer und auch überregional anerkannter Teil der Erzieher-Ausbildung wird, sodass wir hoffen, dass auch die anderen Länder, die zum Teil schon in großer Fläche Absichtserklärungen abgegeben haben, sich auf den gleichen Pfad begeben. Da haben wir gemeinsam mit einigen anderen Bundesländern eigentlich ein schönes Entwicklungsszenario in Gang setzen können, das durchaus für den ein oder anderen Entwicklungsaspekt, den Sie bei anderen Gesundheitsberufen zum Beispiel mit ins Auge fassen, durchaus vorbildhaft sein kann. Hier möchte ich meine Ausführungen zunächst einmal beenden. Wir werden nachher die Gelegenheit haben, miteinander tief in die Diskussion einsteigen zu können. Herzliches Dankeschön.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Herr Lorenz, für Ihren komprimierten Vortrag und für die Erfahrung, die Sie eingebracht haben. Ich bin mir sicher, dass es nachher noch viele Fragen geben wird; auch zu dem, was Baden-Württemberg hier macht.

Wir kommen nun zum zweiten Vortrag von Herrn Professor Wrase. Auch Sie möchte ich zunächst kurz vorstellen: Sie sind Volljurist und haben ab 2003 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Dozent an den Universitäten in Berlin, Zürich, Frankfurt am Main und Oxford gearbeitet. 2014 haben Sie eine Professur für Öffentliches Recht an der Universität Münster vertreten. Seit 2013 sind Sie wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. 2016 sind Sie dort Senior Researcher und etwas später Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Universität Hildesheim geworden. Ihre Schwerpunkte liegen entsprechend im Sozial- und Bildungsrecht sowie im Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Herr Professor Wrase, schön, dass auch Sie sich heute die Zeit nehmen können, um mit uns zu diskutieren. Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Universität Hildesheim): Schönen guten Tag, sehr geehrter

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder der Kommission. Vielen Dank für die Begrüßung. Sie haben kurz in meine Arbeitsfelder eingeführt. Diese liegen im Bereich Sozial- und Bildungsrecht. Das heißt also, ich bin nicht – so wie Herr Lorenz, der sich über Jahre hinweg mit diesem Thema befasst hat – spezialisiert im Bereich der beruflichen Bildung. Es ist einer meiner Arbeitsbereiche. Deswegen habe ich den Kommissionsauftrag auch hauptsächlich so verstanden, hier sozusagen von außen eine systematische Schneise in dieses Dickicht der berufsschulischen Ausbildung zu schlagen. Mein Beitrag wird, da ich es ja hauptsächlich aus einer juristischen Perspektive betrachte, eben im Wesentlichen auf der Steuerungs- und der rechtlichen Ebene liegen.

[Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer PowerPoint-Präsentation – KOM-Drs. 19(28)87 a].

Ich möchte aber trotzdem mit einem kurzen Überblick über die Verteilung der unterschiedlichen Berufsfelder im System der berufsschulischen Ausbildung anfangen [Folie 2]. Die Balken zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2005 und 2016 bezüglich der Verteilung der Berufsausbildungsfelder in der vollzeitberuflichen schulischen Ausbildung. Sie sehen den orangenen Balken: Das sind die Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und im Sozialwesen, also insbesondere auch die Erzieherinnen-Ausbildung. Sie sehen, dass in Deutschland insgesamt dieser Bereich nunmehr den größten Teil mit über 80 Prozent der schulberuflichen Ausbildung ausmacht; der Bereich, der nicht dem Gesundheits- bzw. Sozialbereich zuzurechnen ist, ist auf inzwischen nur noch 6,6 Prozent zurückgegangen. Worauf ich nicht eingehen werde, was Herr Lorenz auch angesprochen hat, sind die beruflichen Gymnasien, also die Bildungsgänge, die auch für einen weiterführenden Bildungsabschluss und zum Hochschulzugang führen. Was ich in meiner Stellungnahme ein bisschen unterschlagen habe bzw. was ich auf jeden Fall noch nachtragen möchte, ist, dass wir, wenn wir uns diese



Aufteilung zwischen dualer Ausbildung und vollzeitberufsschulischer Ausbildung anschauen, natürlich auch sehen müssen, dass es da eine ganz klare Geschlechterdimension gibt: Im Bereich der Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe liegt der Anteil von weiblichen Auszubildenden bei 80 Prozent. Und wenn man sich diesen Restbereich von 6,6 Prozent der anderen Berufsfelder nochmal anschaut, da sind Berufsfelder wie Kaufmännische Assistentin oder Fremdsprachenassistentin etc. dabei. Auch das habe ich mir jetzt nicht im Detail angeschaut, aber ich denke, wir kommen insgesamt in den Bereich des Schulberufssystems auf über 80 Prozent Frauen. Das, denke ich, muss man auch deswegen berücksichtigen, weil, wenn ich gleich so einige Strukturunterschiede zwischen der dualen Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Ausbildung auf der Regelungsebene anspreche, das auch nochmal eine Rolle spielt. Ich werde darauf zurückkommen.

Zunächst einmal möchte ich kurz zu den Regelungskompetenzen kommen, vielleicht nur ergänzend zu dem, was Herr Lorenz schon ausgeführt hat [Folie 3]. Also grundsätzlich liegt die Gesetzgebungskompetenz hier bei den Ländern nach Art. 70 Grundgesetz. Die Konkretisierung der Berufsausbildung findet im Rahmen der Schulgesetze statt, bzw. ist das meistens in Verordnungen und über die Schulaufsicht geregelt, also Curricula bzw. Ausbildungsordnungen etc., die dann Erlasse und Verwaltungsvorschriften darstellen, die von den Kultusministerien erlassen werden, also untergesetzliches Recht. Das ist sozusagen der Grundsatz. Es gibt ein paar Ausnahmen: Für diesen sehr relevanten Bereich der Sozialberufe kann man zumindest darüber diskutieren, ob es hier nicht aus der Zuständigkeit für die Sozialgesetzgebung, insbesondere SGB VIII, aber auch SGB IX, eine Zuständigkeit des Bundes gibt. Das wäre eine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit. Diese ist allerdings bislang ungenutzt, also das heißt, dieser Bereich ist nach wie vor in der Zuständigkeit der Länder und sozusagen in der Koordination der Länder. Das hat Herr Lorenz auch ausgeführt. Der Bund hat

allerdings die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz insbesondere für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Das ergibt sich aus Art. 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz. Dort ist die Regelungsbefugnis zur Zulassung anderer Heilberufe geregelt. Und das Bundesverfassungsgericht hat das sehr weit ausgelegt, sowohl den Begriff der Heilberufe als auch den Begriff der Zulassung. Traditionell hat man hier ja eher Berufszulassungsgesetze gehabt – das werde ich auch gleich nochmal ansprechen –; aber mit dem Altenpflegegesetz hat der Bundesgesetzgeber Anfang der Zweitausenderjahre das erste Mal so ein umfassendes Gesetz geschaffen, das auch die Ausbildung zur Altenpflege genauer geregelt hat. Das ist vom Bundesverfassungsgericht für zulässig angesehen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes hierfür ausreicht. Davon hat jetzt der Bund auch noch in der Zusammenführung der drei Ausbildungszweige der Pflegeausbildung in das Berufspflegegesetz, das ja Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht, um eine generalisierte Pflegeausbildung oder Ausbildung als Pflegefachkraft einzuführen. Darauf werde ich auch gleich kurz zu sprechen kommen.

Jetzt kurz zu den drei wesentlichen, strukturellen Unterschieden, nach denen die Kommissionsmitglieder gefragt haben: zwischen der dualen Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Berufsausbildung [Folie 4]. Zunächst ist es natürlich so, dass der Unterrichtsanteil überwiegt. Das ist bei der dualen Ausbildung nicht so und ist in den Rahmenvereinbarungen der Länder in der Kultusministerkonferenz festgeschrieben. Das heißt also, hier muss der Anteil des Unterrichts bzw. der Theorie mindestens zwei Drittel betragen, während der praktische Ausbildungsanteil ein Drittel beträgt. Das wird dann auch in konkreten Stunden festgelegt. Das sind 2.400 Stunden für die fachschulische Ausbildung zu 1.200 Stunden [Praxis].

Wesentlich ist hier, und das ist ein großer Teil des Problems, weshalb jetzt auch in der Erzieherinnen-Ausbildung eben diese



Entwicklung zu sehen ist, dass man da auch eine Art Dualisierung vornimmt. Grundsätzlich existieren die Schutzelemente des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung für diesen Bereich der berufsschulischen Bildung erstmal nicht. Es existieren insbesondere keine Regelungen zu den Rechten und Pflichten der Auszubildenden, der Träger, über die Ausbildungsvergütung oder dass keine Schulgelder erhoben werden dürfen. Es gibt außerdem auch keine Regelungen über die Einbindung der Sozialpartner. Das gibt es jetzt teilweise auf Landesebene. Wir haben einzelne Länder wie Hamburg, die ihre schulaufsichtlichen Kompetenzen und gleichzeitig auch die Aufsicht über die duale Ausbildung gebündelt haben. In dem Hamburger Institut für Berufsbildung zum Beispiel, oder in Schleswig-Holstein ist so etwas jetzt auch geplant. Aber grundsätzlich gibt es das nicht. Zur Vergütung, das habe ich in meiner Stellungnahme noch ausgeführt, ist weiterhin unklar, ob das Mindestlohngesetz Anwendung findet. Die Regelung in § 22 [Mindestlohngesetz] lässt beide Interpretationen zu, weil es sich hier um eine dem BBiG vergleichbare berufliche Ausbildung handeln könnte. Aus meiner Sicht wäre das zu bejahen, aber wenn man das sozusagen ein bisschen anders strickt und dann den berufspraktischen Teil in verschiedene Praktika-Phasen unterteilt, dann kann man es auch als Praktikum deklarieren, das nach schulrechtlichen Bestimmungen verpflichtend ist und damit dann aus dem Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes herausfallen würde. Ich finde, das ist auch ein Punkt, wo sich die Kommission vielleicht überlegen könnte, eine Empfehlung abzugeben.

Der dritte Punkt ist die Schulträgerschaft. Das ist etwas, wo wir eigentlich im berufsschulischen Bereich in der dualen Berufsausbildung einen ganz geringen Anteil von privaten Trägern sehen. In der vollzeitschulischen Ausbildung, der fachschulischen Ausbildung insbesondere, wird dieser Anteil der Schulen in freier Trägerschaft allerdings immer umfangreicher. Ich habe in Ergänzung zu dem, was ich in der Stellungnahme

geschrieben habe, hier auch nochmal eine aktuellere Aufstellung von Klinger aus dem Jahr 2018 gefunden, die eben den Anteil der privaten Schulträger im Bereich der Fachschulen bzw. jetzt insgesamt im Bereich der beruflichen Schulen zeigt [Folie 5]. Man sieht, dass der Anteil seit der Wiedervereinigung deutlich zugenommen hat und im Jahr 2016 bei 25 Prozent lag. Hier, wie gesagt, in Bezug auf die gesamte berufsschulische Ausbildung einschließlich der Berufsschulen. Wenn man sich dann anschaut, wo der Anstieg besonders hoch ist, stellt man große Bundesländer-Disparitäten fest. Sie sehen zum Beispiel in Schleswig-Holstein, etwas unten in dieser rechten Tabelle, da liegt der Anteil der privaten Träger im berufsschulischen Bereich nur bei zwei Prozent. Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil deutlich über zehn Prozent, einschließlich der Berufsschulen. Und wir haben dort auch einen weiteren Anstieg zu verzeichnen. Das ist eine Entwicklung, bei welcher aus unserer Sicht sehr wichtig wäre, diese genauer zu beobachten und eigentlich noch stärker zu untersuchen. Die Schulen im Gesundheitswesen sind hierbei jetzt nicht berücksichtigt.

Jetzt gehe ich nochmal auf diese drei Bereiche ein, die ich am Anfang hier unterschieden habe. Erstmal die schulischen Ausbildungsgänge ohne Gesundheitsfach und Sozialberufe [Folie 6]: Diese sind deutlich rückläufig. Da wurde auch die Frage gestellt, ob hier der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2012 umgesetzt worden ist, wonach affine vollzeitschulische Ausbildungsgänge zugunsten von dualen Ausbildungsgängen einzustellen seien. Also, das kann ich natürlich jetzt nicht im Detail sagen. Das müsste man durch eine Abfrage erstmal untersuchen. Dafür gibt es keine Datenbasis, soweit ich das gesehen habe. Aber man kann eben sehen, dass in Bereichen, wo es affine duale Ausbildungsgänge gibt, eigentlich insgesamt ein Rückgang der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge zu beobachten ist. Und zwar, wie wir ja gesehen haben, insgesamt ein sehr deutlicher Rückgang. Schwerpunktmäßig, wenn man sich die Berufsfelder in diesem Bereich anschaut – da



habe ich Daten von 2016 gehabt –, sieht man, dass der Bereich der Informatikausbildung ein relativ großer ist, aber auch eben die klassischen Bereiche, Fremdsprachenassistentin, Sekretärin, Hauswirtschaftshelferin, also die Bereiche, die ja schon eigentlich traditionell im Bereich der fachschulberuflichen Ausbildung liegen.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft ist jetzt erstmalig in einem Gesetz zusammengefasst und generalisiert worden [Folie 7]. Die drei Bereiche Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sind jetzt zusammengefasst. Und hier haben wir jetzt das erste Mal sozusagen das, was wir im sonstigen Bereich der schulberuflichen Ausbildung nicht haben: Die gesamten Schutz- und Qualitätsanforderungen – auch an die Ausbildungsträger – sind dort geregelt. Es ist geregelt, dass es eine Schulgeldfreiheit gibt, es sind das Finanzierungsverfahren und sogar ein Teil – das finde ich sehr innovativ – zur Akademisierung des Berufsfelds in der Pflege geregelt. Das heißt also, auch zur vertikalen Durchlässigkeit finden sich hier entsprechende Regelungen. Also, das erste Mal gibt es eine solche umfassende Regelung. Ausgenommen sind die Pflegeassistentenberufe, weil dort das Bundesverfassungsgericht keine ausreichende Regelungszuständigkeit des Bundesgesetzgebers gesehen hat. Aber ich denke, dieses Gesetz – vielleicht kommen wir darauf nochmal zu sprechen – wäre auch für die anderen Bereiche der schulberuflichen Ausbildung durchaus modellhaft.

Ansonsten sind nämlich die Gesundheitsfachberufe – das wissen Sie – nicht einheitlich geregelt [Folie 8]; allerdings alle auf Bundesebene in unterschiedlichen Berufsgesetzen, also Logopädiengesetz, Ergotherapeutengesetz, Physiotherapeutengesetz und so fort. Das sind Gesetze, die eigentlich diesem alten Muster der Berufszulassungsgesetze folgen, also wo eigentlich nur die Zulassungsbedingungen für ein bestimmtes Berufsfeld einschließlich der Qualifikationen geregelt sind. Teilweise sind auch noch Anforderungen an die Ausbildung davon umfasst, aber immer aus der Sicht der

Zulassung zum Beruf. All das, was eben den Bereich der Ausbildung betrifft - Qualität, Träger, Finanzierung, etc. - ist in diesen Gesetzen bis auf einige Ausnahmen, wie Rettungsassistentengesetz etc., nicht geregelt. Insoweit ist es interessant, das hat auch Herr Lorenz schon angesprochen, dass es jetzt von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ein Papier gibt, das „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, wo im Wesentlichen die Dinge aufgeführt sind, die man in dem Bereich angehen muss: Schulgeldabschaffung, Regelung zur Ausbildungsvergütung, Modernisierung der Berufsgesetze, horizontale und vertikale Durchlässigkeit; also durchaus auch im Sinne einer Teilgeneralisierung und Akademisierung bzw. Neuregelung von Berufen.

Das führt mich zu dem Punkt, der in diesem Papier nicht angesprochen wird: Wäre es nicht sinnvoll so etwas wie ein „Gesundheitsfachberufegesetz“ auf Bundesebene zu schaffen? Aus meiner Sicht wäre das durchaus sinnvoll, da müsste man drüber diskutieren. Es gibt da einige Vor- und Nachteile, Dinge, die man dabei bedenken müsste. Wie wäre das aufgebaut? Es würde eben diese Fragen, die wir jetzt im BBiG zum Beispiel haben, bzw. der Finanzierung im allgemeinen Teil regeln. Einheitliche Standards für alle Gesundheitsfachberufe würde man in einem allgemeinen Teil regeln; in einem besonderen Teil könnten dann die einzelnen Berufe geregelt werden. Ich würde das für sinnvoller halten als das, was die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft jetzt vorschlägt – also die Einzelgesetze jeweils in ähnlicher Form neu zu fassen. Das ist natürlich eine aufwendige Aufgabe und wird sich über viele Jahre hinziehen. Deswegen wäre die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein solches Gesamtgesetz zu schaffen. Traditionell läuft das ja unter dem Stichpunkt Heilberufegesetz. Ich denke, man würde heute die modernere Bezeichnung Gesundheitsfachberufegesetz wählen. Dass der Bund eine Gesetzgebungskompetenz dafür hat, ist meines Erachtens nach dem Altenpflegeurteil aus dem Jahr 2002 – das ist nach wie vor die entscheidende Grundlage – ganz unstrittig. Die Probleme, die wir in diesem Bereich sehen, sind ja



eigentlich identisch mit dem Pflegebereich. Vielleicht ist der Fachkräftemangel nicht ganz so groß. Trotzdem, denke ich, kann man diese Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht damals aufgestellt hat, hier eins zu eins übertragen.

Ich komme abschließend zum Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe, im Wesentlichen die Erzieher/-innen-Ausbildung [Folie 9]. Wir sehen ja hier – das wurde auch schon angesprochen – erheblichen Fachkräftebedarf. Wir sehen auch, dass es eine Akademisierung im Bereich der Kindheitspädagogik gibt und geben muss. Interessanterweise ist sie aber zum Beispiel in den Tageseinrichtungen noch nicht angekommen. Nach den Erhebungen, die ich gesehen habe, kommen bislang erst sechs Prozent des Personals in Tageseinrichtungen mit einem Hochschulabschluss dorthin. Es gibt ja einen gegenteiligen Ansatz, der besagt: Wegen des Fachkräftemangels müssen wir das Ganze irgendwie dualisieren und dann möglichst auch niedrigschwellig halten, also die Fachassistentenausbildung für frühkindliche Bildung einführen. Dagegen ist schon massive Kritik auch von Fachleuten vorgebracht worden. Ich habe jetzt gehört, dass möglicherweise gar nicht mehr an diesem Vorschlag festgehalten wird. Jedenfalls ist von einem solchen „Downgrading“ in diesem Bereich deutlich abzuraten. Das Berufsfeld muss ganz im Gegenteil aufgewertet werden, auch teilakademisiert. Das ist aber nicht meine Aufgabe, jetzt über diese Fragen zu befinden. Das sind ja politische Fragen.

Ich möchte schließen mit der Frage der Regelungskompetenz des Bundes, ob sie überhaupt in diesem Bereich gegeben ist. Das ist natürlich fragwürdig. Deutlich fragwürdiger als jetzt im Bereich der Pflege- und der Gesundheitsfachberufe. Da ist klar. Hier könnte man sich eben auf die Kompetenz der Sozialgesetzgebung, die öffentliche Fürsorge stützen. Ich denke auch, dass das Fachkräfteprinzip traditionell zu diesem Bereich gehört und dass natürlich der Gesetzgeber die Möglichkeit haben muss, hier konkretere Anforderungen an die Fachkräfte zu stellen,

insbesondere im Bereich der Kitas. Deswegen wäre es mal wichtig, in diesem Bereich – da ich ja auch Forschungsbedarf aufzeigen sollte – genauer zu prüfen, wie weit so eine Regelungskompetenz des Bundes überhaupt gehen würde oder vielleicht sogar sinnvoll wäre, da der Bund hier die Länder auch unterstützen könnte. Herr Lorenz hat es gesagt, die Länder bemühen sich jetzt, im Bereich der Qualitätskriterien zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Aber hat da nicht auch der Bund, der weitreichende Rechtsansprüche in diesem Bereich eingeführt hat, gemeinsam mit den Ländern Verantwortung? Das könnte zum Beispiel über Staatsverträge passieren. Ja, das würde natürlich auch gleichzeitig eine Mitfinanzierungsverantwortung des Bundes bedeuten.

Das wäre mein grober Überblick. Soweit vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Herr Wrase für den präzisen Vortrag und vor allem für die sehr konkreten Vorschläge. Beide Inputs bieten genügend Stoff für Diskussionen. Ich darf zunächst das Wort an die Unionsfraktion geben. Die ersten beiden Fragen kommen von Herrn Dercks und Herrn Professor Buschfeld. Bitte, Herr Dercks.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks:** Vielen Dank, Herr Kaufmann. Vielen Dank auch an die beiden Vortragenden, Herrn Lorenz und Herrn Wrase. Die Diskussionen um die Frage, wie hängen die schulischen Ausbildungen zusammen, insbesondere die Gesundheits- und Erzieherberufe, gemeinsam mit den Rufen nach dem Berufsbildungsgesetz sind schon Jahrzehnte alt. Ich freue mich aber, dass sich jetzt in der Sache die Dinge aufeinander zu bewegen. Daher meine Frage an Herrn Lorenz, der den schönen Begriff von den quasi-dualen Bildungsgängen benutzt hat: Wenn man sich diese Erzieherinnen-Ausbildungsvariante mit Ausbildungsvertrag anschaut, dann ist das in der Tat sehr, sehr ähnlich. Auch im Pflegeberuf, da hat gerade auch Herr Wrase nochmal darauf hingewiesen, gibt es ja ähnliche sehr klare Tendenzen in die Richtung. Vor dem Hintergrund stellt sich aber doch umso mehr die Frage, die ich an Herrn Lorenz und an



Herrn Wrase stelle: Ist es nicht dann doch irgendwann konsequent, diese Berufe tatsächlich auch in Richtung BBiG zu öffnen? Denn wenn man die Vergütungsfrage und die anderen alten Streitfragen jetzt irgendwann bald gelöst haben wird, weil man sich da auf das Berufsbildungsgesetz und seine Strukturen zubewegt, dann stellt sich ja die Frage, warum will man dann überhaupt ein Gesundheitsberufegesetz und warum integriert man nicht diese Ausbildungsgänge am Ende konsequent direkt ins Berufsbildungsgesetz? Dann hat man die Beteiligung der Akteure sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite gesichert, man braucht nicht einzelne Berufe in einem Gesetz zu regeln und macht alles in einem Geleitzug, was es für die Berufsschulen im Zweifel vor Ort auch leichter macht, weil es eine gesetzliche Grundlage gibt.

Ein zweiter Hinweis geht an Herrn Wrase: Der angeblich größere akademische Bedarf bei den Gesundheitsberufen scheint mir eine unbewiesene Schutzbehauptung zu sein. Wenn man sich auch komplizierte technische Berufe nach BBiG anschaut, dann glaube ich, geht es bei beidem um Exzellenz in der Praxis und das Akademiker-Argument ist eher ein Werbeargument, aber nicht unbedingt sachlich nachgewiesen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dercks. Professor Buschfeld, bitte. Und dann noch Antje Lezius für die CDU-Fraktion.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Auch von meiner Seite aus vielen Dank an die beiden Referenten. Meine Frage richtet sich in einem Teil gezielt an Herrn Lorenz, mit einem, ich sage mal, Ausschnitt, den er erwähnt hat, nämlich den Fachschulen. Ich würde gerne nachhören, welche Rolle die Fachschulen für eine berufsbildende Schule im Gesamtensemble der beruflichen schulischen Ausbildungsgänge haben, insbesondere vor dem Hintergrund des Kontextes Digitalisierung und Weiterbildung. Die Frage bezieht sich also auf die Rolle der Fachschulen im gesamten Gefüge.

An Herrn Wrase würde ich gerne zwei Fragen richten, die letzte richtet sich dann aber auch

wieder an Herrn Lorenz. Das eine ist der Unterschied zwischen den freien Trägern und den öffentlichen Trägern. Da geht meine Frage an Herrn Wrase auch dahingehend, ob das letztendlich auch etwas mit den kommunalen Finanzstrukturen zu tun hat, die man mitdenken muss, wenn man gewissermaßen die Gesundheits- und Pflegeberufe dort mit ergänzend anbieten muss? Sind sozusagen kommunale Haushalte in der Lage, entsprechende Schulträgerschaften zu übernehmen oder ist das eher eine Art Marktgeschehen aus Ihrer Sicht, Herr Wrase? Das wäre dann die zweite Frage.

Die dritte Frage: Ich kann im Moment nicht klar für mich sagen, ob wir den Bereich Schulberufe als einen Komplex in der Enquete behandeln müssten oder als drei Komplexe. Nämlich drei im Sinne von: Es gibt die klassischen Assistentenberufe – ich verkürze jetzt –, es gibt den Bereich der Erzieher und es gibt den Bereich Gesundheit. Ich finde, es ist wichtig für die Enquete, die Frage zu stellen, können wir über Gesundheit, Erziehung, Soziales als einen Komplex reden oder müssen wir den aus Ihrer Sicht dann dreifach differenzieren? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Professor Buschfeld. Frau Kollegin Lezius, bitte.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für diese interessanten Vorträge. Aufgrund der Corona-Krise ist ja wahrscheinlich mit heftigen Verwerfungen im Ausbildungssektor zu rechnen. Womöglich werden vorübergehend deutlich weniger Ausbildungsstellen angeboten. Welche Rolle könnte hier der befristete Ausbau vollzeitschulischer Bildungsangebote spielen? Und wären die Länder finanziell – ich glaube, es wurde eben schon angesprochen – und personell dazu überhaupt in der Lage? Danke.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Kollegin Lezius. Wer möchte mit der Beantwortung beginnen? Herr Lorenz vielleicht, ja?

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, gerne. Vielen Dank für die Fragen. Ich beginne mal mit der Frage von Herrn



Dercks. Sie bezieht sich stark auf die Idee, die Gesundheitsberufe ins BBiG zu nehmen. Das hat ja immer auch eine starke formale Dimension, die weit ins Fundament unserer Rechtsgrundlagen bis ins Grundgesetz hineinreicht. Von dieser Seite aus müsste erstmal bewertet werden, ob so etwas ginge. Und wenn es dann ginge, dann kann man, glaube ich, weiter darüber nachdenken, das entsprechend einheitlich zu strukturieren. Ich würde hier niedrigschwelliger anfangen. Ich finde es gut, wenn wir Strukturen, die in der dualen Berufsausbildung sehr leistungsfähig sind, zum Beispiel das Bundesinstitut für Berufsbildung, auch für Bildungsgänge verwenden, in denen diese abschließende Zuordnung noch nicht in letzter Konsequenz gelungen ist, um einfach die Dienstleistungen und die Qualitätsansprüche, die wir dort haben, als qualitätsstützende Maßnahmen auch für diesen Bereich der Gesundheitsberufe nutzen zu können.

Bei den Sozialberufen haben wir das gleiche Thema. Da ist es noch viel deutlicher, dass die Länder zugange sind. Das hat eben auch wieder mit Forderungen in bestimmten Bereichen im Grundgesetz zu tun, ob da das Recht der Bildung oder das Recht der Betriebe oder der Wirtschaft und dergleichen greift. Also, ich fürchte, wenn da die Grundsatzdiskussionen anfangen, dann kann das möglicherweise lange dauern. Deswegen wäre ich da zurückhaltend und würde versuchen, operativ und pragmatisch so schnell wie möglich die Qualitätsaspekte auch in diese Bildungsgänge miteinzubeziehen.

Herr Professor Buschfeld, die Frage nach den Fachschulen und welche Rolle sie insgesamt für die beruflichen Schulen haben: Da bin ich der Meinung, das sind einfach unsere massiven Innovationstreiber. Die Fachschulen haben den höchsten fachlichen Anspruch von allen Bildungsgängen, die wir haben. Da kommt auch kein berufliches Gymnasium heran, sondern da sind wir viel weiter und massiv direkt dran an der Entwicklung der Wirtschaft. Und deswegen haben sie für uns eine unglaublich starke binnenqualifizierende Wirkung für das Lehrpersonal, aber auch für digitale Anschlüsse

und für die Ausstattung mit Geräten und Maschinen. Darauf können wir nicht verzichten. Wenn wir sie nicht mehr hätten, würde das auf Dauer zu einer Verschlechterung unserer Qualität insgesamt führen, weil wir einfach dieses Leitbild „Fachschule, Weiterbildung, direkter Bezug zur Wirtschaft“ in dieser Form nicht mehr in gleicher Weise zur Verfügung hätten.

Beim Thema Schulberufe – ein, zwei oder drei Komplexe: Ich fürchte schon, dass die eigentlich in drei Komplexen zunächst einmal zu diskutieren sind, weil sie der grundsätzlichen Rechtsmechanik so entsprechen. Die müsste angegangen werden, wenn man da integrierender vorangehen würde. Das kostet aber immer viel Zeit, und viel Zeit haben wir ja normalerweise bei solchen Integrationsprozessen nicht.

Frau Lezius, Sie haben nach Verwerfungen auf dem Ausbildungsmarkt gefragt. Das ist richtig. Wenn ich mal unsere Prognose nehme, die Mai-Prognose, die die Arbeitsagentur für den Ausbildungsmarkt gegeben hat, dann liegen wir bei zehn, zwölf oder 14 Prozent weniger neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Ich bin jetzt nicht ganz so skeptisch, sondern ich glaube, dass sich Corona ein bisschen lüftet und wir auch wieder einen Dämpfungseffekt bekommen werden. Aber wir stellen uns in der Tat darauf ein, dass wir zusätzliche Stellen brauchen, weil wir ja das Beispiel der Wirtschaftskrise von 2011 haben. Damals, wir haben es mal nachgerechnet, hat uns das etwa 200 Deputate gekostet, die wir in diesem Strukturwandel von Teilzeit zu Vollzeit alle bedienen mussten, weil die jungen Menschen da waren. Wir versuchen sie sicher im nächsten Jahr in einjährige Bildungsgänge aufzunehmen, so dass sie nach einem Jahr dem Ausbildungsmarkt wieder zur Verfügung stehen. Dort bekommen sie eine Erhöhung der Allgemeinqualifikation, aber auch je nach Begabungsrichtung eine kaufmännische, eine technische oder eine hauswirtschaftliche Grundbildung, damit der Übergang – sobald es geht – in die duale Berufsausbildung wieder möglich ist. Wir werden sie sicherlich nicht in zwei- oder dreijährige Bildungsgänge, sondern in einjährige aufnehmen, um schnell



reagieren zu können, bis sich der Ausbildungsmarkt an der Stelle wieder erholt. Wir haben da natürlich unterschiedliche Effekte. Wir haben nach nunmehr flexiblen Jahren mit leicht rückläufigen Gesamtschülerzahlen nicht alle Klassen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen ganz voll, sondern da gibt es durchaus an manchen Stellen schon noch Luft. Das heißt, wir haben Auffülleffekte, die erstmal zu bewältigen sind. Wie gesagt, vor zehn Jahren haben wir zusätzlich insgesamt etwa 200 Deputate dafür gebraucht, die wir im Moment wohl auch vom Arbeitsmarkt her bekommen werden. Und eine entsprechende Initiative in Richtung Politik ist uns auch gestattet, damit es uns auch zu Beginn des nächsten Schuljahres gelingen kann, alle zu versorgen, ohne dass das Unterrichtsdefizit unglaublich in die Höhe geht. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Herr Professor Wrase, mit Blick auf die Uhr, bitte ich Sie um eine möglichst knackige Antwort.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Also alle Fragen eignen sich dafür, nochmal sehr ins Detail zu gehen. Ich versuche es wirklich ganz knapp.

Zu Herrn Dercks: Die Übertragung der Regelung des BBiG wäre für die ausbildungs- und qualitätsschützenden Elemente durchaus möglich. Ein Grund, warum man aber diese Berufsfelder nicht einfach da einbeziehen kann, ist, dass wir keine Erzieherinnen-Kammer oder vergleichbare Stelle, wie die IHK oder die Handwerkskammer, in der die Träger zusammengeschlossen sind, haben. Das heißt also, dieses ganze System der dualen Berufsausbildung geht für die Bereiche der staatlich geprüften Ausbildungsgänge nicht. Ansonsten greift das Pflegeberufegesetz im Wesentlichen ja auch diese Punkte auf, dass da eben Regelungen getroffen werden, die mit dem BBiG vergleichbar sind, was die Ausbildungsvergütung, Rechte und Pflichten und so weiter anbetrifft. Zu Ihrer Frage: „Kann man das wissenschaftlich überhaupt sagen, dass wir eine stärkere Akademisierung brauchen?“, ist dies

– soweit ich die Diskussion beobachtet habe – für den Gesundheitsfachbereich völlig unstrittig. Da geht es jetzt nur darum, welche Berufe werden als nächstes akademisiert – wir haben jetzt die Akademisierung der Hebammenausbildung gehabt. Auch mit Blick darauf, dass der Fachkräftebedarf in diesem Bereich weiter zunehmen wird und deswegen auch der Zugang zu den Leistungserbringern eigentlich nach Möglichkeit ohne erneute Einschaltung von vertragsärztlichen Verordnungen etc. erfolgen soll. Und das ist ja ein Gesetz aus dem Ministerium der CDU, wo man eben sehen kann: Es ist eigentlich parteiübergreifend ganz klar, dass im Bereich der Gesundheitsfachberufe eine fortschreitende Akademisierung da ist.

Was die Erzieherinnenberufe anbetrifft, das kann ich jetzt nicht im Detail ausführen. Ich sehe es da ein bisschen ähnlich, weil zum Beispiel im zukünftig auszubauenden Ganztagsbereich Erzieherinnen und Erzieher mit Lehrkräften zusammenarbeiten. Ich erlebe es ja direkt auch an den Schulen, dass das Anforderungsprofil gegenüber einer reinen Betreuungsleistung deutlich zunimmt, auch wenn ich diese in keiner Weise klein reden möchte.

Ich kann leider nicht mehr zu allem antworten. Tut mir leid.

Der Vorsitzende: Wir machen hier einen Cut, vielleicht kommt nachher nochmal eine Nachfrage. Danke sehr, Herr Wrase. Wir kommen zur SPD-Fraktion. Wer möchte da die Fragen stellen? Ich habe noch nichts angezeigt bekommen, Frau Kollegin Fahimi?

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Frau Garbade wollte ganz kurz etwas fragen und dann schließe ich mich an.

Der Vorsitzende: Frau Garbade, bitte.

Sachverständige **Dr. Sandra Garbade:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch nochmal an beide Vortragenden. Meine Frage richtet sich einmal an Herrn Wrase. Sie hatten nochmal sehr stark dafür geworben, würde ich fast sagen, dass die bundesrechtliche Regelung,



die wir jetzt in der Pflegeberufereform haben, durchaus auch eine Blaupause für andere Berufe sein könnte. Sie hatten auch in den Unterlagen einiges ausgeführt. Haben Sie für Ihre Einschätzung zum Beispiel die Kostenseite, die in den Ländern durch die Realisierung dieses Bundesgesetzes entsteht, mit herangezogen? Ich will nur mal für Hamburg sprechen. Wir haben durch diese Fonds-Regelung, die auf Budget-Verhandlungen basiert, eine über 50-prozentige Steigerung der Schülerjahreskosten im Vergleich zu anderen Ausbildungen, die im Bereich des BBiG zum Beispiel angesiedelt sind. Und diese starke Regulierung, die durch den Bund da reinkommt, hat meines Erachtens ein paar Aspekte verstärkt, die eine starke Verteuerung bewirken, aber nicht unbedingt den Qualitätsansatz vereinheitlichen. Da wäre meine Frage, ob das auch Ihrer Bewertung, Ihrer Recherche dazu mit zugrunde lag?

Der Vorsitzende: Danke sehr. Frau Fahimi, bitte.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Vielen Dank. Erstmal auch nochmal „Danke“ an beide Vortragenden. Das war wirklich sehr hilfreich und strukturiert. Ich hätte eine, sagen wir mal, eher praktische Frage an Herrn Lorenz. Ich bin natürlich sehr froh darüber, dass sich, so wie Sie auch beschrieben haben, doch einiges an Entwicklungen auch im Bereich rein schulischer Ausbildung jenseits des BBiG getan hat, gerade auch bei Ihnen im Land. Trotzdem haben Sie ja, ähnlich wie auch Herr Wrase, sehr eindeutig die nach wie vor bestehenden Mängel aufgewiesen. Eines ist allerdings in beiden Vorträgen nicht thematisiert worden, nämlich die Rolle der Sozialpartner, die ich doch für ganz wesentlich halte. Herr Dercks hat das kurz angesprochen, dass sie bei der Gestaltung von Berufsbildern bei den schulischen Ausbildungen insgesamt fehlt. Diese wäre, glaube ich, für die Frage der praxisorientierten nach wirtschaftlichen Bedarfen ausgerichteten Ausbildung einerseits, aber auch für die gesellschaftlichen und individuellen Interessen von Bildung und Berufsbildung andererseits, eine ganz wichtige Komponente zur Gestaltung von Berufsbildern in Deutschland. Insofern meine

Frage an Sie, Herr Lorenz, nochmal speziell: Welche Rolle haben die Sozialpartner bei diesem Zusammenfügen im Rahmen von PiA gespielt?

Und Sie haben ja darauf verwiesen, was ich auch sehr begrüßenswert finde, dass es inzwischen auch einen Tarifvertrag gibt, der die Ausbildungsvergütung und andere Fragen beinhaltet und klärt. Gilt er nur für den öffentlichen Dienst?

Als letzte Praxisfrage an Sie: Sie beide haben ja das Problem oder die Herausforderung „Akademisierung“ thematisiert. Ich glaube, keiner von uns will ein Downgrading im Sinne einer dualen Ausbildung. Aber es stellt sich natürlich schon die Frage, welche Hürden mit entsprechender Akademisierung aufgebaut werden. Ich sehe es durchaus ein, dass letzten Endes ein Bedarf da ist, dem auf so einem Niveau auch entsprochen werden muss. Aber wie kann man es trotzdem erreichen, dass mit einer Zweistufigkeit oder Ähnlichem, auch mit entsprechender Unterstützung und Förderung, wirklich der Zugang und der Durchgang für alle ermöglicht werden? Herr Lorenz, vielleicht haben Sie da schon praktische Erfahrungen – auch vor dem Hintergrund der Diskussionen, die Sie vielleicht mit den Berufsverbänden dazu führen.

An Herrn Wrase nur eine kurze Nachfrage: Wenn ich Sie richtig verstehe, plädieren Sie tatsächlich für so etwas wie ein Rahmengesetz oder eine Rahmengesetzgebung des Bundes? Ich verstehe auch die Probleme, wenn man jetzt einfach direkt ins BBiG überführen würde. Aber würde aus Ihrer Sicht eigentlich irgendetwas dagegen sprechen zu sagen - ob jetzt per Staatsvertrag oder wie auch immer: Wir machen eine bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung für alle Berufe außerhalb dessen, was schon im BBiG und in der HwO geregelt ist? Was würde eigentlich gegen einen so großen Ansatz sprechen? Oder sehen Sie, dass Gesundheitsfachberufe, Erziehungs- und Sozialberufe und andere auch gesondert in einer Bundesrahmengesetzgebung erfasst werden müssten?



Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Fahimi. Herr Professor Wrase, bitte.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Zur letzten Frage: Man könnte erstmal die Regelung zum Ausbildungsvertrag und zur Ausbildungsvergütung des BBiG auf den berufspraktischen Teil anwenden und das erweitern. Ich denke, da hat der Bund auch die Gesetzgebungskompetenz. Wenn es um die Gesamtausbildung geht, ist zumindest die bislang traditionelle Auffassung, dass der Bund keine Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Schulrechts hat. Da müsste man sich genauer anschauen, weil es vollzeitschulische Angebote sind, inwieweit es da Möglichkeiten des Bundes gäbe, weitergehende Regelungen auch für die Schulen zu treffen. Im Gesundheitsbereich gibt es eben diese spezielle Vorschrift, die von der Rechtsprechung sehr weit ausgelegt wird.

Zur Frage von Frau Garbade: Zur Kostenseite kann ich nichts sagen. Qualitätssteigerung ist natürlich auch immer mit Kosten verbunden, und letztlich ist es bei diesen Gesetzen so, dass sie zustimmungspflichtig sind. Ich denke, wenn unser System der föderalen Aufteilung funktioniert, müssen die Bundesländer darauf achten, dass die entsprechenden Kosten auch geregelt werden, dass dann eben höhere Umsatzsteueranteile etc. an die Länder gehen.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Herr Lorenz, bitte.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Vielen Dank. Zuerst, Frau Fahimi, zu Ihrer praktischen Frage und der Rolle der Sozialpartner. Dass die Sozialpartner bei der Entwicklung von PiA überhaupt nicht beteiligt waren, das kann man so nicht sagen. Das ist ein schulischer Bildungsgang. Und schulische Bildungsgänge dürfen wir – und das ist ja auch eine gute Gepflogenheit, ich glaube in allen Ländern – erst nach einer Beteiligung durch die gesetzlich vorgegebenen Anhörungsgremien überhaupt in Gang setzen. Bei uns heißt dies Landesschulbeirat, da sind die Sozialpartner mit dabei und die stimmen dem zu oder auch nicht. Und in diesem Fall weiß ich nicht, wie die

abgestimmt haben, ich bin mir aber sicher, dass sie zugestimmt haben. Aber ich sehe das auch als ein Thema an, weil wir uns jetzt schon aus der rein schulischen Umgebung ins quasi-duale Feld herausbewegen, das Feld zwischen Schule und der Arbeitgeberseite/Arbeitnehmerseite. Wir legen immer großen Wert darauf, wenn wir Bildungspläne machen, dass wir auch Experten aus dem Sozialpartnerumfeld mit dabei haben. Aber das sind keine vereinbarten Regelungen, sondern das sind Themen, die meiner Meinung nach durchaus einen Impuls vertragen können, um das noch konkreter zu fassen.

Ihre Frage nach dem Tarifvertrag: Das ist der TVöD und nur der öffentliche Dienst, der sich derzeit daran hält. Wir wissen, dass auch ein zweiter großer, privater Anbieter, nämlich die Kirchen sich daran halten, aber die ganze Fläche haben wir da nicht im Fokus, weil wir es einfach nicht so genau sehen. Aber ich glaube schon, dass das ein Marktgeschehen sein wird. Wir haben einen ziemlich nachhaltigen Konversionsprozess von der alten rein schulischen Erzieherausbildung in die neue praxisintegrierte PiA. Wie gesagt, in der Zwischenzeit hat mehr als die Hälfte bei uns und knapp die Hälfte bei den privaten freien Trägern diesen Switch schon vorgenommen. Da ist auch ein hoher Druck von der Bedarfsseite her. Und ich hoffe, dass sich das auch in Bezug auf die Gehälter oder die Vergütungen normierend auswirkend wird, die da bezahlt werden.

Ihre dritte Frage bezog sich auf die Hürden bei der Akademisierung. Da kann ich auf ein kleines Projekt verweisen, welches wir hier im Land ausprobieren. Es gibt eine Kooperation mit der pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Pädagogische Hochschulen gibt es, glaube ich, nur noch in Baden-Württemberg. Aber dort ist es durchaus so, dass bis zu 90 ECTS-Punkte aus der Erzieherausbildung auf einen weiterführenden sozialpädagogischen Studiengang angerechnet werden können. Das ist ein kleiner Anfang, ist mir schon klar, aber immerhin kann sowas gelingen. Ich glaube, solche guten Beispiele muss man dann einfach noch besser kommunizieren,



damit eines nicht passiert: Es darf nicht geschehen, dass wir bei einer zunehmenden Akademisierung, gerade im Bereich der Erzieherausbildung, Praxis verlieren. Die praktische Anwendung, die praktische Erfahrung, eine längere Zeit direkter Arbeit mit den Kindern – das darf nicht verloren gehen, auch bei akademisch orientierten Bildungsgängen, weil sie einfach im Grunde genommen ein hohes Maß der Qualität ausmachen, wie wir sie heute in dieser Art und Weise haben. Ich kann dazu keine wirklich befriedigende Auskunft geben, aber einen ersten Impuls haben wir da schon. Ich glaube, es hängt auch davon ab, dass die, die studiert haben, hinterher nicht als Erzieherinnen arbeiten wollen, sondern es muss auch Stellen geben, auf die ein Bachelor passt. Ich glaube, dass viele Länder sich da bewegen. Das wird sicherlich in dem Maße noch nicht gegeben sein. Danke schön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Lorenz. Für die AfD-Fraktion, die jetzt an der Reihe ist, habe ich eine Wortmeldung von Herrn Seifen.

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Ja, korrekt, Herr Kaufmann. Vielen Dank. Eine Frage zunächst mal an Herrn Lorenz. Wir haben ja im Grunde genommen ein Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite haben wir viele Stellen nicht besetzt. Die einzelnen Firmen ringen um Nachwuchs. Auf der anderen Seite: Heute Morgen in der Projektgruppe 6 haben wir darüber gesprochen, wie wir Menschen mit, ich sage mal, Handicap oder mit besonderem Förderbedarf in die Ausbildung hineinbekommen. Die Vorträge von Herrn Lorenz und von Professor Wrase machen ein bisschen das Spannungsfeld deutlich. Meine Frage an Herrn Lorenz: Inwiefern fährt Baden-Württemberg Imagekampagnen, um die berufliche Bildung für junge Leute attraktiv zu machen? Spielt da auch die Digitalisierung eine Rolle? Zum Beispiel kann ich mir vorstellen, dass der Mechatroniker möglicherweise attraktiver ist als früher der einfache Schrauber. Und das Zweite: Ist es so, dass Sie auch der Meinung sind, dass das Reden von einer Akademisierung von Berufen zu Attraktivitätssteigerung führt? Ich bezweifle

das sehr stark, aber möglicherweise gibt es ja diese Vorstellung. Drückt man dadurch, dass man von Akademisierung spricht, nicht indirekt, implizit, ohne, dass man es vielleicht will, die Zweitrangigkeit von nicht akademisierten Berufen aus? Und ist das nicht eher schädlich für das Image der dualen Ausbildung?

Und meine Frage an Herrn Professor Wrase, das hat Frau Fahimi gerade schon angesprochen: In meinem Umfeld kenne ich sehr viele Erzieherinnen und Erzieher und weiß deswegen etwas aus ihrem Erfahrungshorizont, aus ihrem Erfahrungsfeld. Meinen Sie nicht auch, dass die Akademisierung des Erzieherinnen-Berufes gar nicht unbedingt die Qualität steigert, sondern dass, um eine gute Erzieherin, ein Erzieher zu sein, auch andere Qualitäten vorherrschend sein müssen? Denn Kinder funktionieren analog und nicht digital und auch nicht verkopft, sondern da gehören ganz andere Qualitäten dazu. Und ist es nicht so, dass man möglicherweise durch dieses ständige Gerede von der Notwendigkeit einer Akademisierung erstens die herkömmliche Ausbildung im Grunde genommen herabstuft und zweitens Hürden– das hat Frau Fahimi gerade schon angesprochen – für junge Menschen schafft, die möglicherweise mit der Akademisierung nicht mithalten können, die aber trotzdem sehr gute Erzieherinnen und Erzieher sein können? Und drittens, ich kenne das aus Nordrhein-Westfalen mit der neuen Lehrerausbildung von Mai 2009: Schafft man mit dieser Akademisierungsvorstellung ohne Qualitätsgewinn – meine These – nicht gleichzeitig wieder Verwerfungen im gesamten Gehalts- und Berufsstrukturgefüge? Und führt das nicht zu ständigen Diskussionen über die Einordnung dieser Berufe in das normale Gehaltsgefüge? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Seifen. Möchten Sie beginnen, Herr Lorenz?

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, ich kann gerne beginnen. Herr Seifen hat ja stark die Themen „Attraktivität der beruflichen Bildung“ und „Akademisierung“ angesprochen. Ich sage aus meiner langjährigen



Erfahrung, dass das jetzt nicht unbedingt ein Thema ist, das vom Wirtschaftsministerium oder vom Kultusministerium angefeuert wird, sondern das ist ja ein Wahlverhalten, das die jungen Menschen mit ihren Eltern an den Tag legen. Da wir die freie Berufswahl haben, beobachten wir natürlich tatsächlich den Effekt, dass die Elternhäuser und auch die jungen Menschen stärker in Richtung Abitur, in Richtung Fachhochschulreife gehen und manchmal nicht den ersten Blick auf das duale System richten. Wir nehmen das Ganze wahr. Die für die duale Berufsausbildung zuständigen Bundesministerien sehen das natürlich völlig anders. Es gibt wirklich unglaublich gutes Potenzial in der nachwachsenden Generation, das für eine gute duale Berufsausbildung vorhanden ist, wenn wir versuchen, dies auch zu stärken.

Einer der Aspekte in dem Zusammenhang war die „Zusatzqualifikation“. Also eine Anreicherung innerhalb der dualen Berufsausbildung, meinerwegen bis hin zu einer Fachhochschulreife, die selten als Option gezogen wird, aber immerhin hat man eine Fachhochschulreife am Ende der dualen Berufsausbildung. Das ist einfach nochmal eine Statusaufwertung, die damit verbunden ist. Bezüglich der Entwicklung, die man jetzt im Berufsbildungsgesetz vollzogen hat, mit einem Bachelor Professional und Master Professional, das sind genau die Entwicklungen in diesem Kontext, die diesen Abschlüssen einen Namen und ein Gewicht geben, welche ihrer Bedeutung auch entsprechen. Wenn Sie in den europäischen Qualifikationsrahmen reinschauen, dann gibt es natürlich durchaus Entsprechungen, die dieses Gewicht zum Ausdruck bringen.

Natürlich machen wir in Baden-Württemberg auch Imagekampagnen, insbesondere durch das Wirtschaftsministerium, und können da ein bisschen dagegen wirken. Aber sie klären hauptsächlich auf, dass auch die Hürden beim Aufstieg sowie die Kompetenz- und Wissenshürden beim Einstieg in die duale Berufsausbildung nicht mehr so hoch sind und deswegen auch wahrgenommen werden können.

Das von Ihnen ebenfalls angesprochene Thema „Inklusion“, der Umgang und die Möglichkeit, Menschen mit einer Behinderung in eine duale Berufsausbildung reinzubekommen: Das ist natürlich auch ein Spezialthema, das ich jetzt nicht im gleichen Kontext diskutieren möchte. Aber da haben wir auch eine ganze Reihe an Kooperationsverhältnissen mit beruflichen Schulen, mit sonderpädagogischen Einrichtungen oder mit Berufsbildungswerken, um einfach so eng wie es geht und so kompetent wie möglich alle Seiten zusammenzuspannen, damit dieser Förderweg möglichst optimal funktionieren kann. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Dann bitte Herr Professor Wrase.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Vielen Dank. Die Frage von Herrn Seifen gibt mir auch nochmal die Gelegenheit zu sagen, dass ich jetzt hier nicht für eine Vollakademisierung der Erzieher-Berufe eingetreten bin, weil ich dafür eintreten möchte, sondern es geht eigentlich, genauso wie im Bereich der Pflegefachkräfte, um eine höhere Durchlässigkeit, also eine Teilakademisierung. Und da kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Lorenz auch gesagt hat: Sie steigert die Attraktivität, sie steigert die Möglichkeiten, sich fortzuqualifizieren! Ich kann darin jetzt erstmal kein Zurückdrängen, sondern eine Verbesserung der beruflichen Ausbildung erkennen, wenn man daran eben gegebenenfalls ein Studium anschließen kann, wo auch ein erheblicher Teil der Ausbildung angerechnet wird. Das möchte ich nur noch einmal zur Klarstellung sagen. Insofern sehe ich nicht den großen Unterschied zwischen dem, was man nun bewusst zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung im Bereich der Pflegefachkräfte gemacht hat, und dem Erzieherinnen-Bereich. Ich möchte auch hinzufügen, dass das natürlich bildungsrelevante Bildungsgänge sind. Da sehe ich schon einen höheren Anteil an Theorie als notwendig, insbesondere, wenn man bedenkt, wer da in multiprofessionellen Teams in den Schulen zusammenarbeitet. Das sind die



Erzieherinnen/Erzieher zusammen mit den Lehrkräften, und da hat man natürlich ein extremes Ungleichgewicht. Wenn sie ein gemeinsames pädagogisches Konzept erarbeiten wollen, das soll ja jetzt in der Ganztagsbetreuung bundesweit geschehen, dann müssen sich diese Berufsgruppen doch zumindest auf einer besseren Augenhöhe begegnen als momentan – bis hin zur Bezahlung natürlich wegen des fehlenden akademischen Abschlusses. Das ist jedenfalls meine Auffassung dazu. Also, kein Plädoyer gegen eine qualitative Verbesserung der Fachschulausbildung, ganz im Gegenteil, sondern mehr ein Plädoyer für mehr Durchlässigkeit.

Und ganz kurz nur zur Inklusion: Ich finde, die Arbeit der Berufsbildungswerke ist sehr gut, aber hier ist eine Hauptaufgabe, die Mechanismen abzubauen, insbesondere im SGB IX, die momentan Menschen in Sondersysteme reintführen, in Werkstätten für behinderte Menschen und in die Zuschüsse. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, wie „Supported Employment“ und solche Dinge, die es in anderen Ländern gibt, um eben Menschen mit Beeinträchtigungen im normalen System der Berufsausbildung besser zu unterstützen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Wrase. Gibt es noch eine Nachfrage seitens der AfD oder schenken Sie uns die Minute?

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Vielen Dank für die Antworten. Ich denke, wir schenken Ihnen die Minute.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Seifen. Dann kommen wir zur FDP-Fraktion. Es gibt Wortmeldungen von Frau Greilich und von Herrn Dr. Klös. Frau Greilich, bitte.

Sachverständige **Annette Greilich:** Ganz herzlichen Dank. Meine Frage geht vor allem an Herrn Wrase. Es geht um die Gründe, die ich gerne wissen würde, warum es eine Zunahme von privaten beruflichen Schulen gibt. Haben Sie Anhaltspunkte dafür? Ich sehe das in Hessen, dass sie aus dem Boden sprießen, weil einzelne große Unternehmen ihre eigenen beruflichen Schulen für die duale Ausbildung initiieren. Ist

das in anderen Bundesländern auch so? Und haben Sie eine Erklärung, warum das so ist?

Meine zweite Frage geht in die Richtung der affinen dualen Berufe bzw. der den dualen Berufen affinen Schulberufen, wie auch immer man sie nennen will. Können Sie Gründe nennen, warum die Situation so ist, wie sie ist? Gibt es da von irgendwelcher Seite besondere Einflussnahme, dass die vollschulischen Bildungsgänge abgebaut werden? Oder ist das einfach eine Entwicklung, die sich so ergeben hat? Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Greilich. Herr Dr. Klös, bitte.

Sachverständiger **Dr. Hans-Peter Klös:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die beiden Experten. Ich habe zwei kurze Fragen an Herrn Lorenz. Herr Lorenz, der Bereich der schulischen Berufsausbildung ist ja heterogen. Wenn man in die Zahlen des Berufsbildungsberichtes schaut, dann sieht man, dass von den vier Formen, die wir dort abgrenzen können, nur eine Form, nämlich das Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, stark zunehmende Beteiligungsraten hat. Alle anderen drei Formen sind in der Beteiligung rückläufig, das heißt, wir konzentrieren uns bei der Debatte auf die GES-Berufe. Da die GES-Berufe häufig mit überdurchschnittlichem Frauenanteil unterwegs sind, etwa 70 Prozent, stellt sich hier nicht vielleicht besonders die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie? Sehen Sie Potenzial in einer Teilzeit-Berufsausbildung gerade in diesem GES-Bereich? Meine zweite Frage: Wir sind ja am Thema Digitalisierung interessiert. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit, Ausbildung stärker in digitalen Formaten zu machen, und der Nachwuchsgewinnung, gerade in den GES-Berufen? Würde sich dies erleichternd auswirken, oder ist es gerade in diesem Bereich eher schwierig mit digitalen Formaten? Und muss man doch stärker mit Präsenzformen von Wissensvermittlung arbeiten? Vielen Dank.



Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Klös. Dann würde ich vorschlagen, dass dieses Mal Professor Wrase mit den Antworten beginnt.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Vielen Dank, Frau Greilich, für die Fragen, die mir auch ermöglichen, nochmal auf das, was Herr Buschfeld gefragt hat, zurückzukommen, und zwar, die privaten beruflichen Schulen. Ich hatte das auch geschrieben, es gibt dazu wenig Forschung. Eigentlich noch gar keine, weshalb wir uns da noch vollständig im Bereich der Vermutungen bewegen. Das heißt also, alles, was ich jetzt hier sage, sind meine vorläufigen Vermutungen. Sie haben ja gesehen, dass der Anteil in den ostdeutschen Ländern deutlich höher liegt; also auch mit Bezug auf die gesamten Berufsschulen mit mittlerweile fast 30 Prozent in Sachsen in privater Trägerschaft, vielleicht sogar noch höher, ausgeklammert sei der gesamte Gesundheitsbereich. Ich denke, das hat etwas damit zu tun, dass von Anfang an die Länder in diesem Bereich froh waren, dass sich private Träger gefunden haben, die das übernehmen. Das ist für den Staat erstmal eine ganz gute Möglichkeit, seinem Gewährleistungsauftrag gerecht zu werden. Wenn sich die Gesundheitsberufe im privaten Feld entwickeln – die Ausbildung etc. –, dann muss man ja selber keine Berufsschule aufmachen. Das kann natürlich in den ostdeutschen Bundesländern, wo das System der fachschulischen Ausbildung noch aufgebaut werden musste, eine große Rolle gespielt haben. Dass man das jetzt in anderen Bundesländern auch außerhalb der Gesundheitsfachberufe sieht, finde ich erstaunlich und teilweise problematisch. Da müsste man sich genauer anschauen, welche Berufsfelder das sind und welche Steuerungseffekte dahinter stecken. Sind da Berufsschulen geschlossen worden? Gibt es einfach eine erhöhte Nachfrage? Also, so gesehen gibt es jetzt eine ganze Reihe von privaten Trägern, die Ausbildungen zur Informatikerin, zur Wirtschaftsinformatikerin etc. anbieten. Das ist natürlich ein Feld, was entsteht, in gewisser Weise in der Nachfrage anzieht; und wo ich mir vorstellen könnte, dass da ein privater Anbieter sehr schnell auch auf dem Markt ist, und wo

dann eben keine Notwendigkeit seitens der Kommunen, der Kreise oder des Landes gesehen wird, eigene Berufsschulen einzurichten. Das wären so meine ersten Vermutungen, wie gesagt, mit allen Vor- und Nachteilen, die das haben kann. Ich denke, man kann darauf setzen, den privaten Bereich auszubauen, aber dann muss man sich eben überlegen, wie bekommt man die gleiche Zugänglichkeit an diesen Schulen hin und wie reguliert man sie besser? Denn bislang ist der Bereich eben weitgehend nicht reguliert, und das halten wir für ein großes Problem.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Professor Wrase. Herr Lorenz, bitte.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Vielen Dank. Die erste Frage, von der ich hoffe, dass ich sie richtig verstanden habe, da war gerade eine kleine Störung in der Leitung, war, warum wir denn im Bereich der Erzieher-Ausbildung viel Zuwachs von privaten Schulen wahrnehmen. Dafür haben wir eine sehr unmittelbare Interpretation: Das sind aus unserer Beobachtung zum Teil kleine, private Einheiten, die früher eher durch Kurse, Umschulungen und dergleichen finanziert worden sind. Und wenn sie dann eine Privatschule aufmachen, dann sind sie Ersatzschulen und kriegen eine kontinuierliche Finanzierung aus dem Privatschulrecht des Landes Baden-Württemberg. Das kann ein Strukturwandel schon mit sich bringen.

Vollzeitschulische Bildungsgänge, Abbau insgesamt: Warum? Wir haben da immer nur diesen Substitutionseffekt oder diesen Puffereffekt gesehen. Für uns war schon seit vielen, vielen Jahren immer die Priorität, dass wir natürlich versuchen, junge Menschen, wenn es irgendwie geht, in der dualen Berufsausbildung unterzubringen. Irgendwelche möglichen Alternativangebote, die haben wir immer schon sehr restriktiv gefahren. Einen Bereich, den wir früher relativ stark ausgebaut hatten, das waren sogenannte Berufskollegs, Zweige an Berufsfachschulen – mit Wirtschaft, mit Technik oder mit anderen Fachrichtungen. Da haben wir festgestellt, dass die Absolventen dieser



Bildungsgänge am Arbeitsmarkt wenig Akzeptanz haben. Deswegen haben wir sie in zweimal einjährige Bildungsgänge aufgeteilt, sodass sie nach einem Jahr mit einer guten Vorbildung rausgehen können. Sie fallen normalerweise dann nicht mehr unter das Jugendarbeitsschutzgesetz, wenn sie aber zwei Jahre bei uns bleiben, machen sie eine Fachhochschulreife, sodass sie einen wertvollen Abschluss damit verbinden können.

Die Gesundheitsberufe, das war die Frage von Herrn Dr. Klös, und die Erzieher-Ausbildungen nehmen im Vergleich zu allen anderen zu. Das hat aus meiner Sicht durchaus auch damit zu tun – weil das ja in einer Zeit geschehen war, als der duale Ausbildungsmarkt gleichzeitig trotzdem stark war und so eine Konkurrenz da war –, dass sich hier Stück für Stück auch die finanziellen Bedingungen etwas verbessern.

Gerade bei PiA haben wir schon eine deutliche Zunahme bei der Erzieher-Ausbildung hier im Land gehabt. Inwieweit Teilzeit-Berufsausbildung da hilfreich sein kann? In Teilen sicherlich schon, aber nicht im Kern. Wenn Sie sich überlegen, es soll eine Diskussion über einen *[pädagogischen]* Fall in der Erzieher-Ausbildung stattfinden: Das sind filigrane Diskussionen, sie können sie nur face-to-face machen und nicht im „Long Distance Learning“. Das „Long Distance Learning“ ist für andere Themen gut und kann auch entsprechend funktionieren, aber gerade für solche Kompetenzerwerbssituationen, wie sie in der Erzieher-Ausbildung oder auch bei den Gesundheitsberufen gebraucht werden, glaube ich, sind diese „Long Distance Learning“-Elemente nicht ganz an der ersten Stelle, sondern dort, wo sie funktionieren können, müssen wir sie einbeziehen. Aber der Kern und der Background der pädagogischen Entwicklung der jungen Menschen kann auf die Art und Weise, glaube ich, nicht wirklich in bester Qualität gelingen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Gibt es Nachfragen seitens der FDP-Fraktion?

Sachverständiger **Dr. Hans-Peter Klös:** Im Augenblick nicht, danke.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Dann fahren wir mit der Fraktion DIE LINKE. fort. Es liegt eine Frage von Ihnen vor, Frau Kollegin Bull-Bischoff, bitte.

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ja, der Ausgangspunkt vielfältiger Debatten in den Projektgruppen war in der Tat: Wie können wir Standards, die für die duale berufliche Bildung gelten, auch für vollzeitschulische Ausbildungen sichern? Deswegen auch noch mal meinerseits herzlichen Dank an Herrn Professor Wrase, der hier Klarheit und Struktur geschaffen hat, weil ich glaube, dass die duale Ausbildung vielfach im Fokus vieler Akteure ist, die schulische aber nicht so sehr. Deswegen, denke ich, ist diese Debatte auch überfällig.

Problem Nummer eins ist beschrieben worden, das ist die fragmentierte Zuständigkeit zwischen Land und Bund. Problem Nummer zwei – und das will ich nochmal stärker in den Fokus nehmen – sind horizontale Unterschiede, so will ich es mal formulieren, weil wir ja gerade bei dem Erzieher-/Erzieherinnenberuf, der jetzt vielfach in der Debatte eine Rolle gespielt hat, auch das Problem – in Anführungsstrichen – oder den Zustand haben, dass es keine grundständige Ausbildung ist, sondern eben eine klassische Weiterbildung. Die Folge ist u. a. die, dass es derzeit 60 Ausbildungswege in die Erzieher/-innen-Ausbildung in den Ländern gibt. Das spricht ja für Leidensdruck. Leidensdruck, um zum Beispiel die Grundständigkeit herzustellen mit einem direkten Zugang und auch mit Standards wie Ausbildungsvergütung, Schulgeld etc.

Ich will mal zu einigen Standards, die jetzt in der Diskussion waren, nochmal Stellung nehmen: Auf jeden Fall gehört dazu die Konzeptualisierung der Berufe – überhaupt keine Frage. Ich will nur sagen, aus unserer Perspektive reicht eine Beteiligung der Sozialpartner im Sinne von Anwesenheit in Gremien und Beteiligung bei Abstimmungen, finalen Abstimmungen etc. nicht. Ich glaube, dass es, wenn man es am Ordnungsverfahren im dualen Bereich orientiert, darum gehen muss, dass man auch die Berufsbilder



gemeinsam entwickelt, dass also auch der Prozess der Konzeptualisierung gemeinsam getragen wird.

Zur Frage der Praxisanteile, die ja auch immer wieder diskutiert wird: Wir haben zum Beispiel bei der Erzieher/-innen-Ausbildung das Problem, dass der hohe Praxisanteil zu eklatanten Nachteilen bei der Förderung durch das Aufstiegs-BAföG geworden ist. Das zeigt einmal mehr, dass es problematisch ist, wenn man die schulischen Ausbildungen, die eine andere Struktur haben, so einfach ins BBiG nimmt, bzw. in ein anderes Gesetz, was sich an dualer Ausbildung und deren Infrastruktur orientiert. Das hätte beispielsweise bei der Frage der Praxisanteile zur Folge, dass es Druck auf die Erzieher/-innen-Ausbildung gäbe, sich an Praxisanteile anzupassen, die in der dualen Ausbildung üblich sind. Das halte ich für problematisch. Das muss man sich aber genau angucken – was nicht dafür spricht, zu sagen, die ganze Ausbildung muss theoretisiert werden –, die muss sehr wohl einen praxisorientierten Bezug haben.

Zur Frage der Zugangsvoraussetzungen: Wir haben in der dualen Ausbildung im Grunde keine, obwohl der Markt es natürlich anders regelt. Keine Frage, da werden junge Menschen mit Abitur gerne genommen – ich sage es mal vorsichtig –, in der schulischen Ausbildung muss ein abgeschlossener Schulabschluss vorliegen. Ja, ich persönlich will das nicht abschaffen, darüber muss man sich aber verständigen.

Die Frage der Ausbildungsbedingungen scheint mir unter uns am ehesten ein gemeinsamer Nenner zu sein, also Mitbestimmungs- und Schutzrechte für Schülerinnen und Schüler – das sind sie ja –, die Abschaffung von Schulgeld, Mindestausbildungsvergütung etc. Eines will ich hinzufügen: Mit einem Ausbildungsvertrag erwirbt, wenn ich es richtig verstanden habe, ein Azubi künftig auch Rentenansprüche, was bei der schulischen Ausbildung auch etwas ist, was für die Schülerinnen und Schüler später zum Nachteil gerät, weil sie keine Rentenansprüche in dieser Zeit erwerben.

Eine Bemerkung noch zur Akademisierungsdebatte: Ich würde unbedingt ein Plädoyer in Richtung Akademisierung gerade in der frühkindlichen Bildung stärken, weil wir hier eine hohe Professionalität brauchen – und das schließt wissenschaftliches Handwerk mit ein. Niemand würde wahrscheinlich auf die Idee kommen, bei Grundschullehrern oder bei der Lehramtsausbildung die Akademisierung in Frage zu stellen. Weshalb also bei den ganz Kleinen? Das ist ja keine Frage des Alters, sondern das ist eine Frage von Professionalität. Ich würde auch ausdrücklich sagen, dass es nicht in erster Linie um die Steigerung der Attraktivität geht, da sind wir schnell beim Ausspielen der akademischen gegen die berufliche Bildung. Nein – es geht darum: Was brauche ich, um frühkindliche Bildungsprozesse höchst professionell zu gestalten?

Da kommt ein weiteres strukturelles Problem hervor: Wir haben die Erzieher- und Erzieherinnen-Ausbildung derzeit auf dem DQR-Niveau 6, ich finde, da sollte sie auch bleiben. Nehmen wir sie ins BBiG, so wie ich es verstanden habe, dann würden wir sie in der Tat abqualifizieren auf die DQR-Stufe 4 – etwas, was ich nicht unbedingt, nein, gar nicht befürworten würde.

Vorletzter Punkt: Was in der Debatte auch noch nicht eine Rolle gespielt hat, das ist der Zugang der schulischen Ausbildung zur breiten Palette von ausbildungsunterstützenden Maßnahmen, die wir derzeit noch im SGB III und auch im BBiG festgeschrieben haben. Ich finde, auch darüber muss man unbedingt nachdenken, für schulische Ausbildung diese unterstützenden Maßnahmen zugänglich zu machen. Wir haben eine eklatante, vielfältige Ungleichbehandlung, der man Abhilfe schaffen muss; ich wollte das gleichzeitig als Zielbeschreibung an dieser Stelle formulieren.

Meine Frage an Professor Wrase – das ist schon einige Male angeklungen: Wir haben jetzt mehrere Lösungsoptionen: Die Übernahme ins BBiG – das habe ich eben argumentiert – scheint mir nicht zielführend, weil ein Anpassungsdruck an duale Ausbildungen entsteht, und wir haben ja nicht



umsonst sehr unterschiedliche Strukturen, die auch ihren Sinn machen. Bei der Option, ein Bundesrahmengesetz zu machen, ist die Frage: Generell für diese angesprochenen Standards oder wenigstens einen dieser Standards? Oder gibt es die Möglichkeit geteilter Bundesgesetze? Für den Erzieherinnen-Beruf hatten Sie das SGB VIII angeführt und damit eine Tür geöffnet. Wir haben das Pflegeberufegesetz, das scheint mir momentan das zu sein, was man präferieren sollte. Was wäre Ihr Plädoyer hier?

An Herrn Lorenz habe ich eine Frage auch zur Erzieher/-innen-Ausbildung: Das neue Modell, was in der KMK entwickelt worden ist – und auch hier wird ja Leidensdruck hinsichtlich der Standards und der Vergleichbarkeit sichtbar –, ist auf große Kritik gestoßen, eben deshalb, das ist bei Professor Wrase angeklungen, weil Sie die Erzieher/-innen-Ausbildung vom DQR-Niveau 6 auf das DQR-Niveau 4 herabstufen. Das haben Sie jetzt gar nicht erwähnt, oder ich habe nicht richtig hingehört, da hätte ich gerne mal Ihre Position dazu, wie Sie dagegen argumentieren würden. Und die Frage im Detail: Welche tarifvertraglichen Regelungen werden jetzt hier angedacht, weil wir dann zwei unterschiedliche an Bord haben: Die Erzieher- und Erzieherinnen nach DQR 6, die staatlich anerkannten Erzieher/-innen, und das neue Modell – in der KMK entwickelt – nach DQR 4. Das wird auch tarifliche Konsequenzen haben. Und überhaupt wäre es sehr freundlich, wenn Sie uns über den Stand der Dinge informieren würden; es war ja mehrfach auch die Rede davon, dass es doch nicht zum Zuge kommt.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Bull-Bischoff, für die sehr ausführlich und komplex hergeleitete Frage. Es bleibt den beiden Referenten jetzt kaum noch Zeit für alle Antworten. Wer möchte denn beginnen? Herr Lorenz vielleicht mit einem ersten Antwortversuch. Und der Rest wird dann vielleicht in der zweiten Runde, die wir noch haben, beantwortet.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, kann ich gerne machen. Ich

möchte zunächst den letzten Punkt, den Frau Bull-Bischoff angesprochen hat, aufgreifen: Die Kritik, dass da jetzt ein „Downgrading“ damit verbunden sein soll: So wird es die KMK nicht beschließen. Es war ein mittlerer Zwischen-diskussionsstand, aber ich könnte jetzt auch aus der Tischvorlage für die KMK-Besprechung kommenden Donnerstag, in der das entschieden werden soll, zitieren, in der drinsteht: „Dieses Konzept Fachassistenz für frühe Bildung und Erziehung wurde wieder zurückgenommen.“ Dieses Modell wird kein KMK-Konzept sein. Wir können nicht ausschließen, ich sage das jetzt mal ein bisschen sibyllinisch, dass das eine oder andere Bundesland Möglichkeiten nutzen wird, trotzdem in diese Richtung zu gehen; aber Baden-Württemberg sicherlich nicht und die meisten anderen großen Bundesländer auch nicht, weil sie in der Tat das Gleiche sehen, wie Sie es gerade beschrieben haben. Es kann an der Stelle kein Downgrading geben. Das reicht dann auch hinüber in die Diskussion, die Sie gerade vorhin schon kurz angeführt hatten, warum denn das eine Weiterbildung ist und keine Berufsausbildung: Weil die Gesamtdauer des Kompetenzverfahrens länger ist als in der normalen Berufsausbildung. Ich glaube, es wird der Erzieher-Ausbildung an der Stelle durchaus gerecht. Ansonsten haben Sie Themen angesprochen, die ich in hohem Maße durchaus auch teile: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) für schulische Ausbildungen – nur um sich in diese Richtung zu bewegen. Das sind Themen, die wir auch auf der Agenda haben, auch die Sozialversicherungspflicht für die PiA-Ausbildung, da wurde auch schon darüber diskutiert, dass diese in ähnlicher Art und Weise gestaltet werden kann und soll wie in der dualen Berufsausbildung. Auch weil es nicht nachzuvollziehen ist, dass nach drei Jahren PiA-Ausbildung keine Anwartschaften im Bereich der Sozialversicherung erworben werden, während in der dualen Berufsausbildung Ähnliches stattfindet. Soweit in aller Kürze. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Herr Wrase, dürfte ich Sie dann bitten, die Antwort in die zweite Runde mit hineinzunehmen? Ich gehe



vom Einverständnis von Frau Kollegin Bull-Bischoff aus. Danke sehr.

Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; letzte Fraktion jetzt in dieser Runde. Es haben sich zu Wort gemeldet Frau Kupfer, Frau Kollegin Stumpp und Frau Professor Solga. Bitte, Frau Kupfer.

Sachverständige **Uta Kupfer**: Vielen Dank. Eine Frage an Herrn Lorenz: Die praxisintegrierte Ausbildung, da sagen Sie, das ist eine quasi-duale Ausbildung mit Ausbildungsvertrag und auch Ausbildungsvergütung. Das ist schon mal ganz gut. Die Frage ist: Gibt es dann auch so etwas wie im BBiG vorgesehene Standards, ein Curriculum für die praktische Ausbildung, quasi einen Ausbildungsrahmenplan? Gibt es Praxisanleiterinnen, die direkt für die Ausbildung auch abgestellt sind? Gibt es Qualifizierung für die Praxisanleiterinnen? Wie weit ist das dem BBiG denn ähnlich, wenn Sie „quasi-dual“ sagen? Das ist die erste Frage an Herrn Lorenz.

Meine Frage an Professor Wrase: Ihrer Idee einer Rahmengesetzgebung für die Gesundheitsfachberufe kann ich sehr viel abgewinnen. Das ist sehr viel besser als das, was gegenwärtig geschieht, dass man versucht, die Berufsgesetze jetzt wieder ein bisschen anzupassen, wie auch immer. Eine Frage ist aber: Sie sprachen davon, dass die Struktur des Bundesinstituts für Berufsbildung auch für diese Berufe verwendet werden könnte. Das ist eine Idee, die wir schon länger verfolgen, und ich stoße da immer ein bisschen auf Widerstand. Da wird mir gesagt, das geht gesetzlich nicht. Deshalb meine Frage an Sie: Ist es möglich, die Berufsbildungsforschung, wie zum Beispiel zu den Pflegeberufen, die ja jetzt auch schon im BIBB mit angesiedelt sind, in das BIBB mit hineinzunehmen, in den Forschungsausschuss, der mit den Sozialpartnern besetzt ist, der Forschungsbeiräte hat, wo eine kontinuierliche Berufsbildungsforschung erfolgt und wo auch auf Veränderungen in den Berufsbildern reagiert wird? Also, wo das Ganze an einer Stelle unter Beteiligung der Sozialpartner in einer Hand ist, wäre es denn möglich, die Berufsbildungsforschung dort mit anzusiedeln? Die andere Frage

lautet: Im Berufsbildungsbericht haben wir jetzt ansatzweise ein paar Informationen zu den Gesundheitsberufen und auch zu den sozialen Erziehungsberufen. Wäre es denn denkbar, auch dort eine sehr viel größere, breitere Berichterstattung, so wie für die anderen BBiG-Berufe vorgesehen, hineinzubringen? Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kupfer. Frau Professor Solga, bitte.

Sachverständige **Prof. Dr. Heike Solga**: Meine Frage richtet sich auch an Herrn Lorenz, und zwar bezieht sie sich auf die Digitalisierung. Mich würde interessieren, ob Sie durch die Digitalisierung Möglichkeiten und Potenziale sehen, wie man die berufliche Ausbildung, die sozusagen alternativ an den Berufsfachschulen stattfindet, aufwerten kann und das möglicherweise auch zu einer größeren Akzeptanz beitragen kann.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Professor Solga. Frau Stumpp bitte noch.

Abg. **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich schließe an das Thema Digitalisierung an. Und zwar würde mich in Bezug auf die Attraktivität der Berufe im Gesundheitsbereich und im Pflegebereich interessieren, ob die Digitalisierung auf die betriebliche Praxis inzwischen tatsächlich Einfluss hat und inwiefern dann dieser Einfluss auch zur Attraktivitätssteigerung führen könnte?

Der zweite Punkt: Es wurden vorher von Ihnen, Herr Lorenz, die Berufskollegs angesprochen, die ja vor allem in den Zeiten, als man einen Mangel an Ausbildungsberufen hatte, einen sehr hohen Zulauf bekommen haben. Ich habe ein bisschen Bauchweh, wenn man sagt: „Wenn jetzt die Ausbildungsbereitschaft zurückgeht, auch unter den Sozialpartnern, nehmen wir die Leute in einen einjährigen Bildungsgang, weil a) die Erfahrung tatsächlich ist, dass die Akzeptanz nicht sehr hoch war, und b) gilt, kein Abschluss ohne Anschluss.“ Das stimmt ja für die so aufgeteilten Berufskollegs nicht, und ich habe schon aus der Praxis die Erfahrung, dass diese Berufskollegs attraktiv sind, weil sie sowohl eine Fachhochschulreife als auch einen Abschluss



angeboten haben. Aber wenn man das in zwei Jahre aufteilt, dann haben wir die berühmten Warteschleifen, und das führt ja in keiner Weise zur Attraktivität, weder in den Gesundheits- und Pflegeberufen noch in den anderen Bereichen, die jetzt – ich sage mal salopp – zu schwächeln beginnen.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Kollegin Stumpp. Der größere Teil der Fragen ging jetzt an Herrn Lorenz, ich würde trotzdem mit Ihnen beginnen, Herr Professor Wrase.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Mich betraf jetzt im Wesentlichen nur eine Frage, die von Frau Kupfer zur Berufsbildungsforschung, zur Zuständigkeit des BIBB. Das würde ich sehr begrüßen, es ist ja auch so, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung sich inzwischen auch vermehrt mit den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen befasst. Frau Maria Zöller ist dort Leiterin einer Abteilung. Und es geht da auch immer ein bisschen um die Frage der zuständigen Bundesministerien. Also im Bereich der Gesundheitsfachberufe ist es das Bundesgesundheitsministerium. Hier gibt es im Pflegeberufegesetz ausdrücklich eine Regelung – also Ihre Forderung ist zumindest im Gesundheitsministerium schon auf offene Ohren gestoßen –, die das Bundesinstitut für Berufsbildung ausdrücklich dazu verpflichtet, die Aufgaben der Beratung und Information, der Unterstützung bei Forschung, die Beratung und Unterstützung der Arbeit von Fachkommissionen etc. im Bereich der Pflegefachkraftausbildung zu übernehmen.

Das heißt, das ist jetzt ein gesetzlicher Auftrag, da müssen natürlich die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden. Das Ganze erfolgt – und das ist eben der Dreh hier – nach Weisung des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Gesundheit. Das finde ich eigentlich ganz gut, um die Zuständigkeiten hier im BIBB zu bündeln, aber gleichzeitig auch die zuständigen Fachministerien natürlich in ihrer Kompetenz in Verantwortung zu belassen. Insofern ist jetzt jedenfalls die Aufgabe des BIBB in diesem Bereich ausdrücklich gesetzlich definiert, und das

müsste natürlich im Gesamtbereich der Gesundheitsfachberufe und auch der anderen vollzeitschulischen Ausbildungen so sein. Beim Ausbau solcher Forschungsbereiche stellt sich aber immer die Frage, ob entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden, und wenn ja, von wem.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Wrase. Die restlichen dreieinhalb Minuten gehören Ihnen, Herr Lorenz.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Herzlichen Dank. Frau Kupfer, Sie haben die Frage gestellt, ob es bei der dualen Ausbildung entsprechende Unterlagen, Konzepte und dergleichen gibt. Das kann ich hier gerne bejahen, es gibt da in der Zwischenzeit auch von der Kultusministerkonferenz verabschiedete oder in diesen Tagen zu verabschiedende Papiere, die durchaus einem Rahmenlehrplan in der dualen Berufsausbildung entsprechen. Sowas wird gemacht – oder ist in den letzten zwei Jahren gemacht worden – und wird jetzt gerade verabschiedet, so dass wir hier die gleichen Inhaltsdefinitionen haben wie auch in der dualen Berufsausbildung. Es gibt ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil, das das Ziel, das in den Berufsausbildungen erreicht werden soll, auch beschreibt. Da meine Kollegin zu meiner Seite dafür zuständig ist, kann ich es auch gleich mal in die Kamera halten, da stehen wirklich schon ausformulierte Papiere zur Verfügung, so dass wir da, glaube ich, ein gutes Fundament haben, das sich vor der Regelungs-dichte und -qualität in der dualen Berufsausbildung nicht zu verstecken braucht.

Ihre weitere Frage ging ja dahin, wie wir denn Anleiterinnen qualifizieren. Auch da haben wir in Baden-Württemberg so eine Art Weiterbildungskurs in einer Schulart, der die Weiterbildung für die erfahrenen Erzieherinnen in einem 240-Stunden-Umfang anbietet, verteilt über zwei Jahre und in Teilzeit. Und diese Qualifizierung ist natürlich abgesprochen mit dem Praxisfeld, also die sind eins zu eins aus den Kindertageseinrichtungen herausgewachsen. Da soll man, glaube ich, an der Stelle jetzt



ausnahmsweise mal kein schlechtes Gewissen haben.

Frau Professorin Solga und auch Frau Stumpp, Sie haben beide über das Thema Digitalisierung gesprochen, inwieweit Digitalisierung eine Verbesserung, Attraktivitätssteigerung der Ausbildung mit sich bringen kann. Für uns ist – von der Schulseite aus – natürlich die Attraktivität die eine Seite, auf der anderen Seite sind aber Ausbildungsqualität oder Schulqualität, die damit verbunden sein können. Ich glaube, da bieten die digitalen Medien natürlich in hohem Maße Potenziale, um das zu verbessern. Wir haben das Modell intern schon so, dass in den beruflichen Schulen die Digitalisierung generell zwei Säulen hat. Das eine ist die Didaktik, die Unterrichtsqualität, die im Alltag stattfindet, und dieses Ziel ist zunächst einmal unabhängig von den verschiedenen Inhalten. Das zweite ist die Digitalisierung, die im Arbeitsfeld stattfindet, in der Praxis, in der Wirtschaft oder in allen Einrichtungen, die natürlich auch in der beruflichen Schule stattfinden muss. Das zweite Feld gibt es im allgemeinen Bereich nicht, das erste deckt sich hochgradig. Wenn es um Fragen der angewandten Methodik, der Nutzung des Internets, des Recherchierens, aber in Teilen vielleicht tatsächlich auch des „Distance Learning“, was wir jetzt ja unter Corona gerade lernen, als Potenziale in den Schulen geht: Das sind alles gute Ideen und diese werden an vielen Stellen sicherlich auch schon umgesetzt.

Was ich aber sagen möchte: Das ist alles noch ganz am Anfang. Wir haben da mitnichten beschlossene Konzepte in großer Breite, die in der Fläche ausgerollt wären. Das sind eher Themen, die noch lange gefördert und unterstützt werden müssen. Gerade unter Corona merken wir jetzt, wenn wir eine ganze Klasse zu Hause haben, dann werden bei manchen Schulen schon die Bandbreiten so schmal, dass es gar nicht mehr richtig funktioniert. Also das ist ein Themenfeld, das, glaube ich, mit großem Nachdruck weiterentwickeln sein wird, wenn wir jetzt auch Ihren Aspekt der Attraktivität der Berufe mitdenken.

Frau Stumpp hat noch die Frage gestellt: Einfluss der Digitalisierung auf die betriebliche Praxis. Da bin ich jetzt im Gesundheitsbereich nicht derjenige, der das im Detail beschreiben kann. Aber ich glaube, das ist sehr heterogen, wie in anderen Berufen auch, da die Betriebe digital unterstützte Instrumente, Geräte und Maschinen, Techniken sehr unterschiedlich einsetzen, was dann auch ein Problem für die Schulen ist.

Letzte Anmerkung noch zum Thema Berufskollegs: Da hat Frau Stumpp in Bezug auf einjährige oder zweijährige Berufskollegs Vorbehalte formuliert, wenn wir jetzt sozusagen die Pufferfunktion für die duale Berufsausbildung wieder ausüben müssen. Wir sehen diesen Bruch zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr durchaus, aber wir stellen deshalb trotzdem sicher, dass die Fachhochschulreife erworben werden kann, wenn der Ausstieg nach einem Jahr in eine gute duale Berufsausbildung eben nicht gelingt. Aber diese Hoffnung, die haben wir schon. Wir glauben, dass es für ganz viele der jungen Menschen, die nun ausweichen, weil sie eigentlich eine duale Berufsausbildung wollten und dann doch in ein Berufskolleg reingehen, so ist, dass wir sie jetzt nicht zwei Jahre in einen Bildungsgang hineinzwingen müssen, aus dem es keinen sauberen Ausstieg oder Übergang in eine duale Berufsausbildung gibt. Deswegen würde ich wohl – wohl Ihre Einwendungen akzeptierend, dass es pädagogisch auch günstig ist, zweijährige Bildungswege zu haben – unter dem Steuerungsaspekt in Richtung duale Berufsausbildung schon diese zweimal einjährige Regelung, die wir derzeit haben, für die günstigere erachten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Lorenz. Das war die erste Runde. Wir machen jetzt vier Minuten Pause, Kaffeepause, Durchatempause, bis 14.52 Uhr und schließen dann nochmal eine Runde mit je acht Minuten je Fraktion an. Dann kommen wir auch bis 16.00 Uhr mit den Fragerunden zwei und drei hin. Also, vier Minuten Pause, um 14.52 Uhr geht es weiter. Danke.

[Kurze Unterbrechung der Sitzung.]



Der Vorsitzende: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, liebe Sachverständige, wir fahren fort und beginnen wieder mit der CDU/CSU-Fraktion. Wir haben jetzt jeweils acht Minuten. Wer möchte denn für die Unions-Fraktion starten?

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Das könnte ich gerne machen.

Der Vorsitzende: Jawohl, Frau Kollegin Lezius, bitte, und dann Herr Dercks.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an beide Sachverständige: Es wurde ja jetzt schon viel über die fehlende Datenbasis gesprochen. Wie beurteilen Sie das Potenzial vollzeitschulischer Berufsausbildung, gerade in wirtschaftlich strukturell schwächeren Regionen ein geringeres Angebot an dualen Ausbildungsplätzen adäquat kompensieren zu können? Sollte hier die schulische Berufsausbildung weiter ausgebaut werden, und wenn ja, dann auf welcher Datenbasis? Weil, wir haben eben schon gehört, dass eine vollständige Datenbasis eigentlich fehlt. Die Frage geht an beide Sachverständige. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Antje Lezius. Herr Dercks, bitte.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks:** Vielen Dank. Ich hätte im Nachgang zu Frau Kupfer, die zu Recht nach dem Forschungsbedarf zu den schulischen Ausbildungen – auch beim BIBB – gefragt hat, eine Frage an Herrn Lorenz, bezogen auf die Statistik: Auch hier weist inzwischen der Berufsbildungsbericht beide Bereiche aus. Bestünde aus Ihrer Sicht hier noch Bedarf, diese Berichterstattung weiter zu integrieren, weil die Ausbildungsinteressen junger Leute jetzt zwischen dem Bereich BBiG/Handwerksordnung einerseits und den – ich sage jetzt mal bewusst wieder – quasi-dualen Berufen andererseits durchaus kommunizierende Röhren sind? Wäre es nicht sinnvoll, man hätte da einen Gesamtüberblick? In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen gibt es ja einen Wettbewerb, in normalen Zeiten zumindest, um diese jungen Leute. Wäre es da nicht wichtig, auch aus Sicht der Berufsschulen

für die eigene Planung hier vielleicht die Perspektive etwas zu weiten, auch in der Kommunikation der Zahlen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dercks. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus der Unions-Fraktion. Dann würden wir mit der Antwortrunde beginnen. Herr Lorenz, bitte.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Vielen Dank. Die erste Frage von Frau Lezius ging in Richtung „Substitution dualer Berufe“ durch die schulischen Berufsausbildungen, zum Beispiel im flachen Land. Persönlich bin ich da sehr skeptisch, dass das der richtige Weg wäre. Das wäre faktisch so eine Art Verstaatlichungs-Effekt, den wir uns eigentlich nicht wünschen können. Die Hauptqualität der dualen Berufsausbildung ist doch, dass sie praxisorientiert ist und einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Ich würde so eine Option erst als absolute letzte Notwendigkeit ziehen wollen, nachdem alle, die sich irgendwie in Bewegung setzen können, verzeihen Sie mir die etwas lockere Formulierung, alles getan haben, dass die duale Berufsausbildung funktioniert. Da gibt es schon noch viel Fantasie, die im Zweifel noch gar nicht wirklich gezogen wird. Durch Ausbildungsverbünde zum Beispiel oder – was wir auch in gewissem Umfang haben –, dass man nur das erste Jahr in vollschulischen Ausbildungen macht und dann aber Anrechnungs- und Übergangsmöglichkeiten schafft.

Da hat Hamburg mit „AvDual“ (*dualisierte Ausbildungsvorbereitung*) und „BQdual“ (*Berufsqualifizierung dual*) durchaus ein Muster entwickelt, das da schon greifen kann. Das betrifft nicht nur das flache Land, sondern bezieht sich auch auf Leistungsschwächere. Aber das Problem ist im Grunde genommen durchaus ähnlich. Also, wenn alle Beteiligten feststellen, es geht jetzt wirklich nicht mehr besser, und bevor wir die Jugendlichen auf der Straße stehen lassen, bilden wir sie dann aus. Aber die Frage stellt sich: In welchen Berufen? Wenn es die Berufe in der Region nicht gibt, dann wird das Thema auf die nächste Schwelle verschoben, das kann man



nicht nur aus der schulischen oder aus der beruflichen Ausbildung heraus betrachten. Das sind Wirtschaftsentwicklungsthemen, die dahinter stehen, regionale Entwicklungsthemen, die alle Hand in Hand gehen müssen. In diesem Räderwerk sollen die Ressourcen der beruflichen Schule optimal eingesetzt werden, aber Priorität hätte das aus meiner Sicht nicht.

Herr Dercks, die Statistik, die jedes Jahr durch das BIBB für den Berufsbildungsbericht gemacht wird: Wir sind froh, dass es das gibt, auch von der schulischen Seite her, keine Frage. Da sind natürlich Daten drin, die länderübergreifend aggregiert sind und insofern häufig nicht einen Rückschluss auf einzelne Regionen zulassen. Also unsere Planungsdaten, die wir brauchen, die sind immer regional und lokal, die sind in einem ganz anderen Graduierungsgrad vorhanden als es der Berufsbildungsbericht machen kann. Aber ich sage jetzt mal, auf der Ebene der politischen Steuerung helfen die Daten außerordentlich, und um zu sehen, wie die Quantitäten sind, auch über das Feld hinaus, sagen wir mal im engsten Sinne, der dem Berufsbildungsgesetz zuzuordnen ist. Also ich finde es nicht schlecht. Das ist vielleicht jetzt nicht die offizielle KMK-Meinung, die ich da vertrete, aber es ist einfach ein pragmatischer Ansatz. Es gibt keine Alternative dazu, für Steuerungsinformationen, die man bekommt, mit so einer tiefen Datenbasis, wie das derzeit das Berufsbildungsinstitut machen kann. Also ich persönlich hätte da an der Stelle keine Vorbehalte.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Professor Wrase, bitte.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Die Frage von Frau Lezius knüpft so ein bisschen auch an das an, was am Anfang gefragt wurde: „Könnten jetzt Bedarfe entstehen, den vollzeitschulischen Bereich auch in eigentlich dualen Berufsbildungsgängen wieder auszubauen?“ Wichtig ist natürlich die Frage, wie viele duale Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen? Man hatte das in den Neunzigerjahren. Die Möglichkeiten nach dem BBiG und nach der Handwerksordnung sind ja auch da, dass die

Berufsbildungsausschüsse über die Rechtsverordnungen der Bundesländer Bedarfe feststellen, da müssen vollzeitschulische Äquivalenzausbildungen eingerichtet werden. Herr Lorenz hatte schon gesagt, dass man eigentlich der Meinung war, möglichst schnell diesen Bereich wieder abzubauen. Ob das jetzt sinnvoll sein kann, gerade in strukturschwachen Regionen, so etwas wieder aufzubauen, das wäre die Frage. Ich muss ehrlich sagen, ich kenne die Forschung dazu nicht, die das evaluiert hat. Das müsste man sich anschauen, welche Erfahrungen auch mit diesen vollzeitschulischen Äquivalenzen gemacht wurden. Deswegen muss ich sagen, hier ist ganz klar meine Expertise überschritten.

Was jetzt die Datenlage insgesamt anbetrifft: Auf regionaler Ebene wird schon regelmäßig erhoben, das heißt, die Zahl der Ausbildungsplätze in den verschiedenen Berufszweigen, der Absolventen und auch die Frage der Passung zwischen Angebot und Nachfrage. Insofern sind die Steuerungsmechanismen meines Erachtens gegeben, um bedarfsorientiert so etwas zu machen. Ob das jetzt gut ist? Wahrscheinlich wird man das sehen müssen, wie Herr Lorenz schon sagte. Nein, zunächst einmal müssen natürlich die Möglichkeiten der dualen Ausbildungsplätze ausgeschöpft werden.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Professor Wrase. Dann kommen wir zur SPD-Fraktion; Frau Kollegin Fahimi, bitte, dann Frau Professor Kohlrausch.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Danke schön. Ich hätte nochmal eine Frage an Herrn Lorenz zum Thema Fort- und Weiterbildung. Wir haben jetzt sehr intensiv darüber gesprochen, wie man die Systematisierung, die Standardisierung, die Vereinheitlichung gerade auch bei den bisher eher als rein schulisch betrachteten Bereichen bzw. Ausbildungen voranbringen kann. Wir haben verschiedene Varianten erläutert. Es bleiben aber die Punkte: Berufsperspektiven, Arbeitsplatzsicherheit, Einkommensentwicklung und so weiter. Diese hängen nicht nur von der Grundausbildung ab – jetzt mal egal, wie sie sich



im Einzelnen zusammensetzt –, sondern auch von den weiteren Perspektiven danach. Inwieweit gibt es bei Ihnen schon praktische Überlegungen oder eine Umsetzung, was eben auch entsprechende Aufstiegsfortbildungsstufen angeht, und wie sollen sie gehandhabt werden? Das ist jetzt – unabhängig von dem, was wir gerade an Bundesrahmengesetzgebung u. ä. erörtert haben – darüber hinaus aus meiner Sicht ein Problem und ein Thema, weil wir eben sehen, dass gerade die Konkurrenz zwischen akademischer und beruflicher Bildung, die jeweilige Beschreibung, welche Perspektiven damit verbunden sind, sehr stark auch von dem Faktor abhängig ist, welche weiteren Anschlussqualifikationen eigentlich ermöglicht werden. Insofern würde ich Sie da nochmal um eine Einschätzung bitten. Und Frau Kohlrausch hat eine Frage zum Thema Geschlechtergerechtigkeit.

Sachverständige **Prof. Dr. Bettina Kohlrausch:** Genau, das passt eigentlich ganz gut dazu, weil diese Frage der fehlenden Anschlussqualifizierung, Berufsperspektive und der entsprechenden Entlohnung auch in diesem Bereich – gerade im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie der Erzieherberufe – die Frage der Geschlechtergerechtigkeit berührt. Ich habe gelernt, noch bei Helga Krüger, dass diese Trennung der Berufsausbildung in die duale und die schulische Ausbildung auch eine ganz klare geschlechtsspezifische Segregation erstmal des Ausbildungsmarktes, aber dann eben auch des Arbeitsmarktes vorbereitet, und dass in diesen schulischen Ausbildungsberufen früher traditionell Frauen – letztlich mit einem höheren Schulabschluss – häufig noch mit einem Schulgeld und ohne eine Ausbildungsvergütung ihre Qualifikation erworben haben; also höhere schulische Qualifikationen in berufliche Qualifikationen umgewandelt haben, die häufig mit einer schlechteren Entlohnung einhergehen als bei den meisten Männern im dual organisierten beruflichen System, das eher auf eine Facharbeiterkarriere vorbereitet hat. Das heißt, wir haben hier mit dieser Zweiteilung der beruflichen Ausbildung auch eine Vorbereitung von Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt

verbunden. Und da würde mich einfach interessieren, wie Sie die Frage der Akademisierung, der Aufwertung dieser Berufe, auch der verschiedenen Mechanismen einer besseren Regulierung, gerade vor dem Hintergrund besserer Arbeitsmarktperspektiven für Frauen, diskutieren oder bewerten würden?

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Professor Kohlrausch. Herr Lorenz bitte.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Vielen Dank. Beim Thema Fort- und Weiterbildung, Frau Fahimi, für Fachkräfte und weitere Perspektiven – Sie haben es jetzt nicht so auf den Bereich der Pflege- oder Erzieherberufe eingeschränkt, sondern Sie haben es ja genereller dargestellt. Meine Haltung dazu ist ganz grundsätzlich: Wo hört die Verantwortlichkeit der Schule auf? Wenn ich hier an unser Schulgesetz denke, dann ist mit Ende der Berufsschulpflicht, im Grunde genommen mit 18, 19 Jahren, der Schluss dessen erreicht, was unter Recht der Bildung fällt, was unter das Schulgesetz fällt und was auch der Steuerzahler in einem Bundesland finanziert. Was danach kommt, das fällt unter andere Gesetzgebungen, das ist Erwachsenenbildung und dergleichen, wobei es da ein paar Ausgriffe gibt nach oben, was vorhin schon angesprochen wurde. Die Technik- und Meisterschulen zum Beispiel sind Weiterbildungsaktivitäten der Aufstiegsweiterbildung, und nur in diesem Bereich gibt es ja durch die Kultusministerkonferenz auch eine Rahmenvereinbarung, dass Länder in den Schulen so etwas anbieten können.

Professor Buschfeld hat vorhin schon danach gefragt, das sind eigentlich formal und strukturell schon bedeutsame Fortbildungen, aber nicht die große Breite. Im gesamten Bereich der Weiterbildungen des Aufstiegs haben die Schulen eigentlich keinen eigenen Auftrag. Da kann man sehr tief greifen; wir müssen, wenn wir im Schulgesetz etwas anbieten, immer Schule machen. Wir können keine kleinen Fachqualifikationen anbieten, sondern es muss immer ein Bildungsauftrag damit verbunden sein, der deutlich weiter geht. Insofern kommen wir da



schnell ins Grenzland oder ans Ende dessen, was seitens der beruflichen Schule überhaupt geleistet werden kann. Das ist im Bereich der Wirtschaft unter dem Berufsbildungsgesetz in hohem Maße ein Themenfeld, das durch die Betriebe selber bedient wird, durch Weiterbildung und auch durch die SGB III-Regelungen. SGB-Regelungen, die gibt es über die Arbeitsagenturen, die dafür einen Rahmen schaffen, das einem Markt zu übergeben. Aber dieser Fürsorgeaspekt, der im Bereich der Schulen vorhanden ist, der wird an der Stelle nicht mehr definiert.

Der Vorsitzende: Herr Lorenz, Frau Fahimi hat eine Zwischenfrage.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, gerne.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Naja, Sie beschreiben jetzt den Ist-Stand. Mir geht es darum, eigentlich die Perspektive aufzumachen. Was wäre denn, vielleicht richtet sich dann die Frage eher an Herrn Wrase, wenn wir das in einem Berufsfachgesetz mit den Bundesländern vereinbaren würden? Dann müsste man doch aber eigentlich konsequenterweise nicht nur diese, sagen wir mal, Festlegung der Grundausbildung, sondern auch das Thema Fortbildung mit aufgreifen, oder nicht? Das haben wir im BBiG nicht anders gemacht. Was würde denn dagegen sprechen? Spricht rechtlich etwas dagegen?

Der Vorsitzende: Herr Lorenz, bitte.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Die Frage ging an Herrn Wrase.

Der Vorsitzende: Oder Herr Wrase.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Also, nein, rechtlich, würde ich sagen, spricht da nichts dagegen, ganz im Gegenteil. Da haben wir ja ausdrücklich eine Bundesgesetzgebungskompetenz.

Soll ich hier noch auf den anderen Teil, also zur Geschlechterfrage von Frau Kohlrausch eingehen? Ich weiß nicht, Herr Lorenz war noch dran.

Der Vorsitzende: Vielleicht machen wir erst die Geschlechterfrage, den Rest aber Herr Lorenz bitte, ja?

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Ja, ich würde auch sagen, natürlich wird es damit begründet, dass es diese unterschiedlichen Gesetzgebungszuständigkeiten gibt und dass im Schulrecht der Länder erstmal dieser ganze Bereich der Ausbildungen nicht geregelt ist. Aber man wundert sich schon, wenn die Länder zuständig wären, warum sie nicht entsprechende Ausbildungsgesetze für die einzelnen Berufe gemacht haben. Das wäre jetzt nochmal eine andere Frage. Dann hätte man 16 unterschiedliche Regelungen, das haben wir aber nicht, sondern das Ganze geht nur über das Schulrecht, da fehlen diese ganzen ausbildungsschützenden Bereiche und die praktische Ausbildung wird nur mitgeregelt.

Ich habe versucht – das habe ich ja ein bisschen nachgeschoben –, auf diese Geschlechterdimension hinzuweisen. Der geringere Schutz fällt schon auf. Wenn ich jetzt nur mal das Mindestlohngesetz nehme, sind die Ausbildungen im Sinne des BBiG oder der Handwerksordnung explizit mit aufgenommen worden. Aber der gesamte berufsschulische Vollausbildungsbereich ist da irgendwie doch eigentlich rausgenommen worden, je nachdem, wie man es liest. Dann denkt man sich ja schon: „Okay, warum ist das jetzt nicht geregelt?“ Aus meiner Sicht ist es eine Frage der gleichwertigen Bedingungen für gleichwertige Tätigkeiten. Und meines Erachtens hat das eine starke Geschlechterdimension.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Wrase. Herr Lorenz, war noch etwas Wichtiges zu ergänzen? Sonst vielleicht noch in einer der nächsten Runden unterbringen.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, eine kleine Ergänzung noch: In der Tat, so etwas wie den Weiterbildungsbereich im Berufsbildungsgesetz, der dort explizit geregelt ist, haben wir im Land für die Altenpflege und auch für den Bereich der Erzieherausbildung;



aber in der Tat ist das noch nicht KMK-geregelt. Es werden aber durchaus Weiterbildungsangebote gemacht. Wir haben eine sog. "Fachschule für Organisation und Führung", die zwei Themen bedient: Die Anleiterausbildung und die Leitungsförderungen, also dass Erzieherinnen sich dort fortbilden können, um die Kompetenzen für die Leitung einer Einrichtung zu erlangen. Auch im Bereich der Altenpflege gibt es Vergleichbares. Aber das ist mitnichten standardisiert, so wie wir das weitgehend im Bereich des Berufsbildungsgesetzes haben, sondern das sind noch Einzelmaßnahmen, mit denen wir jetzt im Land gut auskommen. Aber in der Tat kann ich Ihnen nicht sagen, wie das insgesamt bei den Ländern entsprechend aussieht.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Hier müssen wir abbrechen. Vielleicht kriegen Sie es nachher noch unter, bei der AfD zum Beispiel. Herr Seifen, Sie haben eine Frage für die AfD-Fraktion.

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Ganz herzlichen Dank, Herr Kaufmann. Wir reden ja immer über Veränderungen, weil wir das sicherlich auch als notwendig ansehen, vor dem Hintergrund von veränderten Strukturen und allem, was wir beobachten können. Aber wir haben natürlich auch Traditionen, das heißt, die Berufe sind in den letzten Jahrzehnten gewachsen und unsere Vorgänger haben sich ja bei der Einrichtung von Ausbildungen etwas dabei gedacht und so weiter. Und das ist ja das Spannungsverhältnis zwischen, ich sage mal, sich progressiv nennenden und konservativ nennenden Kräften, dass sie jeweils das eine oder andere stärker in den Blick nehmen. Deswegen möchte ich vielleicht auf eine Metaebene kommen und beide Personen fragen: Inwiefern kann man notwendige Veränderungen derart gestalten, dass man durch die Veränderungen gelingende Effekte erzielt, ohne aber das Bewährte fallen zu lassen? Denn die letzten 40 Jahre in der Bildungsreform haben ja doch bewiesen, dass nicht alle Veränderungen von Nutzen waren. Ich will jetzt keine Beispiele nennen, um keine Diskussion hier vom Zaun zu

brechen. Aber es gibt doch etliches, was da zu kritisieren ist an dem, was wir in den letzten 20, 30 Jahren verändert haben.

Also, die Frage nochmal ganz kurz und bündig: Veränderungen hinsichtlich struktureller Hindernisbeseitigung, ganz klar! Verschlankung, ganz klar! Aber inwiefern können wir uns davor schützen, bei Veränderungen ideologische anstatt pragmatische Zielsetzungen zu verfolgen? In Richtung derer, die sich entsprechend zu Wort gemeldet haben: Geschlechtergerechtigkeit etwa, sowas deutet darauf hin, dass es da stärker um ideologische Zielsetzungen geht als um pragmatische. Meine Frage an die beiden Fachleute: Inwiefern kann man das eine tun, ohne sich dem anderen zu ergeben? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Seifen. Ich würde vorschlagen, Herr Wrase beginnt.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Das ist natürlich eine große Frage. Wie kann man Veränderung initiieren und umsetzen, ohne dass sie gleichzeitig negative Effekte mit sich bringt? Das ist natürlich immer eine Frage der Gesamteinordnung. Ich würde nur zu einem Punkt, der Ideologie, doch darauf hinweisen, wenn wir zum Beispiel die Frage der Geschlechtergleichheit ansprechen, dass wir über alle Fraktionen hinweg bestimmte Werte haben, die sind ja im Grundgesetz verankert. Und zur Geschlechtergleichheit steht da ausdrücklich drin, dass der Staat auf die Überwindung der bestehenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinwirkt bzw. dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Insofern will ich das nicht als eine ideologische Frage ansehen, wenn man jetzt davon ausgeht, dass das Grundgesetz nicht ideologisch, sondern ein übereinstimmender Wertekonsens ist. Ich glaube, dass das eigentlich über alle Fraktionen hinweg so bewertet werden sollte, deswegen muss man natürlich oft auch diese Punkte ansprechen. Ich habe hier sehr stark auch für Akademisierung plädiert, aber nicht nur, weil ich es jetzt selber für gut halte, sondern weil wir eben sehen, dass es einen Bedarf gibt, dass bestimmte Berufsfelder



ähnlich eingeordnet werden wie akademisierte Berufe.

Das ist vielleicht noch ein Punkt, auf den ich zu sprechen kommen sollte: Akademisierung muss nicht unbedingt mit einer Reduzierung von Praxis einhergehen. Zum Beispiel die Hebammenausbildung, die jetzt nach dem Hebammengesetz bis zum Jahr 2025 akademisiert wird, behält ihren hohen Praxisanteil trotz der Akademisierung. Ich finde, das ist auch ein Beispiel, wo man eben sieht, was offenbar angesprochen wurde: diese vertikale Durchlässigkeit. Man soll jetzt die fachschulische Ausbildung und so weiter nicht abwerten, sondern es kann durchaus Hand in Hand gehen. Gerade die Niedrigschwelligkeit der Zugänge auch zu den Berufsfachschulen und Fachschulen ermöglicht die Weiterqualifikation. Wenn man die Leute frühzeitig abholt und weiterqualifiziert, dann kann man sie auch bis in die Akademisierung bringen, wenn sie das wollen. Eine Vielzahl von späteren Berufstätigen will das gar nicht mehr, ist dann im Beruf drin und erhält auch eine gute Bezahlung. Ich will damit nur sagen, das soll man nicht in Widersprüche fassen. Und natürlich, bei jedem Schritt, den man für die Reform umsetzt, sollte man immer genau beobachten und evaluieren. Nur dadurch, dass man daraus lernt und dann wieder Verbesserungen einbringt, kann man Fehler vermeiden.

Der Vorsitzende: Herr Seifen hat eine kurze Zwischenfrage, bitte.

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Geschlechtergerechtigkeit ist gar keine Frage, es muss zur Geschlechtergerechtigkeit kommen, oder es wäre schön, wenn wir sie schon hätten. Ich komme aus dem schulischen Bereich, da habe ich so etwas wie Geschlechterungerechtigkeit zumindest strukturell nicht erlebt. Das ist gar nicht die Frage. Das Problem ist nur, wenn sich der Eindruck verdichtet, dass im Grunde genommen die Pragmatik hinten angestellt wird, um ein Ziel zu erreichen, was möglicherweise sogar an den Bedürfnissen, Wünschen und Motiven der Zielgruppe vorbeigeht. Das ist nur die Erfahrung,

die man zwischendurch auch von Mal zu Mal macht, und dagegen richtete sich meine Frage.

Der Vorsitzende: Herr Wrase nochmal, oder Herr Lorenz?

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ich kann nur einen kleinen Beitrag dazu leisten. Ich halte die Prozesse, die wir im Bereich des Berufsbildungsgesetzes haben, die sehr konsensorientiert sind, manchmal für nicht immer ganz so schnell, wie wir es uns wünschen, aber dennoch sehr nah an der Praxis und von dort aus eine starke Quelle habend. Dies halte ich für gar kein schlechtes Beispiel für eine Fortentwicklung, die Veränderungen aufnimmt, ohne dass sie das, was gut funktioniert, über Bord schmeißt. Das ist für mich schon so ein Paradebeispiel. Das Gesetz selber gibt es jetzt seit 1969; es hat sich in wesentlichen Punkten nicht geändert. Man kann sich manchmal über Einzelpunkte schon echauffieren, aber in der Gesamtheit, diese Stabilität, die das hat, hat in hohem Maße dazu beigetragen – auch das Konsensprinzip, dass alle beteiligt sind, was manchmal wie gesagt ein bisschen länger dauert, aber dann tragen alle das Ergebnis auch mit –, dass wir nach wie vor einen sehr stabilen Stand bei der dualen Berufsausbildung haben. Das halte ich für ein gutes Beispiel in dem Zusammenhang.

Der Vorsitzende: Dann haben wir jetzt auch die Ergänzung zu dem vorigen Punkt, die Sie noch machen wollten, glaube ich, erledigt?

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja.

Der Vorsitzende: Gut, herzlichen Dank, Herr Lorenz.

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Ja, recht herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Seifen, Sie verzichten auch? Wir sind auch später gestartet mit der Uhr?

Sachverständiger **Helmut Seifen:** Es ist alles gut. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Antworten. Vielen Dank.



Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Seifen. Die FDP-Fraktion hat keine weitere Nachfrage, bleibt es dabei, Kollege Brandenburg?

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Ja, es bleibt dabei.

Der Vorsitzende: Gut, dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Da war ja noch die Antwort von Ihnen, Herr Wrase, auf die Ausführungen von Frau Bull-Bischoff offen. Ich hoffe, Sie haben es noch einigermaßen im Blick. Sollen wir, Frau Kollegin Bull-Bischoff, die Antwort von Herrn Wrase erstmal hören und dann schauen, ob es von Ihnen noch Nachfragen gibt?

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Es war ja recht viel, was angesprochen wurde, ich muss das jetzt erstmal sortieren.

Die Sozialversicherungspflicht, das halte ich auch für wichtig. Ich habe auch schon darüber gesprochen, dass Akademisierung und Praxisausbildung – gerade in den sozialen Berufen – durch die staatlichen Anerkennungen zusammengeführt werden. Zum Beispiel, all das ist, so wie ich es verstanden habe, von der KMK aufgenommen worden, also dass dieser Vorschlag, den Theorieanteil dort zu verringern und eine Fachassistentenausbildung einzuführen, jetzt nicht mehr weiter verfolgt wird. Insoweit habe ich, glaube ich, vorhin schon einige Punkte angesprochen: Wie man die Zugänglichkeit nicht so hoch ansetzt, die Assistenzberufe nutzt, um Weiterqualifikationen zu ermöglichen und das Ganze nicht einseitig in Richtung Akademisierung treibt. Ich glaube, das war auch noch mal ein Punkt, soweit ich es noch in Erinnerung habe.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Wrase, Frau Krellmann hat noch eine Frage, bitte.

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Meine Frage geht in die Richtung, den Blick nochmal auf die Eingangs- und Zugangsvoraussetzungen zu richten. Ich selbst komme im Grunde aus der dualen Ausbildung, und das ist mein Zugang zu Bildung insgesamt. Und wenn ich das betrachte, macht es mir Sorge, wenn so viel über

akademische Bildung diskutiert wird, ohne dass man vorher definiert, wie denn die Zugänge unter den Qualifikationen unten drunter sind und wie das Zusammenspiel von akademischer und praktischer Bildung ist. Ich kenne Ingenieure, die sind nur deswegen gut, weil sie vorher eine duale und praktische Ausbildung gemacht haben; und ich kenne Praktiker, die sind gut, auch ohne eine akademische Ausbildung gemacht zu haben. Vielleicht können Sie mir helfen, weil ich finde, es müsste eigentlich eine Struktur von Qualifikationen geben. Es müssten auch Menschen, die das nicht möchten, Menschen, die von ihrer Grundbildung oder woher auch immer schwächer sind, dass Menschen, egal auf welchem Niveau, die Chance haben, einen Zugang zu den Berufen zu bekommen, die wir gesellschaftlich notwendig finden.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Kollegin Krellmann. Die Frage richtet sich an beide?

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Ja.

Der Vorsitzende: Dann bitte Herr Lorenz zuerst.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Frau Krellmann, was Sie hier skizzieren, das ist ja eigentlich schon der Anspruch, den wir auch haben. Wenn ich mal wieder aus Baden-Württemberg berichte, und das ist in allen anderen Ländern nicht viel anders, sagen wir ja grundsätzlich, das Prinzip der Gestaltung von Bildungsstrukturen heißt „kein Abschluss ohne Anschluss“. Das bezieht sich darauf, dass auch mal etwas mehr Zeit gebraucht werden kann, um einen Abschluss zu bekommen. Das bezieht sich darauf, dass auch ein horizontaler Wechsel möglich sein muss, dass man auch später noch eine Hochschulzugangsberechtigung bekommen kann, wenn man noch studieren möchte.

Ein Beispiel: Wir haben diese Möglichkeiten, dass, wenn jemand Erzieherin werden will, gleichzeitig dazu auch die Fachhochschulreife bekommen kann, um dann noch zu studieren, wenn sie es möchte. Oder wir haben viele andere Zusatzqualifikationen, die weitere Qualifikationen mit ermöglichen. Das ist eigentlich



schon unser Anspruch, so wie Sie ihn formuliert haben. Es kann jetzt vielleicht sein, dass wir ihn einfach noch nicht hinreichend genug realisiert haben, aber die innere Durchlässigkeit des Systems, die ist eigentlich schon sehr weit gegeben. Ich kann da auch exotische Beispiele nennen: Wenn jemand die Fachhochschulreife hat, kann er innerhalb eines Jahres in einer Berufsoberschule noch ein Abitur machen. Solche Sachen, die sind ja im System alle schon vorhanden, und wir finden es eigentlich auch richtig so, dass das so ist. Irgendwie müssten wir das vielleicht noch ein bisschen konkretisieren, indem wir die konkreten Durchlässigkeiten, die Sie sich wünschen, noch genauer benennen. Danke.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Herr Professor Wrase, bitte.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Ich finde, die Frage führt da nochmal so ein bisschen ins Ausbildungsförderungsrecht, wo ich ehrlich sagen muss, ich kenne mich da nicht so im Detail aus. Und zwar glaube ich auch, so wie Herr Lorenz gesagt hat, bei dem, was wir rechtlich sehen, ist die Durchlässigkeit schon da, also die Hochschulzugangsberechtigungen sind ja deutlich ausgeweitet worden. Wenn man dann erstmal im fachschulischen Bereich angekommen ist, hat man eigentlich die Möglichkeiten, sich auch weiter zu qualifizieren und zumindest eine Fachhochschulreife zu erwerben. Wie das dann im Einzelnen bei der Umsetzung ausgestaltet ist, das kann ich natürlich jetzt im Detail nicht sagen, aber ich glaube, dass da auch ortsnahe Angebote jeweils gegeben sind.

Ich finde es gut, dass man, um möglichst auch den geringer Qualifizierten abzuholen, die Assistenzberufe jetzt nicht aufgibt, sondern sie im Sinne der mittleren Abschlüsse aufgewertet hat. Ich kann in die Berufsausbildung zur Pflegefachkraft reingehen, wenn ich einen Hauptschulabschluss habe, aber dann über die Pflegeassistenz oder Sozialassistenz komme. Auch da, das ist ja schon von Herrn Lorenz angesprochen worden, muss natürlich die

vertikale Durchlässigkeit vorhanden sein, da ist in der letzten Zeit ja auch viel passiert. Insofern glaube ich, ist es eher eine Frage, wie man unterstützt. Wie schafft man duale Angebote auch an den Hochschulen? Da kann ich jetzt nur sagen, wir haben gerade so einen dualen Studiengang eingerichtet, den man berufsbegleitend absolvieren kann, aber das Problem ist häufig, dass das nicht im Rahmen der Hochschulverträge als originäre Hochschulausbildung, die grundfinanziert ist, gesehen wird. Deshalb haben wir eine Kostenpflichtigkeit und das muss dann von den Trägern finanziert werden, bei denen man angestellt ist. Nehmen wir mal den Erzieherinnen-Bereich, das wäre dann eben der Träger, bei dem sie beschäftigt sind, meinetwegen ein freier Träger. Und die sind teilweise über die Angebote nicht informiert oder schauen auf die Kosten. Das wäre eine Frage, wie man diese Weiterqualifizierung besser durch Ausbildungsunterstützung und -förderung absichert. Da denke ich, würde ich den Hauptfokus sehen, ohne dass ich jetzt wirklich sagen könnte, ich kann mich da als Experte in diesem Bereich äußern.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Professor Wrase. Gibt es Nachfragen seitens der Linken?

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Ich würde nochmal etwas nachfragen. Mir geht es im Kern um die Diskussion, ob die Erzieher- und Erzieherinnenausbildung akademisch sein soll. Da bin ich der Meinung, da muss es auch noch etwas darunter geben, da muss es etwas geben, was vergleichbar mit einer akademischen Ausbildung ist. Ich kann nicht akzeptieren, dass praktisch akademische Ausbildungen als das Nonplusultra, nach meinem Empfinden, dargestellt werden, ohne dass die Möglichkeit besteht, die gleiche Qualifikation auf anderen Wegen zu erwerben. Tarifvertraglich haben wir das umgesetzt, aber praktisch sehe ich das an vielen Stellen in unserer Diskussion nicht.

Der Vorsitzende: Wer soll antworten, Frau Krellmann?



Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Das weiß ich nicht.

Der Vorsitzende: Herr Wrase bitte nochmal.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, also...

Der Vorsitzende: Herr Lorenz bitte, ja.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht ins Wort fallen, kann aber trotzdem noch einen Impuls dazu geben.

Der Einstieg und der Ausstieg, zum Beispiel im Bereich der Erzieherinnen, fängt ja nicht mit dem Abitur an, sondern da haben wir Wege über die Kinderpflegeausbildung, die dann die Voraussetzung schafft, um in die normale Fachschule oder in die praxisintegrierte Ausbildung zu gelangen. Das ist weit weg von „akademisch“. Der Abschluss, der ist dann hinterher auch kein akademisch-wissenschaftlicher Abschluss, sondern ist nach wie vor hochgradig praxisorientiert. Ich finde, den Anspruch, den Frau Krellmann da formuliert, den haben wir derzeit im System durchaus vorhanden. Gleichwohl ist natürlich Interesse vorhanden, dass auch die Durchstiegsmöglichkeit in den akademischen Bereich gelingen kann. Aber auch das ist ein Thema, das eben hochgradig davon abhängt, wie der Arbeitsmarkt später aussieht. Wir können im Zweifel von der Kompetenz her durchaus einen stärkeren Theorieanteil begründen, aber der Arbeitsmarkt gibt es ja heute gar nicht her. Wenn wir Absolventen aus unserer pädagogischen Hochschule haben, die in eine Einrichtung gehen, werden sie bezahlt wie normale Erzieherinnen auch. Das ist bei der heutigen Gehaltssituation noch nicht abgebildet. Das ist ein Entwicklungsprozess, der Stück für Stück voranschreiten muss, um zu einer Mischung zu kommen. Aber der Kern muss aus unserer Sicht nach wie vor auf Dauer praxisorientiert bleiben. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Lorenz. Herr Wrase, möchten Sie etwas ergänzen?

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Nein, da brauche ich eigentlich nicht viel zu ergänzen.

Der Vorsitzende: Danke schön. Dann bitte abschließend Bündnis 90/Die Grünen. Es gibt Fragen von Frau Professor Solga und von Frau Kupfer. Frau Professor Solga.

Sachverständige **Prof. Dr. Heike Solga:** Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Lorenz und an Herrn Wrase. Meine erste Frage an Herrn Lorenz knüpft so ein bisschen an die Frage von Frau Fahimi an, aber nochmal unter einem anderen Begriff: nämlich des lebenslangen Lernens. Wir sind ja immer wieder auch in der Enquete-Kommission bei der Diskussion, ob die berufliche Erstausbildung reicht, ob es nicht sehr viel stärker über ein lebenslanges Lernen gehen muss; und meine Frage an Sie wäre: Welche Rolle sehen Sie in Zukunft für die beruflichen Schulen, sich an diesem Prozess zu beteiligen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Wrase. Vorhin auf die Antwort von Frau Lezius zu strukturschwachen Regionen und vollqualifizierenden schulischen Ausbildungen als Alternative hat Herr Lorenz ja sehr stark mit dem Bedarf der Wirtschaft argumentiert und gesagt, wir müssen erst alles ausloten, was in der dualen Ausbildung möglich ist. Das ist sicherlich richtig, wir haben aber auch gesehen, zum Beispiel für Ostdeutschland in der Wiedervereinigungsphase, dass die ostdeutschen Länder sehr stark auf vollqualifizierende Ausbildungen anstatt auf berufsvorbereitende Maßnahmen gesetzt haben, weil die Jugendlichen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag gegebenenfalls auf eine Ausbildung hätten warten können. Ja, sie verdienen weniger, aber sie sind dann, wenn sie älter sind, auch in der Lage, beruflich mobil zu sein. Meine Frage an Herrn Wrase: Wenn ich praktisch dem Bedarfsprinzip nachgehe, dann bin ich sehr stark vor Ort und widerspreche damit in den strukturschwachen Regionen dem Grundsatz der gleichen Lebensbedingungen für die Jugendlichen. Meine Frage ist, ob sich nicht aus dem Grundsatz der freien Berufswahl ableiten ließe, dass man in strukturschwachen Regionen sehr viel stärker



vollqualifizierende Ausbildungen an Berufsschulen anbieten müsste?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Professor Solga. Frau Kupfer bitte.

Sachverständige **Uta Kupfer:** Ich muss meine Frage an Herrn Wrase nochmal konkretisieren. Mir ist schon klar, es gibt diese Geschäftsstelle für die Fachkommission der Pflegeberufe. Es gibt auch die Forschung, die beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist. Das Problem dabei ist, dass zum Beispiel für die Pflegeberufe ein Curriculum ohne Beteiligung der Sozialpartner entwickelt wurde. Es ist gute Tradition, dass bei den BBiG-Berufen die Sozialpartner an einem Tisch sitzen – Arbeitgeber, Arbeitnehmer – und sich austauschen, was denn notwendig für diesen Beruf ist. Das war in dem Fall nicht so. Da war niemand, der sagen konnte: „Also, wenn ich am Bett stehe, muss ich dieses oder jenes tun, und dafür brauche ich dieses oder jenes als Wissen dazu.“ Das gab es nicht; es waren Lehrerinnen aus den Schulen, es waren Wissenschaftlerinnen, die daran gearbeitet haben, aber niemand, der wirklich aus der Praxis kam. Ich finde, das ist ein Problem, weil diese Fachkommission oder diese Geschäftsstelle sehr abgehängt von allem sind, was das Bundesinstitut sonst macht. Auch die Forschung dort ist abgehängt von dem, was im Forschungsausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung passiert. Dort sitzen auch die Sozialpartner zusammen und beraten: Was sind Forschungsschwerpunkte? Woraus ergeben sie sich? Wie soll das weitergehen? Welche Forschung wird betrieben? Und, und, und. Das alles ist mit dieser Geschäftsstelle nicht gegeben, und da finde ich, da ist eine Chance vertan worden. Wenn ich dort frage im Bundesinstitut – ich bin dort im Hauptausschuss –, warum man das denn nicht macht, dann heißt es, es ist eine alleinige Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums. Ich finde, da ist eine Chance vergeben worden, und will mich damit noch nicht abfinden, dass man das so macht und nicht, wie es gute Tradition im Bundesinstitut für Berufsbildung ist, diese Forschung in den Forschungsausschuss mit einbezieht.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Kupfer. Ich würde vorschlagen, dass Herr Professor Wrase beginnt.

Prof. Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Ich würde mit der Frage von Frau Kupfer beginnen, weil ich mir in der Tat dieses Pflegeberufegesetz in der Vorbereitung angeschaut habe. Und tatsächlich: Die Fachkommission zur Erarbeitung der Rahmenpläne ist rein aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Expertinnen und Experten auch aus der Praxis zusammengesetzt: pflegfachlich, pflegepädagogisch und pflegewissenschaftlich. Es ist schon erstaunlich, dass gerade hier, wo jetzt die Finanzierung auf einem Umlageverfahren basiert, wir nicht die Sozialpartner im engeren Sinne haben. Aber wir haben die Selbstverwaltung, wir haben die Krankenkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Vertragsärzte etc. Da gibt es eigentlich auch Berufsvertretungen, die hier eine Rolle wahrnehmen könnten. Die der Pflegefachkräfte sind hier aber nicht einbezogen, auf der anderen Seite auch die Arbeitgeber eigentlich nicht. Da kann ich nur sagen, das ist mir auch aufgefallen und eigentlich, da das ja auch einen Vorteil des BBiG darstellt, wäre das schon durchaus sinnvoll. Es wäre auch interessant, da dranzubleiben und nachzufragen. Und möglicherweise könnte das ja nochmal geändert werden, wenn das von allen für sinnvoll erachtet wird. Ich kann aber nicht sagen, warum das so ist, da war ich auch nur überrascht, weil es dieses Prinzip eigentlich nicht umsetzt.

Dann zur Frage von Frau Solga: Das ist ein Punkt, wo ich auch kurz darüber nachgedacht habe: Denn wenn in den strukturschwachen Regionen solche vollzeitschulischen Äquivalenzausbildungen eingerichtet werden, dann sorgt das natürlich dafür, dass erstens die jungen Leute nicht abwandern, wenn sie eine Möglichkeit haben, irgendwo z. B. in Westdeutschland eine duale Ausbildung anzufangen. Möglicherweise könnten auch, wenn da irgendwo eine entsprechende Berufsfachschule oder Fachschule ist, die qualifizierten, ausgebildeten Fachkräfte auch wieder Angebote heranziehen, dass die



Betriebe sagen: „Ja, also da haben wir qualifiziertes Personal.“ Insofern: Ja, ich habe mich mit dieser Frage, wie diese vollzeitschulischen Äquivalenzbildungsgänge und die Absolventen etc. zu bewerten sind, nicht intensiver befasst. Aber ich denke auch, dass die Einrichtung solcher Bildungsgänge dazu führen kann, dass in strukturschwachen Regionen, speziell junge Menschen in der Qualifikation gefördert werden können, und dass es auch wirtschaftspolitisch positive Effekte haben könnte. Aber wie gesagt, dazu kenne ich mich eigentlich auch zu wenig in dem Bereich aus. Dem würde ich aber eigentlich zustimmen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Professor Wrase. Noch eine Minute für Sie, Herr Lorenz, zur Beantwortung der Frage von Frau Professor Solga.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Ja, mache ich gerne, vielen Dank. Also eigentlich ist die Frage zur Bedeutung der Weiterbildung in der Zukunft gestellt worden, auch bezüglich einer Einschätzung zu einer deutlichen Öffnung der Berufsschulen bzw. der beruflichen Schulen. Grundsätzlich glaube ich, auch wenn es unter Corona jetzt ein bisschen aus dem Fokus geraten ist, dass wir gar nicht anders können, als in Deutschland die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems mit einem ganz starken Angebot auszubauen. Das kann auch nicht nur in einer engen Art und Weise, wie wir es heute haben – betrieblich, wirtschaftlich – organisiert sein, sondern wir müssen durchaus darüber nachdenken, wie das noch besser in eine größere Breite gebracht werden kann. Wir haben in vielen Bereichen eine Dynamik in der Technik, die dazu führt, dass die Berufsqualifikationen so schnell veralten. Das wird sich anpassen müssen, und zwar im Laufschrift. Ich glaube, so wird es auch wieder kommen, wenn wir Corona bewältigt haben. Darauf setze ich auf jeden Fall alle Hoffnungen.

Die Rolle, die die beruflichen Schulen dabei spielen können? Sie können sicherlich viel mehr, als sie heute tun – von ihrer Kompetenz her, von der Ausstattung her, auch von dem, was die

Lehrkräfte können. Das Regelwerk, das wir heute haben, gibt das aber nicht her. Der Weiterbildungsmarkt ist als solcher in Deutschland organisiert. So sind derzeit die Regeln, und da halten sich die beruflichen Schulen – wie die Schulen generell – derzeit raus. Dass da noch Potenzial vorhanden ist, wenn man die Rahmensetzungen so machen kann, dass diese im Konsens auch genutzt werden, kann man sicherlich in diese Richtung weiterdenken. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich das nicht, und deswegen beschränken sich die beruflichen Schulen auf das, was nach dem Schulgesetz heutige Regel ist: Den Bereich der Weiterbildung in dem Sinne, dass es die Fachschulen sind – bei uns sind es Techniker-, Meisterschulen, Fachschulen für Betriebswirtschaft mit einem klar umschriebenen zeitlichen Horizont: vollzeitschulische Aufstiegsweiterbildungen. Auf das beschränken wir uns derzeit.

Nichtsdestotrotz werden auch Einrichtungen beruflicher Schulen für Weiterbildungsaktivitäten genutzt, aber das sind private Anbieter, wie zum Beispiel auch Fördervereine, wie wir sie in Baden-Württemberg ziemlich stark ausgebaut haben. Dass z. B. ein Landrat oder ein Landkreis auf dem flachen Land, wo es irgendwelche Angebote zur Weiterbildung von Kfz-Mechanikern nicht gibt, über einen Förderverein zu Marktbedingungen Kurse anbietet, das wird genutzt und wäre sicherlich auch noch ausbaufähig, wenn der Bedarf dazu entsprechend da ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir danken Ihnen, Herr Lorenz, Herr Professor Wrase, dass Sie sich Zeit genommen haben für die intensive Vorbereitung auf diese Sitzung, für Ihre Stellungnahmen, die Sie uns übersandt haben, für die PowerPoint-Präsentationen, für den Input, den Sie heute gegeben haben und Ihre äußerst kompetente Beantwortung der vielen Fragen. Ich darf auch den Kolleginnen und Kollegen sowie den Sachverständigen für Ihre guten und weiterführenden Fragen danken. Das war eine sehr gelungene Anhörung heute.



Ganz herzlichen Dank nochmal Ihnen beiden, Herr Lorenz und Herr Professor Wrase! Sie hören den Applaus der versammelten Kommission. Danke schön. Alles Gute nach Stuttgart und Berlin bzw. Hildesheim.

Klaus Lorenz (Kultusministerium Baden-Württemberg): Danke auch, herzliche Grüße in den Kreis und eine gute Zeit. Adé.

Der Vorsitzende: Danke schön.

Professor Dr. Michael Wrase (WZB Berlin/Uni Hildesheim): Da kann ich mich nur anschließen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Sie können noch dabei bleiben, wenn Sie mögen, für die Berichte aus den Projektgruppen, die wir jetzt noch gleich anschließen.

Tagesordnungspunkt 2

Berichte aus den Projektgruppen 4, 5 und 6

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige: Ich rufe TOP 2 „Bericht aus den Sitzungen der Projektgruppen 4, 5 und 6“ auf. Ich darf die Vorsitzenden der Projektgruppen bitten, den Bericht in maximal fünf Minuten abzugeben. Zunächst bitte ich Frau Kollegin Fahimi um ihren Bericht aus der Projektgruppe 4 „Weiterbildung“. Bitte sehr.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Danke schön, Herr Kaufmann. Wir hatten in der Tat eine sehr inhaltsreiche Sitzung, ich werde mich aber bemühen, mich an die Zeitvorgabe zu halten. Wir hatten heute das Thema Durchlässigkeit, auch und explizit mit dem Thema hybride Modelle verknüpft. Herr Professor Severing hat uns da in dem Bezug vor allem das Thema studienintegrierende Ausbildung nähergebracht, was in Hamburg schon quasi implementiert ist und in NRW aufgegriffen wurde, und inwiefern sich das von anderen hybriden Modellen unterscheidet. Wir hatten als zweiten Gast Frau Dr. Annen aus dem BIBB, die uns die verschiedenen

Anerkennungsverfahren deutlich gemacht und strukturiert hat.

Hier ein Versuch der Zusammenfassung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Herr Professor Severing hat sehr dafür plädiert, dass es gerade mit Blick auf die diversen hybriden Modelle insgesamt um mehr Kohärenz und Kooperation gehen muss, auch durch eine gesetzliche Rahmenlegung, ein bisschen in die Richtung, wie wir das gerade eben auch mit Blick auf die schulische Ausbildung diskutiert haben. Es sei insgesamt zu beobachten, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durchaus gewachsen ist, und damit im Übrigen auch mehr Wettbewerb um die jetzt weniger werdenden Schulabgängerzahlen einhergehe. Ihm war es wichtig, nochmal darauf hinzuweisen. Ich glaube, das ist für unsere Debatte auch nochmal wichtig, dass es dabei nicht nur darum geht, Durchlässigkeit von der niederen Stufe der Berufsbildung in die höhere Stufe der akademischen Ausbildung zu betrachten. Es gehe um beide Richtungen. Und es gehe vor allem nicht darum, die Debatte so zu führen, dass es am Ende quasi um eine Degradierung der beruflichen Bildung geht, sondern darum, Systeme so intelligent aufzustellen, dass es um eine Verzahnung geht. Genau das tut die studienintegrierende Ausbildung, die allerdings die große Herausforderung impliziert, die Curricula – bis hin zu der Art und Weise wie Prüfungen abgenommen werden – wirklich miteinander abzustimmen. Da gibt es, sagen wir mal, ein paar Hürden, die es zu überwinden gilt, die manchmal ganz praktischer Art sind und wo man, ich will mal sagen, auch gewisse Rechtsvorlagen großzügig interpretieren muss. Die bestehende Trennung, die es aber nach wie vor zwischen den Systemen gibt, und darauf hat er nochmal deutlich hingewiesen, ist eher administrativer und exekutiver Art, also die Zuständigkeit in verschiedenen Ministerien - Sozialministerium, Kultusministerien - und dann eben natürlich das Verhältnis von Bund und Ländern, das da besonders relevant ist. Vielleicht das soweit zu



diesem Teil im Schwerpunkt, dabei will ich es erstmal belassen.

Zum Thema Anerkennungsverfahren hat Frau Dr. Annen erstmal einen systematisierenden Überblick gegeben. Es ging um integrative, wo es zum Beispiel Externenprüfungen gibt, autonome und sekundierende Typen der Anerkennung. Mit Blick auf Anerkennungsvarianten ausländischen Humankapitals ging es um die Frage, inwiefern man humankapital-orientierte und arbeitsmarkt-gesteuerte Zuwanderung gemeinsam in einem komplementären Verständnis zusammendenken sollte, weil eigentlich beides von Notwendigkeit ist. Also, sowohl grundsätzlich die Perspektive der Einbindung und Integration von zugewanderten Menschen mit Potenzial, als auch eine ganz gezielte, nach der aktuellen Arbeitsmarktlage gesteuerte Anwerbung von Arbeitskräften.

Zum Schluss noch zwei Anmerkungen, die ich ganz interessant fand: Nach wie vor sind wir in einer Situation, in der Anerkennung quasi ein hochindividuelles Problem ist. Also: Wie kriege ich das eigentlich hin? Davon müssen wir abrücken, wir müssen das stärker institutionalisieren. Und zum Zweiten: Wir müssen es auch transparenter machen. Oft ist es einfach eine Unkenntnis der Betroffenen, welche Stellen zuständig sind, was überhaupt bereits vielleicht heute schon möglich ist. Es gibt zwar ein neu aufgestelltes Portal, aber man müsste eben hier schauen, dass berufsständische Akteure, Sozialpartner, aber auch öffentliche Stellen zu einer breiteren Kampagne aufrufen, um eben hier vom gesetzlich Theoretischen zum praktischen Doing zu kommen. Soweit meinerseits, Ergänzungen gern aus dem Kreise derer, die dabei waren.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Fahimi, auch für die Einhaltung der Zeit. Gibt es Ergänzungen? Ich sehe keine. Dann würden wir zur Projektgruppe 5, „Attraktivitätssteigerung“, kommen. Frau Kollegin Höchst, bitte.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank. Heute fand im Rahmen der Projektgruppe 5 die zweite Sitzung zum Themenblock „Gleichwertigkeit“

statt. Wir hatten heute drei Inputs, der erste erfolgte seitens des externen Sachverständigen Herrn Prof. Friedrich Hubert Esser vom BIBB zum Thema DQR/EQR [*Deutscher Qualifikationsrahmen/Europäischer Qualifikationsrahmen*]. Danach referierte Frau Kupfer von ver.di zum Thema duales Studium, und last but not least die Kollegin Sybille Benning von der CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Internationalisierung der Berufsbildung“.

Die Quintessenz von Herrn Prof. Esser und sein persönliches Fazit sind, dass mit der Verrechtlichung des DQR dessen Stärken gestärkt und dessen Schwächen geschwächt würden. Er führte aus, dass der DQR von einem bloßen Papiertiger zu einem schlagkräftigen Instrument des lebenslangen Lernens werden könne, und dass die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit in diesem Zuge gestärkt werden könnten. Er sieht auch für die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung Chancen durch eine Verrechtlichung und eine geschickte Vermarktung des DQR. Die anschließende Diskussion drehte sich besonders intensiv um den Aspekt der Verrechtlichung, was konkret bedeutete, dass auch Aspekte der Überwachung, also Gutachten und Kontrolle, erörtert wurden. Der Akademisierungstrend, der ja weiterhin anhält, wurde sehr kritisch hinterfragt, und Forderungen nach der Setzung von Qualitätsstandards wurden immer wieder erhoben. Die Gefahren von Überbürokratisierung müssen im Blick behalten und klein gehalten werden.

Die Handlungsempfehlungen von Frau Kupfer zum dualen Studium waren auch sehr interessant. Sie bewegten sich beispielsweise um das Thema „Regelung von Rahmenbedingungen“, denn das wachsende Feld praxisintegrierender dualer Studiengänge ist bis dato nur unzureichend geregelt und hat wenig Bezug zu einer beruflichen Standardisierung. Viele wichtige Regelungsaspekte, u. a. Vertragsdauer, Probezeit, Pflichten des betrieblichen Praxispartners, Vergütung, Kündigung, Urlaub usw., sind da zu berücksichtigen. Auch auf die hohe Belastung durch ein duales Studium und die teils damit



verbundenen Abbrecherquoten wurde hingewiesen. Des Weiteren wird empfohlen, dass ausbildungsintegrierende duale Studiengänge eine vollständige Ausbildung und ein vollständiges Studium beinhalten sollten. Ebenso sollten Unternehmen die duale Ausbildung trotz wachsender Angebote an dualen Studiengängen im Blick behalten und ihre Fachkräfte dementsprechend ausbilden. Eine genaue Bedarfsanalyse ist hier unbedingt sinnvoll. So ist auch die Verzahnung von ausbildungsintegrierenden Studiengängen nicht immer ganz einfach.

Die Empfehlungen von Frau Benning zur Internationalisierung der Berufsbildung zielten unter anderem auf das Erreichen einer Mobilitätsquote in der beruflichen Bildung von 15 Prozent bis zum Jahr 2030 sowie die Etablierung einer bundesweit koordinierenden Organisation, also eine Art Dachverband, auf Grundlage der Beratungen eines runden Tisches zur strategischen Ausrichtung und Koordinierung der internationalen Mobilität unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Auch der Ausbau der betriebsnahen Mobilitätsberatung vor Ort sowie die Förderung digitaler Lösungen in der Mobilitätsberatung seien erstrebenswert. Da gab es große Übereinstimmung im Hinblick auf den unbedingt notwendigen Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen zur wechselseitigen Befruchtung der Facharbeitertätigkeit und -ausbildung aus dem nahen europäischen Ausland.

Wir freuen uns auf die nächste Sitzung, in der wir diesen Themenkomplex aufgrund eines Papierses finalisieren wollen. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen. Ich habe jetzt die Schwerpunkte so gesetzt, wie wir sie notiert hatten. Vielleicht möchte noch jemand ergänzen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Kollegin Höchst, für den kompakten Bericht. Gibt es da noch Ergänzungen oder Fragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir abschließend zum Bericht aus der Projektgruppe 6 „Zu- und Übergänge“, Frau Kollegin Bull-Bischoff, bitte.

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Wir hatten zwei Sachverständige bei uns. Zum einen haben wir einen Überblick über die Möglichkeiten der Berufsausbildung für Menschen mit Benachteiligungserfahrungen und -prägungen bekommen, und zum anderen hatten wir einen sehr schönen Einblick in die Praxis von „Lifehacks4U“ bei der Deutschen Bahn.

Verständigt haben wir uns zum Ersten über die Erkenntnis, dass junge Menschen auch in der beruflichen Bildung in verschiedenen Lebens- und Ausgangslagen unterwegs sind. Das erscheint wie eine Binsenweisheit, aber wichtig ist, darauf muss berufliche Bildung reagieren. Das heißt, sie muss anschlussfähig sein, auch an die Lebenswelt dieser jungen Menschen. Unsere erste Wahl ist, das ist gewissermaßen der kleinste gemeinsame Nenner, dass wir jenen jungen Leuten in besonderen Lebenslagen zunächst in der Normalität eine Chance geben wollen. Mit Normalität ist die duale Ausbildung an den beiden Lernorten Berufsschule und Unternehmen gemeint, was erforderlich macht, dass an diesen Lernorten auch Ressourcen dafür gegeben sein müssen. Also, gewissermaßen so wenig Sondermaßnahmen wie nötig, so viel Normalität wie möglich.

Wir haben auch die Frage der Kategorisierung diskutiert, weil sie notwendig ist, um SGB III-/BBiG-Unterstützungsleistungen, öffentlich finanzierte Unterstützungsleistungen zu überblicken. Mit welchen Problemen ist allerdings Kategorisierung in Behinderung bzw. Benachteiligung verbunden? Wir haben in diesem Zusammenhang auch einen kritischen Blick auf die Sonderregelungen genommen, die ja, das ist auch bekannt, insgesamt in der Kritik stehen. Und wir haben so ein bisschen das Spannungsfeld unter uns aufgemacht zwischen Reform, Neuausrichtung, zum Beispiel in Sachen digitales Lernen, in Sachen Praxisorientierung oder nah an betrieblicher Praxis, auf der einen Seite bis hin zur Frage der Abschaffung, zum Beispiel der 66er Berufe [*Bezug auf § 66 BBiG*]. Das werden wir in unserer Arbeit am Zwischenbericht noch näher diskutieren, kontroverser möglicherweise auch.



Auch die Frage „Modularisierung“ haben wir als kritischen Punkt identifiziert. Wenn man sich in die Situation von Azubis, von jungen Leuten hineinversetzt, ist es ja durchaus eine Chance, schrittweise zu einem vollqualifizierenden beruflichen Abschluss zu kommen. Aber auf diese To-do-Liste oder zu dieser Diskussion gehört natürlich auch dazu, dass man Anreize braucht, um vollqualifizierende Ausbildung zu vollenden, und dass man in den Blick nehmen muss, dass es auch andere, gegenläufige Interessen auf dem Arbeitsmarkt gibt, zum Beispiel die schnelle Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Es ist wichtig, wie man der Perspektive der jungen Leute und ihren Interessen an einer vollqualifizierenden Ausbildung zur Wirkung verhilft.

Letzter Punkt: Im Beispiel „Lifehacks4U“ bei der Deutschen Bahn ist einmal mehr die Perspektive von Sozialarbeit im Rahmen beruflicher Ausbildung zum Tragen gekommen, die ja enorme Stärken hat: Parteilichkeit für Azubis oder Schülerinnen, die Möglichkeit, mit neuen Lernformen auch in diesem Feld unterwegs zu sein, die individuelle Unterstützung einzelner, aber auch der Blick auf eine systematische Herangehensweise. Probleme entstehen ja in seltenen Fällen nur aus jemandem selbst heraus, sondern sie sind der Dynamik in einer Gruppe geschuldet, bis hin zu einem Kompetenztransfer von Professionellen in der Sozialarbeit hin zu den Berufsausbildern. Daraus folgte für uns, da waren wir uns schon einig, dass wir Sozialarbeit an Berufsschulen für regelhaft notwendig halten, aber darüber hinaus auch überlegen, wie wir es für den Lernort Unternehmen zugänglich machen, und zwar zum einen durch Kinder- und Jugendhilfestrukturen, durch Vereine, aber auch durch die Unternehmen selbst. Und da müssen wir einfach noch ein bisschen Gehirnschmalz verwenden, wie man das institutionalisieren kann, wie man es auch für Unternehmen zugänglich macht, die nicht über die Ressourcen der Deutschen Bahn verfügen, sondern kleine und Kleinstunternehmen sind.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Kollegin Bull-Bischoff, für Ihren kompakten Bericht und die interessanten Informationen. Ich denke, auch da gibt es jetzt keine weiteren Nachfragen mehr. Dann darf ich mich insgesamt bei Ihnen, bei den Projektgruppen für die engagierte Arbeit bedanken, und darf abschließend zum Tagesordnungspunkt 3 kommen.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der Vorsitzende: Da bleibt nur die Ankündigung unserer Sondersitzung in zwei Wochen, am 29. Juni, zum einen zur Online-Beteiligung und zum anderen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die berufliche Bildung, also zwei Themenblöcke. Mit der Online-Beteiligung und der Diskussion mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden wir uns zwei Stunden und mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die berufliche Bildung eine Stunde lang befassen. Dort werden unsere sachverständigen Mitglieder in Teams Inputs aus fünf verschiedenen Perspektiven geben: Erstens die Sicht der Arbeitgeber, zweitens der Gewerkschaften, drittens der Kammern, viertens der beruflichen Schulen und fünftens der Wissenschaft. Wie ich gehört habe, finden hierzu bereits Abstimmungen in einigen der Teams statt. Herzlichen Dank dafür.

Für die gute Vorbereitung auch dieser Sitzung und die sehr gute Begleitung unserer Kommissionsarbeit hier nochmal Danke an das Sekretariat.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass unsere Sitzung in zwei Wochen erst um 13.30 Uhr beginnt und bis ca. 16.30 Uhr dauert. Ich habe auch gehört, dass eine Sondersitzung des Bundestages an diesem Tag stattfinden soll. Eine Plenarsitzung, weil wir Gesetze einbringen müssen. Sie wird aber wahrscheinlich nicht sehr lange dauern, nähere Informationen liegen mir



momentan noch nicht vor. Aber ich denke, das tangiert die Enquete-Sitzung am Nachmittag hoffentlich nicht. Diese Sitzung wird erneut als Web-Konferenz stattfinden, darüber haben wir in der Obleute-Runde gesprochen.

So, gibt es unter „Verschiedenes“ noch Punkte, die Sie ansprechen möchten? Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Buschfeld. Herr Buschfeld, bitte.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Vielen Dank. Können Sie noch ein paar Sätze zur Struktur des Abschlussberichtes und zu dem Verfahren sagen, wie er erstellt werden soll? Da habe ich den Stand aus den Obleute-Runden zwar aus den Protokollen wahrgenommen, kann das aber noch nicht so richtig einordnen. Gibt es da einen Fahrplan oder so etwas?

Der Vorsitzende: Wir wollten uns in einer unserer nächsten Sitzungen intensiv damit beschäftigen und uns Zeit nehmen, weil das in der Tat eine schwierige Frage ist. Wir wollen dies aber zeitnah klären und entscheiden, damit wir einen Fahrplan haben. Das steht jetzt in einer, ich glaube, in der nächsten Obleute-Runde oder einer Sonder-Obleute-Runde an. Dann können wir dazu auch Rückmeldung geben.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Das käme dann aber nach der Sommerpause?

Der Vorsitzende: In der Sommerpause sozusagen, ja.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Okay.

Dr. Oliver Vogt (Sekretariat): Wenn ich das ergänzen darf?

Der Vorsitzende: Jawohl, Herr Vogt.

Dr. Oliver Vogt (Sekretariat): Wir hatten uns vorgenommen, an diesem Mittwoch kurz über das Verfahren zu sprechen. Dazu habe ich ein paar Worte vorbereitet für die Obleute-Runde. Der ehrgeizige Plan ist, dass es dann am 1. Juli eine Vereinbarung über die Struktur gibt. Ich würde versuchen, den Obleute-Vermerk ganz schnell fertig zu bekommen. Dieser geht ja dann an alle Mitglieder der Kommission, insofern wäre er, wenn das klappt, noch vor der Sommerpause bei Ihnen, Herr Professor Buschfeld.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Vogt, für die Erläuterungen. Ich schließe mich nochmals dem Dank von Frau Kollegin Fahimi an unsere heutigen Sachverständigen an und frage in die Runde, ob es noch Anmerkungen oder Fragen gibt. Ich sehe nichts mehr.

Dann bedanke ich mich bei Ihnen allen für die gute Sitzung, wünsche Ihnen allen eine gute Sitzungswoche und freue mich auf unsere nächste Sitzung! Bleiben Sie vor allem gesund, alles Gute und auf bald! Die Aufzeichnung kann beendet werden. Danke sehr.

Schluss der Sitzung: 15.56 Uhr

gez. **Dr. Stefan Kaufmann, MdB**

Vorsitzender



Kommissionsdrucksache 19(28)86

10.06.2020

Klaus Lorenz
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Schulische Berufsausbildungen“

am 15. Juni 2020

Statement zu den, von den Fraktionen des Bundestags anlässlich der Anhörung der Enquete-kommission des Deutschen Bundestags „Berufliche Bildung in der Digitalen Arbeitswelt“ am 15. Juni 2020 zum Thema „Schulische Berufsausbildungen, insbesondere (aber nicht nur) mit Blick auf die Sozial- und Pflegeberufe“, befragten Themenbereichen

Die dargestellten Positionen sind aus Sicht der beruflichen Schulen formuliert.

1. Konkurrenz vollschulischer Berufsausbildungen zur Ausbildung nach BBiG und HwO, Rechtsgrundlagen und Regelungsstrukturen, Vor- und Nachteile, Übergang in den Arbeitsmarkt, gegenseitige Anerkennung, Nachfrage nach vollschulischen Berufsausbildungen,

In Baden-Württemberg bildet das Schulgesetz (SchG) die Rechtsgrundlage für schulische Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen. Insbesondere die Berufsschulpflicht und schulartspezifische Regelungen sind dort geregelt. Weitere gesetzliche Grundlagen (BBiG, Pflegeberufegesetz, PTA-APrV, etc.) und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz werden auf der Basis des Schulgesetzes umgesetzt. Dadurch wird beispielsweise die bundesweite gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse (Berufsabschlüsse und allgemein bildende Abschlüsse) sichergestellt. Die Bildungspläne sowie Umsetzungshilfen in Form von Handreichungen werden in Baden-Württemberg durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entwickelt und durch das Kultusministerium erlassen, nachdem sie von den gesetzlichen Beratungsgremien verabschiedet wurden. Die Schulen erhalten Unterstützung durch Fortbildungsangebote.

In Baden-Württemberg gibt es nur bei den Ausbildungsberufen Uhrmacher und Goldschmiede eine traditionell gewachsene, vollzeitschulische Berufsausbildung in einem BBiG/HwO-Beruf. Quantitativ bedeutsam ist die Einjährige Berufsfachschule (ca. 9000 Schülerinnen und Schüler), in der für viele Handwerksberufe das erste Ausbildungsjahr stattfindet. Dieser Bildungsgang bedarf eines Innungsbeschlusses, in der Regel wird das erste Ausbildungsjahr angerechnet.

Daneben bestehen Assistentenberufe (Chemisch-technisch, Pharmazeutisch-technisch und einige weitere) mit ebenfalls eher geringen Schülerzahlen, die aber nicht mit Berufsabschlüssen nach BBiG abschließen, sondern mit Assistentenabschlüssen nach Schulgesetz. Eingangsvoraussetzung ist hier ein mittlerer Bildungsabschluss. Zu diesen Assistentenberufen bestehen teilweise Entsprechungen im dualen System, wie z. B. beim Chemisch-technischen Assistenten und Chemielaborant.

Weitere vollzeitschulische Bildungsgänge bestehen in Baden-Württemberg zum Erwerb von allgemein bildenden Abschlüssen, des Hauptschulabschlusses, eines mittleren Bildungsabschlusses, der Fachhochschulreife und des Abiturs. Diese Bildungsgänge gleichen Schwankungen der Angebotslage in der dualen Berufsausbildung aus (Pufferfunktion).

Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe im sozialpädagogischen Bereich:
In Baden-Württemberg werden an beruflichen Schulen Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen ausgebildet. Weitere Sozialberufe (z. .B. Heilpädagogen) befinden sich in der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Ausbildungsberufe im pflegerischen Bereich:
Altenpfleger/innen(künftig Pflegefachfrau/Pflegefachmann), Altenpflegehelfer/innen sowie Alltagsbetreuer/innen werden in Baden-Württemberg auch an beruflichen Schulen ausgebildet. Die Gesundheitsberufe sind in der Zuständigkeit des Sozialministeriums verortet.

Eine quantifizierte aggregierte Gesamtdarstellung der Bildungsangebote an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist der Anlage zu entnehmen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Ausbildungen hat entgegen der demographischen Entwicklung in den letzten Jahren insgesamt etwas zugenommen. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die Einführung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine sogenannte quasiduale Ausbildung. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule, die Schülerinnen und Schüler schließen jedoch einen Ausbildungsvertrag und erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für duale Berufsausbildungen stellt die sich im Ausbildungsvertrag manifestierende Übernahme der Ausbildungsverantwortung durch den Betrieb dar. Diese gibt es bei vollzeitschulischen Ausbildungen nicht (Ausnahme: PiA). Gleichwohl übernehmen die Einrichtungen, an denen die jeweils vorgesehenen Praxiseinsätze stattfinden, einen zentralen Qualifizierungsanteil. Die vollschulische Ausbildung ist gegenüber der dualen Ausbildung wesentlich theoriebetonter, andererseits fehlt die betriebliche Sozialisation. Vorteilhaft ist die Möglichkeit, durch ein integriertes Zusatzangebot die Fachhochschulreife erwerben zu können. Vorteilhaft ist auch die Möglichkeit der individuellen Förderung bei Defiziten, insbesondere die Kompensation von mangelnden Deutschkenntnissen.

Übergang in den Arbeitsmarkt:

Der Übergang in den Arbeitsmarkt ist in den verschiedenen vollzeitschulischen Ausbildungen uneinheitlich. Bei den zahlenstarken bisherigen Altenpflegeausbildung und der Erzieherausbildung bilden diese Ausbildungen **den** Zugang zum Feld. In den zahlenschwachen Bereichen (Technische Assistenten, Uhrmacher) ist die Abhängigkeit von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage dominant; hier können die erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen wirken. Statistische Verlaufsdatenliegen nicht vor.

2. Sozial- und Pflegeberufe: Vielfalt der vorhandenen Strukturen, Vor- und Nachteile, Harmonisierung, „Hürden“ für weitere Vereinheitlichungen, Attraktivität der Berufe

Rechtliche Grundstrukturen:

Die in verschiedenen Fragen angesprochenen Berufe bzw. Berufecuster sind nach Art. 74 des Grundgesetzes verschiedenen Gebieten der konkurrierenden Gesetzgebung zuzuordnen:

- (1) 11. und 12. die Berufsausbildung nach BBiG dem Recht der Wirtschaft und dem Arbeitsrecht,
- (1)19. ... Gesundheitsberufe.

Das Bildungswesen ist nach Art. 30 GG den Ländern vorbehalten. Das gesamte Schulwesen untersteht nach Art. 7 GG der Aufsicht des Staates. Die Verwirklichung des hieraus folgenden Erziehungsauftrags ist nach der Kompetenzordnung des GG den Ländern vorbehalten. Dadurch obliegt die Regelungskompetenz im Berufsbereich Erziehung dem Land.

Diese Strukturen begründen beispielsweise die unterschiedliche Rechtssetzungen und Zuständigkeiten für die Pflegeberufe und die Berufe des Gesundheitshandwerks (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Zahntechniker).

Vor- und Nachteile:

Ein wesentlicher Nachteil der bestehenden Strukturen besteht darin, dass „horizontale“ Übergänge schwer möglich sind. Auch kann eine beträchtliche Unübersichtlichkeit kritisiert werden. Aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern ist diese Unübersichtlichkeit in der Regel eher nicht berufswahlentscheidend. Ein wichtiger Vorteil der bestehenden Ausdifferenzierung besteht in der beträchtlichen fachlichen Spezialisierung der jeweiligen Ausbildung, die den Erwerb einer hohen berufsfachlichen Kompetenz bewirkt und nach der Ausbildung den direkten selbständigen Einsatz im Praxisfeld sehr erleichtert. Dieser Vorteil darf bei Strukturentwicklungen nicht gefährdet werden.

Entwicklungs- und Harmonisierungstendenzen:

In der Zuständigkeit der beruflichen Schulen liegt die Erzieherausbildung. Ein zentraler Entwicklungsimpuls zur Weiterentwicklung der Erzieherausbildung ist die vergütete, praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/2013 implementiert wurde. Sie orientiert sich an der dualen Grundidee und hat auch weitere Elemente der dualen Berufsausbildung aufgenommen; es wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt und der Ausbildungsanteil in der Praxis orientiert sich an vorgegebenen und abgestimmten Plänen. Derzeit ist auf Ebene der KMK ein Prozess in Gang, der eine weitere Standardisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit sich bringen soll. Das gemeinsame Dach für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bildet die Rahmenvereinbarung über Fachschulen sowie das durch die Kultusministerkonferenz beschlossene kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Analog zum Dualen System ist aktuell ein Rahmenlehrplan im Prozess der Fertigstellung.

Ausbau von vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungsformaten: Bundeseitig wurde mit der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher und dem Gute-KiTa-Gesetz ein Ausbaupaket geschaffen, das derzeit in Umsetzung ist. Im Rahmen des Bundesprogramms

"Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" werden 2/3 der Ausbildungsvergütung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert. In Baden-Württemberg wird für das kommende Schuljahr eine zweite Fördertranche aufgelegt.

Ein wichtiger Aspekt zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist ihr Status während der Ausbildung. Die Frage, ob im Rahmen der Ausbildung ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis besteht, ist derzeit für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung noch nicht abschließend geklärt. Dies ist jedoch Voraussetzung, um auch lebensältere Personen für eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Außerhalb der Kultuszuständigkeit: Die in der Bund-Länderarbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ erarbeiteten Eckpunkte werden trotz vieler offener Fragen als geeignete Basis für anstehende Entwicklungen eingeschätzt.

Übergang in den Arbeitsmarkt:

Der Übergang nach einer vollschulischen Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt gelingt im Anschluss an eine Altenpflege- und Erzieherausbildung problemlos. Beide Ausbildungen bilden die Zubringerausbildungen für das Arbeitsfeld.

Aufstiegschancen:

In Baden-Württemberg bestehen schulische Weiterqualifizierungsangebote für Erzieher/innen, die z. B. Kompetenzen für die Praxisanleitung und für die Leitung von Einrichtungen vermitteln. Entsprechende Angebote werden von Trägern und Trägerverbänden angeboten.

3. Digitalisierung in vollschulischen Berufsbildungsgängen

In schulischen Bildungsgängen wird die fortschreitende Digitalisierung in folgenden Ausprägungen wirksam:

- Digitale Geräte als pädagogische „Lernwerkzeuge“ zur Verbesserung schulischer Lernprozesse und zur Unterstützung der Kommunikation.
- Digitale Geräte, Prozesse und Anwendungen als Teil der beruflichen Fachkompetenz.

Insbesondere beim zweiten Aspekt, der digitalen Veränderung der Berufskompetenz, orientieren sich die beruflichen Schulen in hohem Maße an den Entwicklungen ihres sie umgebenden beruflichen Umfeldes. Der Fortschritt der digitalen Anwendungen ist in den Betrieben unterschiedlich.

Berufsbildende Schulen vereinen häufig eine Vielzahl verschiedener Ausbildungs- und Bildungsgänge unter einem Dach, vollzeitschulische Berufsausbildungen sind ein Teil davon. Das Gebäude sowie die mediale Ausstattung sind Bestandteil der sächlichen Schulträgerschaft, also der Landkreise und Kreisfreien Städte. Somit partizipieren die Schülerinnen und Schüler vollzeitschulischer Ausbildungsgänge in gleichem Maße am Digitalisierungsstand der Schule wie beispielsweise Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Berufliche Schulen in B-W haben häufig eine akzeptable digitale Basis, weil die Gebietskörperschaften den wirtschaftsfördernden Aspekt der beruflichen Schulen sehr unterstützen. Der Digitalpakt schafft den Rahmen, der ein Schritthalten mit der allgemeinen und fachspezifischen Entwicklung zum

Ziel hat. Durch die coronabedingten Einschränkungen des Schulbetriebs ist es notwendigerweise zu einer erheblichen Steigerung digitaler Unterrichtaktivitäten gekommen, verbunden mit einem schnellen Kompetenzzuwachs bei Lehrkräften. Unterstützt durch online-Fortbildungsveranstaltungen, aber auch durch eine Vielzahl von Initiativen durch die Schulen selbst konnten die Schließzeiten der Schulen als Lernzeiten genutzt werden.

Die Anwendung digitaler Medien in den beiden genannten Bereichen ist Gegenstand umfanglicher Fortbildungsangebote für die Schulen und Lehrkräfte.

4. Entwicklungsperspektiven schulischer Berufsausbildungen

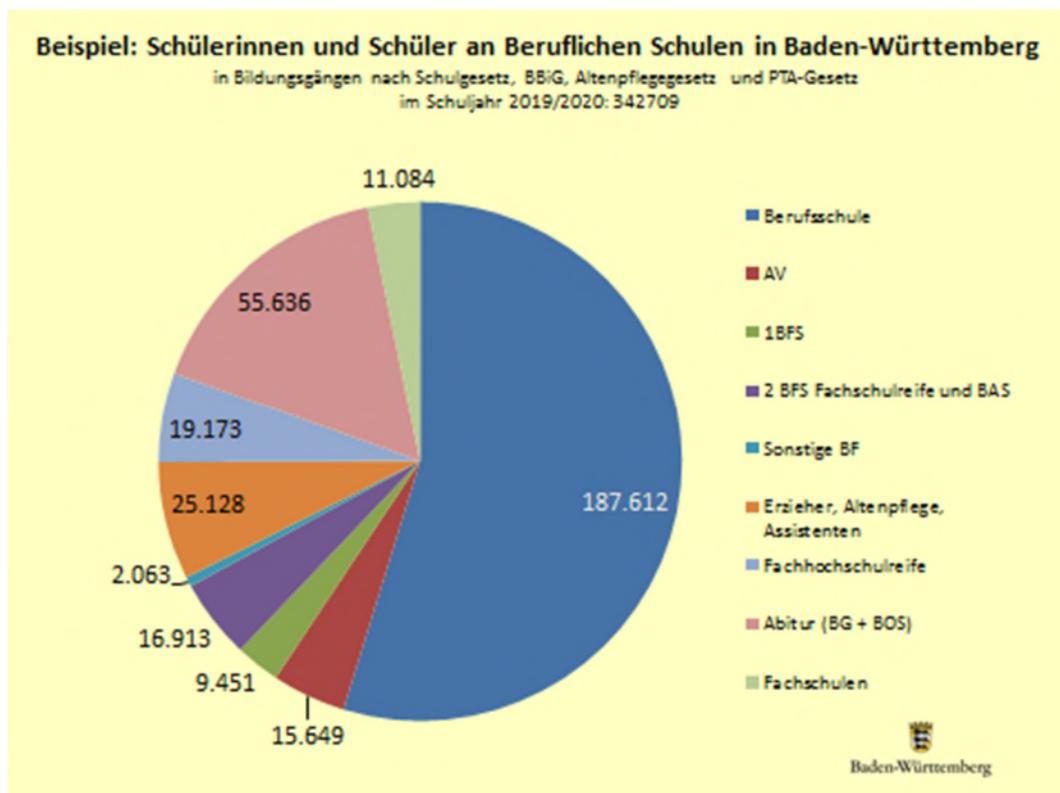
Generell ist es das Ziel der beruflichen Schulen, den Stand der Technik und die Entwicklungen im Arbeitsmarkt zeitnah in ihrer Pädagogik abzubilden. In der Verantwortung der beruflichen Schulen liegen neben vielen anderen Bildungsangeboten auch die beschriebenen Bildungsgänge in den Bereichen Erziehung und Pflege.

Mit der Entwicklung und durch die Bundesregierung nachhaltig unterstützten Einführung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist ein wesentlicher Entwicklungsschritt bereits in Gang, ebenso mit dem neuen Pflegeberufegesetz. Die faktische Dualisierung im Erziehungsbereich hat sich außerordentlich bewährt. Im Frühjahr 2018 wurde die Ausbildungsvergütung für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erstmal durch die Tarifpartner tarifvertraglich geregelt. Das war ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildung.

Durch das „Gesamtkonzept Gesundheitsberufe“ ist ein weiterer Startimpuls für eine Entwicklung der nicht in die Kultushoheit fallenden Bildungsgänge gelungen, der der weiteren Entwicklung bedarf.

Für die in der Zuständigkeit der Länder befindlichen vollzeitschulischen Bildungsgänge ist bedeutsam, dass folgende Entwicklungen unterstützt werden:

- Weitere Förderung der vergüteten praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung,
- Klärung der Sozialversicherungsbeteiligung von Schülerinnen und -Schülern praxisintegrierter Ausbildungen,
- Weitere Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Pflegegesetzes,
- Weitere und beschleunigte digitale Ertüchtigung der berufsbildenden Schulen insgesamt, nicht nur im Segment der Sozial- und Pflegeberufe. Ein Fokus ist dabei auf den Ausgleich der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse zu legen. Technisch sind beispielsweise die Anschlussleistungen deutlich zu erhöhen, die Entwicklung, Wartung und Pflege der Anlagen zu professionalisieren und die Verfügbarkeit von Endgeräten bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu verbessern.



Schulische Berufsausbildungen

mit besonderem Blick auf die Sozial- und
Pflegeberufe

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt
Kommissionsdrucksache
19(28)86 a
zu TOP 1, 23. Sitzung, 15.06.20
12.06.2020

**Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Berufliche Bildung in
der Digitalen Arbeitswelt**

15. Juni 2020

Klaus Lorenz, Abteilungsleiter Berufliche Schulen, Jugend und Weiterbildung



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

1. Fragencluster der Fraktionen:

1. **Schulische Berufsausbildung: Konkurrenz vollschulischer Berufsausbildungen zur Ausbildung nach BBiG und HWO, Rechtsgrundlagen und Regelungsstrukturen, Vor- und Nachteile, Übergang in den Arbeitsmarkt, Gegenseitige Anerkennung, Nachfrage nach vollschulischen Berufsausbildungen,**
2. **Sozial- und Pflegeberufe: Vielfalt der vorhandenen Strukturen, Vor- und Nachteile, Harmonisierung, „Hürden“ für weitere Vereinheitlichungen, Attraktivität der Berufe**
3. **Digitalisierung in schulischen Berufsausbildungsgängen**
4. **Entwicklungsperspektiven schulischer Berufsausbildungen**

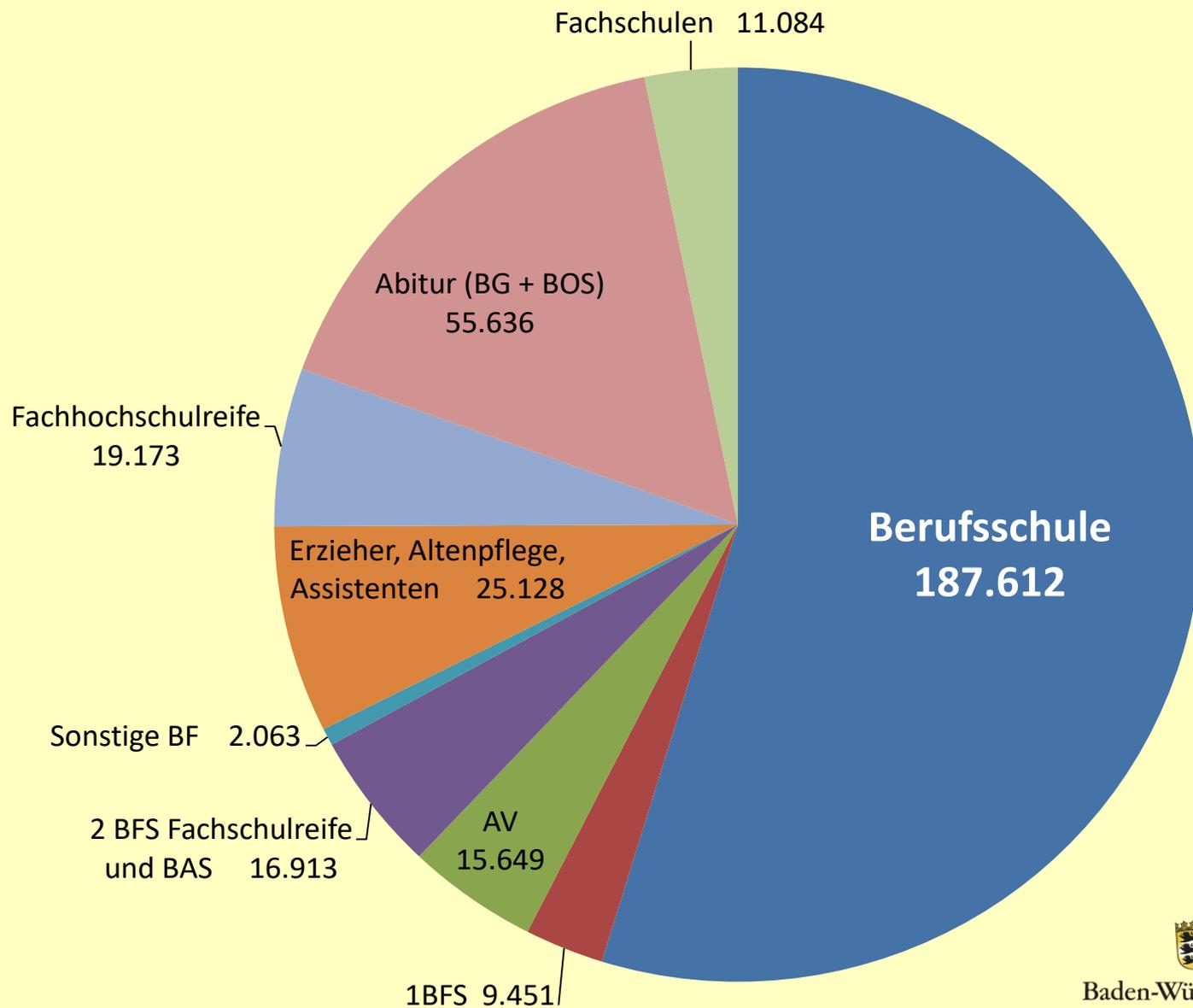
2. Schülerzahlen der Bildungsgänge an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/2020

- Einordnung der vollschulischen Berufsausbildungen -

Beispiel: Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg

in Bildungsgängen nach Schulgesetz plus BBiG, Altenpflegegesetz und PTA-Gesetz

im Schuljahr 2019/2020: **342.709**



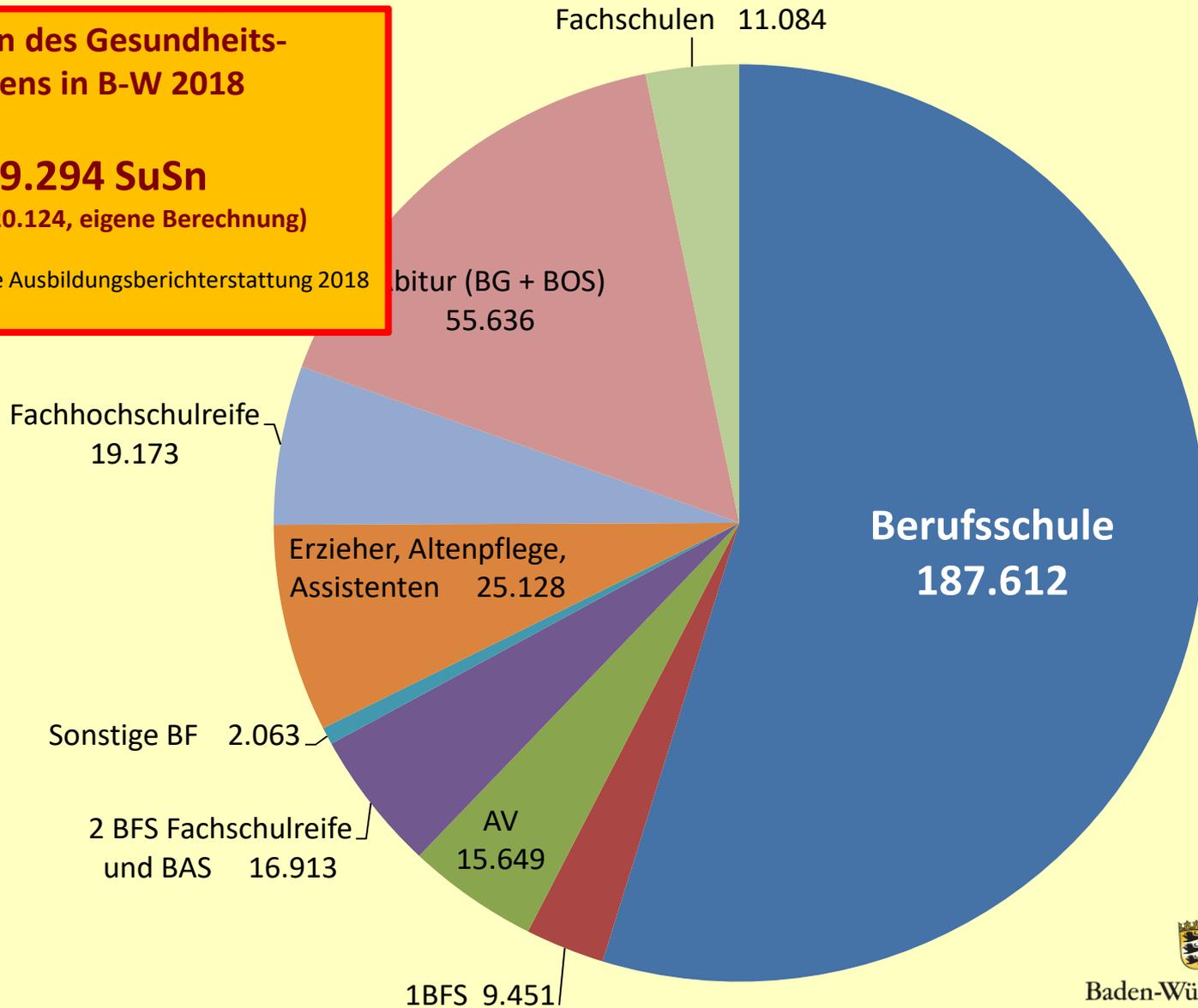
Beispiel: Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg

in Bildungsgängen nach Schulgesetz plus BBiG, Altenpflegegesetz und PTA-Gesetz
im Schuljahr 2019/2020: **342.709**

Schulen des Gesundheitswesens in B-W 2018

19.294 SuSn
(2019/20: 20.124, eigene Berechnung)

Quelle: Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2018



3. Berufliche Schulen

Rechtsgrundlage – Bildungsauftrag - politische Zielsetzungen

Rechtsgrundlagen:

Länder

Schulgesetze
der Länder

Bund

Berufsbildungsgesetz:
BMBF plus Fachministerium

Einzelne Berufsgesetze

Sozialgesetzgebung SGB

Schulgesetz B-W:

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß **jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat** und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

BBiG:

§ 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung

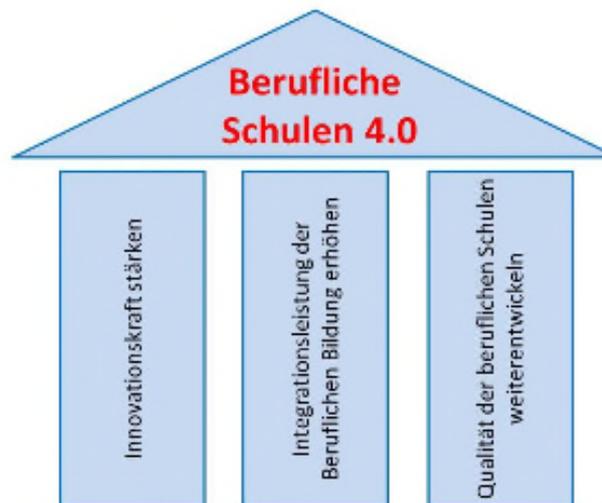
...

(3) Die Berufsausbildung **hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln**. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen

Berufliche Schulen 4.0

Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)



Bildungsauftrag und Funktionen der beruflichen Schulen:

Qualifizierungsaufgabe:

1. Berufsausbildung – Berufsschule und schulische Ausbildungsberufe
2. Allgemein bildende Abschlüsse: Hauptschulabschluss – MR – FHSR - Abitur
3. Aufstiegsweiterbildung - Fachschulen

Integrationsaufgabe:

1. Spracherwerb
2. Ausbildungsvorbereitung
3. Inklusion

„Ausfallbürgschaft“ für die nachwachsende Generation

1. Verlässliche Angebote für jeden jungen Menschen: Schulpflicht
2. „Pufferfunktion“ bei mangelndem quantitativen Ausgleich von Angebot und Nachfrage in der dualen Berufsausbildung

Wirtschaftsförderung

4. Fokus: Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Handlungserfordernisse:

- Quantitativ: Drastischer Fachkräftemangel
- Strukturell: Bisherige Ausbildung ist ohne Vergütung
- Qualitativ: neue Zielgruppen in der KiTa, wachsende Integrations-
erfordernisse

Maßnahme:

- Entwicklung der vergüteten praxisintegrierten Erzieherinnen-
und Erzieherausbildung – „quasi-dual“
 - Schülerzahlen: B-W 2020: PiA: 2939, FSSP: 2506)
 - Juni 2020: KMK-Beschluss zur Weiterentwicklung der Erzieherausbildung

5. Entwicklungsperspektiven schulischer Berufsausbildungen:

5.1. Für die in der Zuständigkeit der Länder befindlichen vollzeitschulischen Bildungsgänge:

- Weitere Förderung der Pia-Ausbildung; „Dualisierung“ der schulischen Ausbildungen weiterentwickeln,
- Klärung der Sozialversicherungsbeteiligung von PiA-Schülerinnen und –Schülern,
- Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Pflegegesetzes,
- Weitere und beschleunigte Digitale Ertüchtigung der berufsbildenden Schulen insgesamt, nicht nur im Segment der Sozial- und Pflegeberufe: Bandbreite, Ausstattung und technische Kompetenz, Endgeräte, Wartung, digitales Unterrichtsmanagement, Lehrerkompetenz, digitales Praxisequipment

5.2. Weiterentwicklung der Gesamtstruktur der Gesundheits- und Sozialberufe in Deutschland:

Mit dem „Gesamtkonzept Gesundheitsberufe“ ist ein weiterer Startimpuls für eine Entwicklung der Bildungsgänge gelungen, der der weiteren Entwicklung bedarf. Wichtig: Vereinheitlichungsbestrebungen dürfen nicht zum Verlust von Fachqualifikationen führen!



Baden-Württemberg



Kommissionsdrucksache 19(28)87

12.06.2020

**Prof. Dr. Michael Wrase,
Stiftung Universität Hildesheim,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Schulische Berufsausbildungen“

am 15. Juni 2020

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung



Prof. Dr. Michael Wrase

Professor für Öffentliches Recht mit den
Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht

Stiftung Universität Hildesheim,

Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB)

Reichspietschufer 50
10785 Berlin

michael.wrase@wzb.eu

Berlin, 11. Juni 2020

**Stellungnahme für die Expertenanhörung der Enquete-Kommission Berufliche
Bildung in der digitalen Arbeitswelt des Deutschen Bundestages
zum Thema „Schulische Berufsausbildungen“, insbesondere (aber nicht nur)
mit Blick auf die Sozial- und Pflegeberufe
am 15. Juni 2020**

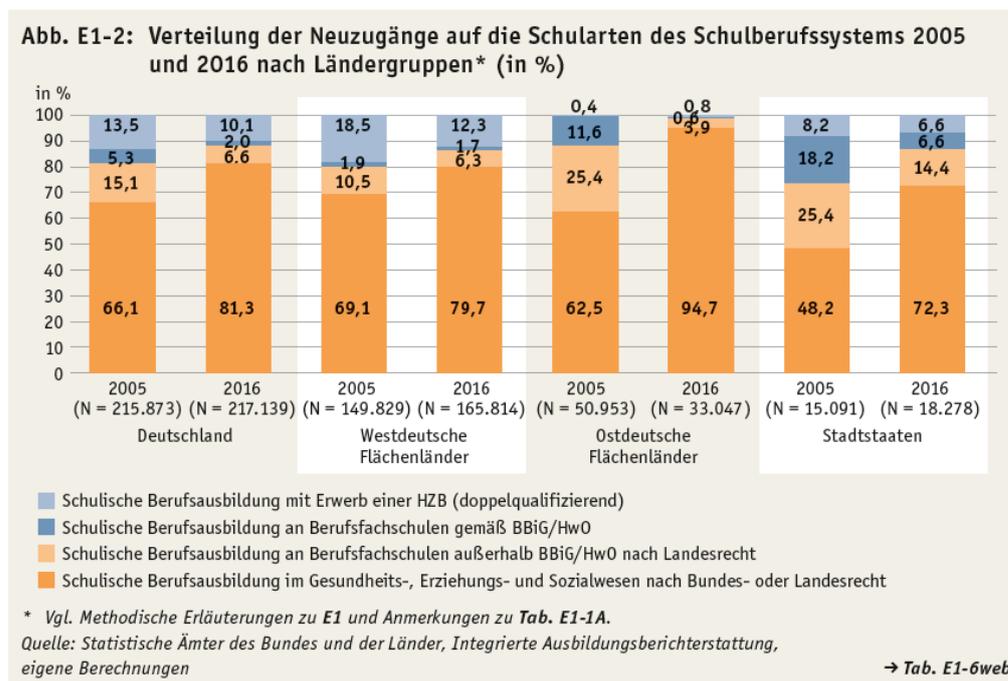
Ich bedanke mich für die Einladung durch die Enquete-Kommission des Bundestages.

In meiner Stellungnahme möchte ich zunächst einen kurzen Überblick über einige strukturelle Fragen des Schulberufssystems aus rechtlicher Sicht geben und dabei insbesondere auf die Regelungskompetenzen von Bund und Ländern näher eingehen (unter I.) sowie im Anschluss zentrale Unterschiede zwischen der (vollzeit-)schulischen und der dualen Berufsausbildung thematisieren (unter II.). In den folgenden Punkten werde ich die landesrechtlich geregelten schulischen Berufsausbildungsgänge außerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens behandeln (unter III.), bevor ich aus meiner Sicht zentrale Fragen der Zulassungs- und Ausbildungsregelungen in den Gesundheitsfachberufen (unter IV.) und im Feld der Erziehungs- und Sozialberufe (unter V.) anspreche.

I. Überblick: Schulberufssystem und Regelungskompetenzen

(1.) Betrachtet man die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems – Duales System, Schulberufssystem und Übergangssektor –, so zeigt sich, dass der Anteil der Neuzugänge in das System der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO in den vergangenen Jahren (mit einem prozentualen Anteil von 50 Prozent) in etwa gleich geblieben ist, während sich der Anteil im Schulberufssystem geringfügig auf etwas über 20 Prozent der Neuzugänge (2017) erhöht hat (Bildungsbericht 2018: 128). Allerdings ist diese ‚leichte‘ Zunahme, wie die folgende Abbildung zeigt, allein auf den starken Zuwachs in den Bereichen Gesundheit sowie Erziehungs- und Sozialwesen zurückzuführen, während der Anteil (vollzeit-)schulischer Auszubildungsverhältnisse in den anderen vollschulischen Ausbildungsgängen deutlich rückgängig ist und quantitativ gesehen nur noch eine geringe Rolle spielt. Besonders auffällig ist dabei, dass in den ostdeutschen Flächenländern der Anteil von Gesundheitsfachberufen sowie Erziehung und Sozialwesen in der (voll-)schulischen Berufsausbildung mittlerweile bei fast 95

Prozent liegt. Der Bildungsbericht 2018 spricht insofern von einer „Monoberufsstruktur im Schulberufssystem, vor allem in Ostdeutschland“ (ebd.: 129).



Quelle: Bildungsbericht 2018: 129

Im Folgenden werde ich mich mit Blick auf die drei Bereiche Gesundheitsfachberufe, Berufe im Erziehungs- und Sozialwesen und sonstige schulische Ausbildungsberufe mit der berufsfachschulischen und fachschulischen Ausbildung befassen.¹ Bildungsgänge, die eine Doppelqualifikation mit gleichzeitigem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vorsehen (insbesondere an beruflichen Gymnasien), bleiben aufgrund des begrenzten Umfangs der Stellungnahme ausgeklammert.

(2.) (a.) Die Kompetenz zur Regelung der berufsschulischen (Vollzeit-)Ausbildung liegt nach Art. 70 Abs. 1 GG grundsätzlich bei den Bundesländern. Die Länder können für einzelne Berufe oder Berufsgruppen Gesetze erlassen, welche die Zulassung, den Schutz der Berufsbezeichnung, Ausbildungen und notwendige Qualifikationen festlegen. Die meisten schulischen Ausbildungsgänge werden allerdings im Schulrecht, d.h. durch Verordnungen oder Erlasse respektive Lehr- und Ausbildungspläne der zuständigen Kultusministerien (bzw. für die Gesundheitsfachberufe der jeweiligen Gesundheits- bzw. Sozialministerien) im Wege der Schulaufsicht geregelt. Auf Ebene der KMK erfolgt eine gewisse Vereinheitlichung und gegenseitige Anerkennung der berufsschulischen Abschlüsse durch Rahmenvereinbarungen.²

¹ Auf die schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach dem BBiG und der HwO (vgl. § 43 Abs. 2 BBiG) werde ich aufgrund ihrer (gegenwärtig) geringen Bedeutung nicht eingehen.

² Siehe insb. Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen, Beschluss der KMK vom 17.10.2013 i.d.F. vom 22.03.2019; Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i.d.F. vom 22.03.2019.

(b.) Das gilt gleichermaßen für die schulische Berufsausbildung in den Sozialberufen, insbesondere für die Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin, für welche die KMK ein gemeinsames (Rahmen-)Qualifikationsprofil geschaffen hat.³

Neben die Länderzuständigkeit tritt im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe eine (bislang ungenutzte) konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG, auf die sich die Kompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der frühkindlichen Förderung (BVerfGE 97, 322, 341 f.) und des Hortbereichs in den Schulen (dazu ausf. Wrase 2019) sowie das Teilhaberecht nach SGB IX stützt.

Zur Jugendpflege gehört grundsätzlich auch das Fachkräftegebot, wie es bislang relativ weit und unbestimmt gefasst in § 72 SGB VIII enthalten ist (vgl. BVerfGE 22, 180, 212 f.). Dem Bundesgesetzgeber könnte – entsprechend den gestiegenen pädagogischen Qualifikationserwartungen vor allem im frühkindlichen Bereich und der Kindheitspädagogik – zukünftig wesentliche Anforderungen an die Zulassung und Qualifikation von Fachkräften genauer regeln. Allerdings müssten dafür die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG erfüllt sein, d.h. es muss plausibel nachgewiesen sein, dass ansonsten eine „Rechtszersplitterung mit problematischen Folgen“ oder „erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft“ bzw. eine erhebliche, „das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigende“ Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse drohen (BVerfGE 106, 62, 144; 112, 226, 244). Das Bundesverfassungsgericht hat diese Kriterien in seiner grundlegenden Entscheidung zum Altenpflegegesetz von 2002 entwickelt und dort aufgrund der damals sehr unterschiedlichen Berufsausbildungswege und Qualifikationsanforderungen – vor dem Hintergrund des bundesweit akuten Fachkräftebedarfs in der Altenpflege – bejaht (BVerfGE 106, 62, 135 ff.). Ob sich diese Erwägungen auf den Bereich des Erziehungs- und Sozialwesens übertragen lassen (und welche Restriktionen sich für den Regelungsumfang ergeben), kann an dieser Stelle nicht untersucht werden.

(c.) Für die Regelung der Gesundheitsfachberufe verfügt der Bund eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG. Das Merkmal der „anderen Heilberufe“ wird vom Bundesverfassungsgericht weit ausgelegt und erfasst damit sämtliche Gesundheitsfachberufe (vgl. BVerfGE 106, 62, 104 ff.). Entsprechend gibt es für alle größeren Ausbildungsgänge in diesem Bereich (dazu Zöller 2014) eine bundesgesetzliche Grundlage.

Mit dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) wird seit diesem Jahr die Ausbildung zur Pflegefachkraft im Sinne einer generalistischen Ausbildung für die Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zusammengeführt und umfassend geregelt.⁴ Dies bleibt aber weitgehend einmalig und findet in den diversen Einzelgesetzen, in denen die Gesundheitsfachberufe im Übrigen geregelt sind, keine Entsprechung. Vielmehr unterscheiden sich die Gesetze in ihrer Regelungsintensität erheblich. Soweit ersichtlich, enthalten die bestehenden Berufszulassungsgesetze im Gesundheitsbereich weder Vorschriften über Ausbildungsverträge und -vergütungen o.ä. noch treffen sie Kostenregelungen. Die Konkretisierung der Ausbildungsinhalte liegt im Wesentlichen bei den zuständigen Landesministerien im Wege der (Gesundheits-)Schulaufsicht.

³ Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen und Fachakademien, Beschluss der KMK vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017.

⁴ Gesetz über die Pflegeberufe vom 17.07.2019 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.5.2020 (BGBl. I S. 1018)

II. Strukturunterschiede (vollzeit-)schulische und duale Ausbildung nach BBiG, HwO

Mehrere Fragen der Kommissionsmitglieder bezogen sich auf einen Vergleich zwischen der (voll-)schulischen Ausbildung und der dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO. Eine umfassende Darstellung der Vor- und Nachteile des einen wie des anderen Systems kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Ich möchte daher nur drei aus meiner Sicht wichtige Strukturunterschiede hervorheben.

(1.) Der Anteil von theoretischen (d.h. nicht primär berufspraktischen) Inhalten ist an den Berufsfachschulen und Fachschulen durchweg höher an den Berufsschulen in der dualen Ausbildung. So liegt nach den Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung zu den Fachschulen der Unterrichtsanteil bei mindestens 2.400 Stunden gegenüber 1.200 (Mindest-)Stunden Praxisanteil, also bei einer Gewichtung von 2/3 Unterricht zu 1/3 Praxis. Das gilt auch bei einer zunehmenden „Dualisierung“ der Bildungsgänge. Der deutlich höhere Unterrichtsanteil erscheint mit Blick auf das Anforderungsprofil der auszubildenden Berufe vor allem im gesundheitlichen und pädagogischen Bereich auch gerechtfertigt. Gerade die genannten Berufsfelder zeichnen sich durch hohe Qualifikationsanforderungen auch in theoretischer Hinsicht aus, die sogar eine Akademisierung nahelegen.⁵

Für die Gesundheitsberufe liegt der hohe Bedarf an theoretischer, möglichst auch akademischer Ausbildung m.E. ebenfalls auf der Hand. So wird, um nur ein Berufsfeld hervorzuheben, die Hebammenausbildung nach dem novellierten HebG bis zum 2025 vollständig von den Fachschulen an die Hochschule verlagert – und dies übrigens weitgehend unter Beibehaltung eines relativ hohen Praxisanteils.

Für eine Beibehaltung bzw. Erhöhung des theoretischen Unterrichtsanteils sowohl in den Sozial- als auch in den Gesundheitsfachberufen sprechen zudem die immer wichtiger werdenden informationstechnologischen und digitalen Kompetenzen, die besonders über einen erhöhten Anteil entsprechender Unterrichtsinhalte an den (Berufs-)Fachschulen vermittelt werden können.

(2.) Ein zweiter wesentlicher Strukturunterschied zwischen der (vollzeit-)schulischen und der dualen Berufsausbildung besteht darin, dass, abgesehen vom Bereich der Pflege nach dem PfIBG, die Elemente des BBiG und der HwO, welche die Interessen der Auszubildenden schützen, für den Bereich der (berufs-)fachschulischen Ausbildung weitgehend fehlen. Das betrifft insbesondere Regelungen über Ausbildungsziele und fachliche Standards der berufspraktischen Ausbildung (vgl. §§ 5 ff. PfIBG), die abzuschließenden Ausbildungsverträge und das Ausbildungsverhältnis (§§ 16 ff. PfIBG), die Verpflichtung zur Zahlung einer „angemes-

⁵ So weisen Fuchs-Rechlin und Rauschenbach (2019: 8 ff.) darauf hin, dass die Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit seit den 1970er Jahren bewusst schrittweise an die (Fach-)Hochschulen verlagert wurde, und dies nicht zuletzt mit Blick auf die von der Bildungsforschung aufgezeigte hohe Bedeutung frühkindlicher Bildung (und Förderung im Ganztags schulbereich) konsequenterweise auch für die Kindheitspädagogik geltend müsste. Tatsächlich verfügen aber immer noch nur etwa 6 Prozent der im frühkindlichen Bereich tätigen Pädagog*innen über einen Hochschulabschluss.

senen“ Ausbildungsvergütung (§ 19 PflBG) oder auch die Kostentragung der Ausbildung, etwa über ein staatliches Zuschuss- oder Umlageverfahren (vgl. §§ 26 ff. PflBG).

Obwohl es insoweit an repräsentativen Erhebungen fehlt, muss davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem für den praktischen Ausbildungsanteil auch momentan keine Ausbildungsvergütung erhält.

An diesem Punkt enthält das Mindestlohngesetz (MiLoG) in § 22 eine aus meiner Sicht höchst unklare Regelung. So bestimmt § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MiLoG, dass das Gesetz (und damit die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns) nicht auf Personen anwendbar ist, die ein „Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung“ oder aufgrund „einer Ausbildungsordnung“ leisten. Da der berufspraktische Teil der (berufs-)fachschulischen Ausbildung in der Regel schulrechtlich verpflichtend geregelt ist, scheinen die Mindestlohnregelungen nicht anwendbar. Hingegen besagt der folgende Satz 2, dass als „Praktikantin oder Praktikant“ nicht anzusehen und damit mindestlohnberechtigt ist, wer „eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder [eine] *damit vergleichbare praktische Ausbildung (Herv. v. Verf.)*“ absolviert. Handelt es sich bei dem berufspraktischen Teil der (berufs-)fachschulischen Ausbildung also um eine mit der Ausbildung nach dem BBiG „vergleichbare praktische Ausbildung“? Diese Frage scheint mir, auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG), bislang ungeklärt und wird in der Praxis offenbar je nach Ausgestaltung des berufspraktischen Teils unterschiedlich gehandhabt.

Neben den fehlenden Bestimmungen, die Rechte der Auszubildenden schützen, mangelt es im Schulberufssystem auch an der institutionellen Einbindung der Sozialpartner, wie sie für das BBiG konstitutiv ist (z.B. §§ 77 ff. BBiG). Hierauf nehmen mehrere Fragen der Kommissionsmitglieder Bezug. Grundsätzlich wäre auch im Schulberufssystem eine zumindest *beratende* Einbindung der Sozialpartner zu begrüßen. Es ergeben sich aber aufgrund der schulrechtlichen Ausgestaltung Restriktionen, die zu beachten sind (dazu Wrase 2018: 26 ff.). Hamburg hat 2007 ein Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eingerichtet, das zugleich als oberste Berufsschulbehörden fungiert, und in dessen Kuratorium die Sozialpartner paritätisch mitentscheiden (vgl. §§ 85a ff. HmbSG; zur verfassungsrechtlichen Problematik Wrase, ebd.). Schleswig-Holstein bereitet momentan die Einrichtung eines SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung) vor, in dessen Kuratorium die Sozialpartner in beratender Funktion einbezogen werden (vgl. § 129a Abs. 3 E-SchulG SH).⁶

(3.) Als dritten wesentlichen Strukturunterschied möchte ich auf die Schulträgerschaft hinweisen. Ein erheblicher Anteil der Berufsfachschulen und Fachschulen befindet sich heute in privater (freier) Trägerschaft. Die (Fach-)Schulen des Gesundheitswesens werden, soweit erkennbar, bundesweit zum Großteil in privater Trägerschaft betrieben. In Bezug auf die anderen Berufsfelder, insbesondere auch bei den informationstechnologischen Berufen und im

⁶ LT-Drs. 19/1965.

Sozialwesen, zeigen sich indes erhebliche Bundesländerunterschiede, die bislang kaum systematisch erfasst und untersucht sind. Während etwa in Schleswig-Holstein der Anteil der Schüler an (Berufs-)Fachschulen in freier Trägerschaft bei (weniger als) 5 Prozent liegt (vgl. Wrase 2018: 14), besuchen im Land Berlin inzwischen mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, die eine (berufs-)fachschulische Ausbildung absolvieren, eine private anerkannte Ersatz- oder Ergänzungsschule (mit enormen Zuwächsen des privaten Sektors in den vergangenen zehn Jahren).⁷ Diese Entwicklungen und Disparitäten zwischen den Bundesländern sind, auch mit Blick auf die dafür verantwortlichen (Steuerungs-)Prozesse, weitgehend unerforscht und sollten dringend genauer untersucht werden.

An den berufsbildenden (Fach-)Schulen in privater Trägerschaft sind in der Regel (teilweise erhebliche) Schulgelder zu bezahlen, was nicht nur aus sozial- und bildungspolitischen Gründen Fragen aufwirft, sondern auch die Attraktivität der Ausbildung in den betroffenen Berufen beeinträchtigen kann. Insofern wäre es wichtig, durch empirische Forschung genauere Kenntnis z.B. darüber zu erlangen, welche Bundesländer und Regionen, aber auch Berufsfelder (z.B. IT-Berufe?) durch die Privatisierung der schulischen Berufsausbildung besonders betroffen sind und ob – und wenn ja, inwiefern – Maßnahmen zur „Wahrung der Wirtschaftseinheit“ und zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ i.S.d. Art. 72 Abs. 2 GG erforderlich sein könnten. Ebenfalls überdacht werden müsste ggf. das Finanzierungssystem für die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft, wobei Ansatzpunkte sowohl im System der Ersatzschulfinanzierung nach den landesrechtlichen Regelungen als auch z.B. in einem Finanzierungs- und Umlagesystem entsprechend §§ 26 ff. PflBG gefunden werden könnten.

III. Schulische Ausbildungsgänge ohne Gesundheits- und Sozialberufe

Betrachtet man die schulischen Ausbildungsgänge außerhalb des Gesundheits- und Sozialbereichs, so fällt mit Blick auf die Schülerzahl der deutliche Rückgang dieses Sektors des Schulberufssystems in den vergangenen Jahren ins Auge (s.o. unter I.1.). Die Kommissionsmitglieder haben gefragt, ob der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder aus dem Jahr 2012 umgesetzt worden sei, wonach vollzeitschulische Ausbildungen eingestellt werden sollten, für die es ausreichende regionale Angebote an vergleichbaren dualen Ausbildungsplätzen gibt. Diese Frage könnte natürlich valide nur durch eine Abfrage bei den zuständigen Landesministerien beantwortet werden. Allerdings weisen die vorhandenen Daten über den Rückgang der (vollzeit-)schulischen Berufsausbildung außerhalb der Gesundheits- und Sozialberufe darauf hin, dass gerade in Ausbildungsgängen, für die es eine vergleichbare („affine“) duale Berufsausbildung gibt, möglicherweise „konkurrierende“ (vollzeit-

⁷ Berliner Schulstatistik Schuljahr 2017/18 Zahlen, Daten, Fakten: Berufliche Schulen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Januar 2018, S. 11.

)schulische Angebote substantiell abgebaut worden sind (dazu Zöllner 2015: Abschnitt 4.3.2.).⁸

Für die Kommission ggf. von Interesse ist der vergleichsweise hohe Schüleranteil in IT-bezogenen Bildungsgängen (Assistent/-in für Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik etc.) in diesem insgesamt rückläufigen Segment der schulischen Berufsausbildung ebenso wie die relativ konstante Entwicklung in klassisch schulberuflichen Ausbildungsgängen, wie etwa des/der Fremdsprachenassistent/in, -sekretär/in, -korrespondent/in oder Wirtschaftsassistent/-in (vgl. Zöllner 2015: Anhang 2).

IV. Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsfachberufen

(1.) Mit dem Pflegeberufegesetz wurde erstmals ein einheitlicher Rahmen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft geschaffen. Die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden reformiert und generalisiert, d.h. zu einem einheitlichen Berufsfeld zusammengeführt (BT-Drs. 18/7823, S. 1 f.). Das PflBG enthält Regelungen über die geschützte Berufsbezeichnung des „Pflegefachmanns“ und der „Pflegefachfrau“ (§§ 1-3 PflBG) sowie über die „vorbehaltenen Tätigkeiten“, also berufliche Tätigkeiten, die nur von Pflegefachkräften i.S.d. PflBG ausgeübt werden dürfen (§ 4 PflBG). Bezüglich der Ausbildung zur Pflegefachkraft werden die Ausbildungsziele, Anforderungen an die theoretische und praktische Ausbildung sowie die Träger der praktischen Ausbildung und Mindestanforderungen an Pflegeschulen geregelt ebenso wie die Voraussetzungen für den Ausbildungszugang und die Anrechnung anderer Ausbildungen und Vorqualifikationen (§ 5-15 PflBG). Die Vorschriften über das Ausbildungsverhältnis umfassen – vergleichbar den Bestimmungen des BBiG und der HwO – Regelungen über den Ausbildungsvertrag und das -ausbildungsverhältnis, einschließlich des Anspruchs auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, die Pflichten und Rechte der Auszubildenden sowie die Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung (§§ 16-25 PflBG). Vereinbarungen über die Zahlung eines Schulgeldes werden ausdrücklich für nichtig erklärt (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 PflBG).

Umfassend wird auch die Finanzierung der Ausbildung geregelt (§§ 26-36 PflBG). Zentraler Bestandteil des Finanzierungssystems ist ein Umlageverfahren, an dem die Krankenhäuser (zu etwa 57,2 Prozent), stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (zu 30,2 Prozent), die Länder (zu ca. 9 Prozent) und die Pflegeversicherung (zu 3,6 Prozent) beteiligt sind (§ 33 Abs. 1 PflBG).

Weiterhin bemerkenswert ist, dass mit dem PflBG auch eine bundesgesetzliche Grundlage für eine primärqualifizierende Pflegeausbildung an den Hochschulen geschaffen (§§ 37 – 39 PflBG) und auf Bundesebene eine Fachkommission aus Expertinnen und Experten eingerichtet wird, die Rahmenpläne für die Ausbildung erarbeiten und diese unter pflegefachlich,

⁸ Eine hilfreiche Gegenüberstellung ‚affiner‘ dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse findet sich bei Zöllner (2015) im Anhang 4.

pflegepädagogischen und pflegewissenschaftlichen Aspekten fortentwickelt (§ 53 PfIBG). Das Pflegeberufegesetz soll bis zum 31.12.2024 erstmals und dann zum 31.12.2029 erneut „auf wissenschaftlicher Grundlage“ evaluiert werden (§ 68 PfIBG).

Für die Pflegeassistentenberufe – als „Zubringerqualifikation“ für die Fachkraftausbildung – hat das Bundesverfassungsgericht in Art. 79 Abs. 1 Nr. 19 GG keine ausreichende Gesetzgebungskompetenz des Bundes erkannt (vgl. BVerfGE 106, 62, 122 f.); sie verbleiben daher in der Zuständigkeit der Länder. Allerdings hat sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Eckpunkte über die Ausbildung in Assistenz- und Helferberufen geeinigt, die bis zum Inkrafttreten des PfIBG in allen Ländern umgesetzt sein sollten (vgl. Zöllner 2015: Abschnitt 4.4.2.).

(2.) Wie bereits dargelegt (s.o., unter I.2.c.) sind die Gesundheitsfachberufe außerhalb der Pflege zwar sämtlich bundesgesetzlich geregelt, allerdings zersplittert in Einzelgesetzen (MPhG, BeArbThG, LogopG, RettAssG, OrthoptG, MTAG, HeilBändG, ErgThG u.s.f.) mit teilweise sehr unterschiedlicher Regelungsintensität. In der Regel enthalten die Gesetze lediglich Bestimmungen zur Zulassung (Erlaubniserteilung) bzw. zur geschützten Berufsbezeichnung, zu den „vorbehaltenen“ Tätigkeiten, zu Zielen und Dauer der Ausbildung sowie zur Anerkennung in anderen Berufsfeldern bzw. im Ausland erworbener Qualifikationen (vgl. Igl 2013: 417: „Berufszulassungsgesetze“). Es fehlen insbesondere die für das BBiG, die HwO und das PfIBG zentralen Vorschriften über die zentralen Ausbildungsziele und -inhalte, das Ausbildungsverhältnis (insbesondere auch Schutzrechte der Auszubildenden sowie der Anspruch auf angemessene Vergütung), Anforderungen an die Ausbildungsträger und Fachschulen sowie über die Finanzierung. Eine Reihe der Gesetze erscheint veraltet. So konstatiert Zöllner (2014: 2): „Der Bedarf an Modernisierung und Weiterentwicklung der nicht-akademischen Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen ist unbestritten“.

(3.) Vor diesem Hintergrund erscheint die von den Kommissionsmitgliedern aufgeworfene Frage nach einem Heilberufe- oder Gesundheits(fach)berufegesetz aus meiner Sicht weiter dringlich. Aufgrund der dargestellten Rechtszersplitterung und der daraus resultierenden ungleichwertigen Berufsausbildungsverhältnisse kann m.E. kein Zweifel bestehen, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, 12 und 19 i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG für ein solches Bundesgesetz gegeben wäre (ebenso Igl 2013: 417).

Bei einem Gesundheitsberufe- bzw. Heilberufegesetz kann es aufgrund des Spezialisierungsgrades in den unterschiedlichen Berufsfeldern natürlich nicht um eine ‚Generalisierung‘ der Ausbildungsgänge im Sinne des PfIBG gehen. Vielmehr würde ein solches Gesetz – vergleichbar dem BBiG, der HwO und nunmehr dem PfIBG – allgemeine Regelungen für alle Gesundheitsfachberufe über die Ausbildungsverhältnisse und -bedingungen, Anerkennung und Qualitätssicherung sowie die Akademisierung schaffen, die durch einen „Besonderen Teil“, in dem die Einzelberufe geregelt sind, komplementiert werden (vgl. Igl 2013: 417, 422).

Insoweit könnte das PfIBG nach der hier vertretenen Auffassung durchaus als „Blaupause“ für ein Heilberufegesetz angesehen werden.

V. Ausbildung in den Sozial- und Erziehungsberufen

(1.) Das Feld der (berufs-)fachschulischen Ausbildung in den Sozial- und Erziehungsberufen ist, wie bereits dargelegt, sehr dynamisch. Durch die Einführung der Rechtsansprüche auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr in § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII und der damit verbundenen Expansion der Betreuungsplätze ist es in diesem Bereich zu einem enormen Fachkräftebedarf gekommen (vgl. Klinger 2020: 29). Dieser wird mit der beabsichtigten Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, der bis zum Jahr 2025 verwirklicht werden soll, weiter zunehmen. Gleichzeitig ist ein Akademisierungsschub zu beobachten. So wurden allein im vergangenen Jahrzehnt mehr als 60 Bachelor-Studiengänge an über 50 Hochschulstandorten mit einem Profil in der Früh- bzw. Kindheitspädagogik eingerichtet (Klinger 2020: 29). Allerdings ist die ‚Akademisierung‘ – anders als in den anderen Bereichen der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit – bislang (noch) nicht in den Kindertageseinrichtungen angekommen; dort liegt der Anteil von Fachkräften mit Hochschulabschluss bei lediglich 6 Prozent (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2019: 9).

(2.) Dies zeigt die auch weiterhin hohe Bedeutung einer theoretisch fundierten fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Nach dem gegenwärtigen System baut diese in aller Regel auf einer (generalistischen) Ausbildung zum/zur Sozialhelfer/in oder -assistent/in an einer Berufsfachschule auf. Neben der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in oder Kindheitspädagogen/-in ist der zweite große Berufsausbildungszweig im Sozialbereich die Heilerziehungspflege (vgl. Zöllner 2015: Abschnitt 4.4.1.). Die Absolventinnen und Absolventen der (berufs-)fachschulen im Sozialwesen finden danach entweder in den Kindertageseinrichtungen, den sozialpädagogischen Bereichen (Hortbereichen) der Schulen oder in anderen Feldern der Sozialen Arbeit, vor allem in Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, ihre beruflichen Einsatzfelder.

Wie dargelegt (s.o., unter I. 2.b.), sind die Ausbildungsgänge zu den Sozialfachberufen im Schulrecht der Länder geregelt, wobei die KMK Rahmenvereinbarungen getroffen hat, die gemeinsame (Mindest-)Standards für die (berufs-)fachschulische Ausbildung und speziell auch für die Erzieher/-innenausbildung festlegen (s.o., Fußn. 2 und 3).

(3.) Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hat die KMK 2018 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile eine Beschlussvorlage vorgelegt, die „im Wesentlichen darauf fußt, unterhalb der fachschulischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Er-

zieher eine neue dreijährige Ausbildung auf Berufsfachschulniveau zu installieren und die so ausgebildete ‚staatlich geprüfte Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung‘ als Fachkraft im Sinne des SGB VIII für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen anzuerkennen“ (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2019: 1).

Dieser Vorschlag stößt m.E. zu Recht in Fachkreisen auf scharfe Kritik (siehe insb. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2019; ähnlich Klinger 2020). Der Bildungsbezug der pädagogischen Tätigkeit im frühkindlichen Bereich würde eher eine (noch) höhere Qualifikation im Sinne einer Akademisierung erfordern. Der vorliegende Entwurf zielt demgegenüber aber auf eine „Ausdünnung“ der Fachschulausbildung und würde damit zu einem „Downgrading“ und einer „massiven Entwertung der Tätigkeit“ führen (so dezidiert Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2019: 4, 9). Die mit dem Vorschlag verbundene Engführung des Qualifikationsprofils (gegenüber der bisherigen berufsschulischen Ausbildung im Bereich der Sozialassistenten) stünde in diametralen Widerspruch zum Ansatz der Generalisierung, der im Pflegebereich bewusst mit Blick auf die Erhöhung von Attraktivität und (Weiter-)Qualifikationen der Fachkräfte eingeführt wurde.

(4.) Es ist damit auch nicht absehbar, dass mit Einführung eines solchen spezialisierten Ausbildungsprofils im kindheitspädagogischen Bereich neue Potentiale für die Fachkraftgewinnung erschlossen werden könnten. Vielmehr wird sich dies vor allem durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Schaffung von beruflichen Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine spürbare Verbesserung der Entlohnung erreichen lassen (vgl. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2019).

Könnte der Bund hier regelnd tätig werden? Es bleibt fraglich, ob die oben (unter I.2.b.) dargelegte konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, 12 GG für den Erlass eines Erzieher- oder Sozial(fach)berufegesetzes ausreichen und wie weit eine partielle Regelungskompetenz des Bundes auch unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes nach Art. 72 Abs. 2 GG gehen würde. Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden. Ein alternativer Weg könnte m.E. im Abschluss eines gemeinsamen Staatsvertrags des Bundes und der Länder liegen. Beides müsste genauer geprüft werden.

gez. Michael Wrase

Literaturnachweise

Bildungsbericht Autorengruppe (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Rauschenbach, Thomas (2019). Wie aus einer „Fachassistentin“ eine „Fachkraft“ wird – oder: Ist die Erzieherinnenausbildung noch zu retten? WiFF-Diskussionspapier, abrufbar unter <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen> (11.6.2020).

Igl. Gerhard (2013). Gesundheitsfachberufe neu regeln: Rechtsexpertise. In: Robert Bosch Stiftung: Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Stuttgart, S. 235-431.

Klinger, Ansgar (2020). Erzieher/-innenberuf und Fachassistent/-in: Personalnotstand und Lösungsvorschläge. In: berufsbildung Heft 181, S. 28-30.

Wrase, Michael (2018). Berufsbildende Schulen steuern. Verfassungs- und organisationsrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB). Rechtsgutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt am Main: GEW.

Wrase, Michael (2019). Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganzttag im Grundschulalter. Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung. Rechtsgutachten. Gütersloh: Stiftung Mercator.

Zöllner, Maria (2014). Gesundheitsfachberufe im Überblick. Neues Serviceangebot des BIBB. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 153. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Zöllner, Maria (2015). (Vollzeit-)Schulische Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss gemäß und außerhalb BBiG/HwO. Vertiefende Analysen der Entwicklungen in Deutschland. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten
Sozial- und Bildungsrecht

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt
Kommissionsdrucksache
19(28)87 a
zu TOP 1, 23. Sitzung, 15.06.20
15.06.2020

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

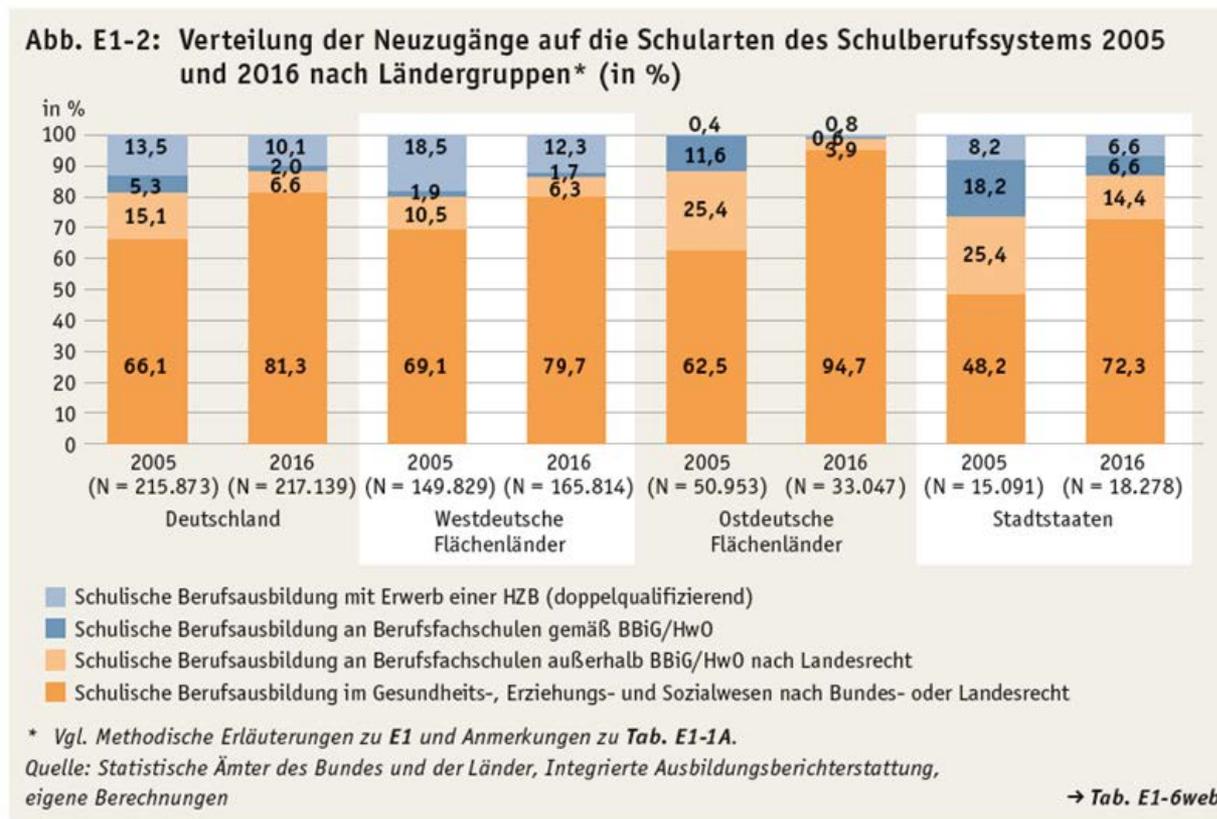


Schulische Berufsausbildungen, insbesondere (aber nicht nur) mit Blick auf Sozial- und Pflegeberufe

Expertenanhörung der Enquete-Kommission des
Deutschen Bundestages
Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Online-Sitzung am 15. Juni 2020

Verteilung Neuzugänge Schulberufssystem



„Monoberufsstruktur“,
vor allem in
Ostdeutschland?

Geschlechterverteilung:
Anteil von Frauen in den
Sozial-, Erziehungs- und
Gesundheitsfachberufen
liegt bei 80 %

Regelungskompetenzen Bund – Land

- Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der (vollzeit-)schulischen Berufsausbildung liegt nach Art. 70 Abs. 1 GG bei den Ländern
 - ⇒ Regelmäßig auf der Grundlage des Schulrechts und im Rahmen der (Berufs-)Schulaufsicht
- Konkurrierend Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes im Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, (12) i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG?
 - ⇒ bislang ungenutzt
- Für die Regelung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe ergibt sich Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG: „Zulassung zu [...] anderen Heilberufen“
 - ⇒ wird vom BVerfG weit verstanden (Urteil zum Altenpflegegesetz 2002)
 - ⇒ Pflegeberufegesetz (PflBG): Generalisierung der Pflegeausbildung

Strukturelle Unterschiede (voll-)zeitschulische und duale Berufsausbildung nach BBiG / HwO

- (1) Höherer Unterrichts- und i.d.R. auch Theorieanteil:** mind. 2/3 zu 1/3
⇒ liegt m.E. teilw. im (stärker ‚akademischen‘) Anforderungsprofil der Gesundheitsfachberufe, Erziehungs- und Sozialberufe u.a. begründet
- (2) Schutzelemente** des BBiG und der HwO zugunsten der Auszubildenden fehlen (betr. Regelungen bzgl. Rechten und Pflichten, auch der Träger; Ausbildungsvergütung, Schulgelder); keine institutionelle Einbindung der **Sozialpartner**
⇒ Anwendung des MiLoG nach § 22 Abs. 1 MiLoG unklar
- (3) Schulträgerschaft** => Zunahme von privaten Trägern, große Disparitäten zwischen den Bundesländern
⇒ Problem u.a. Schulgelder; erheblicher Forschungsbedarf

Private Berufliche Schulen in Deutschland 1992 bis 2016					
Schuljahr	Anzahl			Anteil an öffentlichen und privaten Schulen zusammen in %	
	¹ ohne stundenweise Beschäftigte			der Schüler/innen	der Schulen
	Schulen	Lehrkräfte ¹	Schüler/innen		
1992	1.241	8.000	128.440	5,2	13,9
1995	1.483	9.180	142.746	5,8	15,9
2000	1.767	10.757	178.955	6,7	18,1
2005	1.872	13.285	233.336	8,4	21,4
2010	2.038	14.882	241.080	9,0	23,0
2011	2.071	15.214	240.743	9,2	23,5
2012	2.151	15.569	237.602	9,3	24,3
2013	2.166	15.735	238.339	9,4	24,5
2014	2.195	15.838	239.047	9,5	24,8
2015	2.186	16.212	238.481	9,6	24,9
2016	2.214	16.477	239.803	9,5	25,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

Anteil der Schüler/innen an privaten beruflichen Schulen an der Gesamtzahl der Schüler/innen aller beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/17	
Bundesland	in %
Baden-Württemberg	11,9
Bayern	9,0
Berlin	17,6
Brandenburg	13,1
Bremen	2,9
Hamburg	4,3
Hessen	3,8
Mecklenburg-Vorpom.	12,0
Niedersachsen	7,4
Nordrhein-Westfalen	8,0
Rheinland-Pfalz	5,6
Saarland	7,1
Sachsen	28,4
Sachsen-Anhalt	14,5
Schleswig-Holstein	1,9
Thüringen	18,1
Deutschland	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

Klinger 2018

Schulische Ausbildungsgänge ohne Gesundheits- und Sozialberufe

- insges. seit ca. 10 Jahren deutlich rückläufig
- Vermutung: vollzeitschulische Ausbildungsgänge wurden auch dort eingestellt, wo affine duale Ausbildungsgänge bestehen
- Hoher Anteil in IT-bezogenen Bildungsgängen (Informatik, Wirtschaftsinformatik), ‚klassische‘ Bereiche wie Fremdsprachenassistent/-in, -sekretärin etc., Hauswirtschaftshelfer/-in

Ausbildung zur Pflegefachkraft nach PflBG

- mit dem PflBG wird erstmals ein einheitlicher bundesrechtlicher Rahmen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft geschaffen
- Ausbildung in der Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zusammengefasst und „generalisiert“
- Das PflBG regelt insb.
 - ⇒ Geschützte Berufsbezeichnung (§§ 1-4 PflBG)
 - ⇒ Anforderungen an Ausbildung, Ausbildungsträger, Ausbildungszugang (§§ 5-15 PflBG)
 - ⇒ Ausbildungsverhältnis und zur Vergütung, einschl. Schulgeldfreiheit (§§ 16-25 PflBG)
 - ⇒ Finanzierung (Umlageverfahren) (§§ 26-36 PflBG)
 - ⇒ (Teil-)Akademisierung (§§ 37-39 PflBG)
- Pflegeassistentenberufe verbleiben in Länderzuständigkeit

Gesundheitsfachberufe

- Zulassung zu Gesundheitsfachberufen ist bundesgesetzlich geregelt, allerdings zersplittert in Einzelgesetzen (LogopG, ErgThG, MPhG u.s.f.) mit sehr unterschiedlicher Regelungsintensität; i.d.R. beschränken sie sich auf die Berufszulassungsbedingungen i.e.S. und Qualifikationen („Berufszulassungs-“ statt „Berufs[ausbildungs]gesetze“)
 - ⇒ hoher Modernisierungsbedarf
- Eckpunkte der Bund-Länder-AG „Gesamtkonzept Gesundheitsfach-berufe“ vom 4. März 2020, Empfehlungen zu Schulgeldabschaffung, Ausbildungsvergütung, Modernisierung der Berufsgesetze, Durchlässigkeit der Ausbildungen, Akademisierung, neu zu regelnde Berufe
- Gesundheitsfach- oder „Heilberufegesetz“?
 - ⇒ Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, 12 und 19 i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG gegeben (siehe Altenpflegeurteil 2002 des BVerfG)
 - ⇒ Allgemeine Regelungen (vergleichbar PflBG) und Besonderer Teil für die einzelnen Berufe bzw. Berufsfelder

Ausbildung in den Sozial- und Erziehungsberufen, insb. Erzieher/-innen

- Weiterhin steigender Fachkräftebedarf (Kita, Schulhort => Rechtsanspruch ab 2025)
- (Teil-)Akademisierung (offenbar) in den Tageseinrichtungen noch nicht angekommen
- Vorschlag der KMK-Arbeitsgruppe zur Einführung einer spezialisierten Fachassistentenausbildung abzulehnen („downgrading“)
- Berufsfeld/-ausbildung muss aufgewertet werden (siehe Pflegekraftausbildung)
- Regelungskompetenz des Bundes für ein Erzieher- bzw. Sozialfachberufegesetz aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG?
⇒ sollte geprüft werden, alternativ: Staatsvertrag mit Ländern